

175
Jahre LUKB

 **Luzerner
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2024

175. Ausgabe



Geschäftsbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

03		Über die LUKB
04		Kurzporträt
06		Strategie «LUKB25»
08		Unternehmerische Verantwortung
09		Ratings
10		Organisation
12		LUKB-Aktie
15		Lagebericht
16		Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
23		Erläuterungen Geschäftsjahr 2024
41		Kennzahlen Konzern
42		Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
43		Durchführung einer Risikobeurteilung
44		Zukunftsaussichten
45		Finanzbericht
45		Jahresrechnung Konzern
109		Jahresrechnung Stammhaus
137		Corporate Governance
138		Konzernstruktur und Aktionariat
139		Kapitalstruktur
142		Verwaltungsrat
161		Geschäftsleitung
168		Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
169		Mitwirkungsrechte Aktionäre
172		Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
173		Handelssperrzeiten
174		Revisionsstelle
176		Informationspolitik
178		Vergütungsbericht
179		Brief Verwaltungsrat
180		Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses
183		Grundsätze Vergütungen
185		Vergütungen an den Verwaltungsrat
192		Vergütungen an die Geschäftsleitung
200		Beteiligungen
203		Darlehen und Kredite
205		Tätigkeiten GL-/VR-Mitglieder bei anderen Unternehmen
207		Testat Vergütungsbericht

Über die LUKB

Inhaltsverzeichnis

- 04 | **Kurzporträt**
- 06 | **Strategie «LUKB25»**
- 08 | **Unternehmerische Verantwortung**
- 09 | **Ratings**
- 10 | **Organisation**
- 12 | **LUKB-Aktie**

Kurzporträt

Luzerner Kantonalbank – führend, persönlich, solide, typisch Lozärn

Die 1850 gegründete Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist mit rund 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die führende Bank im Kanton Luzern. Sie betreibt insgesamt 23 Geschäftsstellen und gehört zu den Top Ten der Schweizer Banken. Zu ihrem Kerngeschäft gehören die Vermögensberatung und -verwaltung, das Vorsorgegeschäft sowie die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung. Kundennähe und Leistungsstärke zeichnen die LUKB aus und machen sie für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Region zur Bank erster Wahl.

Konzern LUKB

Zum Konzern LUKB gehören neben der Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) zwei 100 %-Tochtergesellschaften: LUKB Expert Fondsleitung AG und Refinum AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis. Die Refinum AG hat im Jahr 2024 ihre operative Tätigkeit eingestellt und wird im Verlauf des Jahres 2025 im Rahmen einer Absorptionsfusion ins Stammhaus integriert.

Gesetz, Statuten und Eignerstrategie

Die LUKB ist seit 2001 als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR ausgestaltet. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 8. Mai 2000 («Umwandlungsgesetz») und den aktuellen Statuten (Stand 30. Mai 2023, abrufbar unter www.lukb.ch/statuten). Mit der Eignerstrategie 2021 konkretisiert der Kanton Luzern seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Hauptaktionär der LUKB (www.lukb.ch/eignerstrategie).

Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Die Aktien der LUKB sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. 38.5 % des Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut, 61.5 % befinden sich im Besitz des Kantons Luzern, der gemäss Gesetz verpflichtet ist, mindestens 51 % des Aktienkapitals zu halten.

Staatsgarantie mit Abgeltung an den Kanton

Die LUKB verfügt über eine Staatsgarantie. Dabei haftet der Kanton Luzern für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der LUKB, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Staatsgarantie des Kantons Luzern geht damit über die für alle Schweizer Banken geltende Einlagensicherung von 100 000 Franken pro Gläubiger hinaus. Die LUKB leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Diese beträgt 0.2 % des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs plus 2.0 % des Geschäftserfolgs gemäss Definition in der eidgenössischen Bankenverordnung (BankV). Seit der Rechtsformänderung im Jahr 2001 hat die LUKB für die Staatsgarantie eine Abgeltung von kumuliert 157.7 Millionen Franken an den Kanton bezahlt.

Zusammenarbeit in Netzwerken

Die Kantonalbanken pflegen seit vielen Jahren eine aktive Zusammenarbeit und kooperieren über mehrere Netzwerkpartner, welche als Gemeinschaftswerke überregional, national und international tätig sind. Zu den zentralen Netzwerkpartnern der LUKB gehören unter anderem die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Refinanzierung des Hypothekengeschäfts), die Viseca (Kreditkarten), die SIX Banking Services (Debitkarten) und die RSN Risk Solution Network AG (Kreditrisikomanagement).

Zudem ist die LUKB zusammen mit 19 weiteren Kantonalbanken Mitinhaberin der NNH Holding AG, die das Online-Immobilienportal newhome.ch betreibt.

Strategie «LUKB25» auf einen Blick

Wer wir sind

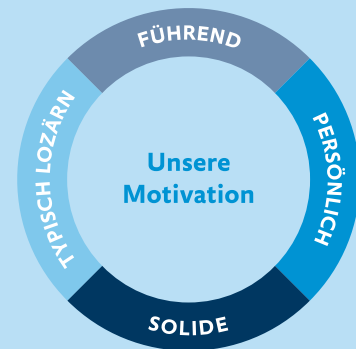
Unternehmenskultur

Seit 175 Jahren setzt sich die Luzerner Kantonalbank für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Raum Luzern ein.

Unsere Motivation

Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit. Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen. Und punkten mit einem aufmerksamen Service. So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.

Unsere Markenwerte



Was uns beschäftigt

Zwei Kernthemen

Wir bekennen uns zu intensiver Weiterentwicklung und Transformation - immer mit Blick auf den Kundennutzen.

Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis

- Überzeugende und transparente Dienstleistungen/Produkte anbieten
- Auf Beratungs- und Vertriebsstärke setzen
- Mit neuen Beratungsleistungen zusätzliche Ertragsquellen erschliessen
- Durch eigenes Asset Management, eigene Strukturierte Produkte und ausgebaute Handelsaktivitäten Vorteile ausschöpfen
- Mit verstärkten überregionalen Aktivitäten im Private Banking, im Firmenkundengeschäft sowie im Kernmarkt zusätzliches Wachstum erzielen

Effizienz durch digitale Arbeitsweisen

- Komfort für die Kundinnen und Kunden erhöhen sowie die Kundenbindung stärken
- Kundenberatung administrativ entlasten und Prozesse verschlanken
- Online-Kanal inkl. Mobile Banking gezielt weiterentwickeln
- Multikanalmanagement mit Data Analytics unterstützen
- Kostendisziplin unverändert hoch halten

Wo wir hinwollen

Vier Stossrichtungen

Mehr Wertschöpfung erzielen

Wir wollen in vier Geschäftsfeldern wachsen und effizienter werden.

- Anlage- und Vorsorgegeschäft
- Geschäftskunden
- Immobilien und Wohnen
- Emissions- und Handelsgeschäft

Was wir erreichen wollen

Fünf Zielfelder

Ganzheitliche Verantwortung wahrnehmen

Wir streben in fünf Zielfeldern quantitative und qualitative Ziele an.

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
- Prozesse und Innovationen
- Finanzen

> Ertragskraft

kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025

1 260 bis 1 330 Millionen Franken

> Effizienz

Cost-Income-Ratio
maximal 50 Prozent

> Solidität

Gesamtkapitalquote
16 bis 20 Prozent

davon CET1-Quote
mindestens 12 Prozent

Ambitionierte Ziele für 2025

Die LUKB hat sich für das abschliessende Jahr der laufenden Strategieperiode «LUKB25» ambitionierte Wachstumsziele gesetzt:

- Neugeld im mandatierten Anlagegeschäft: höher als 1 Milliarde Franken
- Zinsfremde Erträge: höher als 215 Millionen Franken
- Kreditwachstum: 2.00 % bis 3.75 % (abgestimmt auf die neuen regulatorischen Vorgaben durch «Basel III final»)

Unternehmerische Verantwortung

Selbstverständnis der LUKB

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 verfolgt die LUKB eine langfristige Geschäftspolitik mit dem Ziel, der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern grossen Nutzen zu schaffen. Dazu gehört auch die Wertschöpfung für den Mehrheitsaktionär (Kanton Luzern) und für die über 34 000 weiteren Aktionärinnen und Aktionäre der LUKB. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Nachhaltigkeit: schonender Umgang mit begrenzten Ressourcen, Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft und Förderung sozialer Gerechtigkeit. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und handelt entsprechend aktiv und zukunftsorientiert.

Die LUKB hat deshalb das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch klar verankert, um konzernweit ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement und ein geeignetes Reporting sicherzustellen.

Alle Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der LUKB sind im [Nachhaltigkeitsbericht](#) zu finden.

Ratings

Standard & Poor's hat Rating der LUKB erhöht

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat am 5. Juni 2024 das Rating der Luzerner Kantonalbank AG für die langfristigen Verbindlichkeiten auf AA+ erhöht (vorher: AA). Das Rating für die kurzfristigen Verbindlichkeiten bleibt mit A-1+ gleich. Diese Einstufung ist das höchste Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Ausblick von S&P für das Rating der LUKB ist stabil («stable»).

Solide ESG-Ratings

		2021	2022	2023	2024
MSCI	ESG Risk ¹⁾	A	AA	AA	AA
Inrate	ESG Impact ²⁾	B	B-	B-	B
Inrate	Corporate Governance ³⁾	-	70	70	72
WWF	Umweltauswirkung	«Nachzügler»	-	-	«Mittelmass» («grösste Fortschritte»)

¹⁾ Skala von AAA (bestes Rating) bis CCC

²⁾ Skala von A+ (bestes Rating) bis D-

³⁾ Skala von 100 Punkten (bestes Rating) bis 1 Punkt

Organisation

Organe und Organigramm Stammhaus

Stand 1. März 2025

Verwaltungsrat Markus Hongler, Präsident	Personal- und Vergütungsausschuss Dr. Martha Scheiber, Vorsitzende	Prüfungs- und Finanzausschuss Andreas Emmenegger, Vorsitzender	Risiko- und Strategieausschuss Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitzender		
Interne Revision Konrad Fausch					
Geschäftsleitung Daniel Salzmann, CEO	Präsidialdepartement Daniel Salzmann	Departement Privat- & Gewerbekunden Stefan Studer	Departement Firmenkunden & Private Banking Beat Hodel	Departement Technologie & Services Dr. Simon Kauth	Departement Finanzen & Investment Marcel Hurschler, CFO
	Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat Dr. Michael Girsberger	Marktbereich Luzern Süd Adrian Lupart	Immobilienbank Flavio Ciglia	Marketing & Sponsoring Dr. Lena Martschenko	Finanzen Christoph Weidmann
	Personal Silvana Leasi	Marktbereich Luzern Mitte René Arnold	Unternehmerbank Fabian Fischer	Produkt- & Kanalmanagement Stefan Lüthy	Trading & Treasury Services Daniel Bommer
	Kommunikation Sibylle Umiker	Marktbereich Luzern Nord Urs Birrer	Private Banking Beat Steinmann	Fachbetrieb & Prozesse Anton Brunner	Kompetenzzentrum Strukturierte Produkte Claudio Topatigh
	Rechtsdienst & Compliance Peter Felder	Beratungszentrum Remo Ambühl	Private Banking Professionals Marcel Sigrist	Operations Mauro Eicher	Asset Management Stefan Angele
	Kreditrisiko-Management Mario Zäch (bis 31.3.2025) Ralf Schmücker (ab 1.4.2025)	Sales- & Segmentsmanagement Thomas Vogel	Private Banking Entrepreneurs & Executives (E & E) Mathias Röthlin	Informatik Philipp Keist	Immobilien Urs Renold
	Risiko-Funktion Raffael Stocker		Spezialberatungen Daniela Bühlmann	Innovations- & Projektmanagement Eric Fehlmann	VSB-Schlusskontrolle & Steuern International Pius Peter
			Sales- & Segmentsmanagement Manuel Hodel	Führungssupport Joëlle Bürki	Führungssupport Carlos Palomanes

Abbildung: LUKB-Organigramm Stammhaus per 1. März 2025

Vertriebsnetz der LUKB

Geschäftsstellen

Die Nähe zu den Kundinnen und Kunden ist der LUKB wichtig. Für die Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Private Banking-Kunden und Firmenkunden) verfügt die LUKB mit 22 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern und einen Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte). Für das Geschäft mit Strukturierten Produkten hat die LUKB zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano).

Die LUKB-Kundenberaterinnen und -Kundenberater sind mit ihren Regionen vertraut und lokal gut vernetzt. Die Fachkompetenz, die Marktkenntnisse und die Nähe zur Kundschaft zeichnen die persönliche Beratung aus und garantieren den Kunden eine hohe Servicequalität.

Digitale Dienstleistungen

Die LUKB stellt ihren Kundinnen und Kunden viele Dienstleistungen 7 × 24 Stunden über lukk.ch und die LUKB-App zur Verfügung. Zudem verfügt sie über ein dichtes Bancomatennetz im Kanton Luzern.

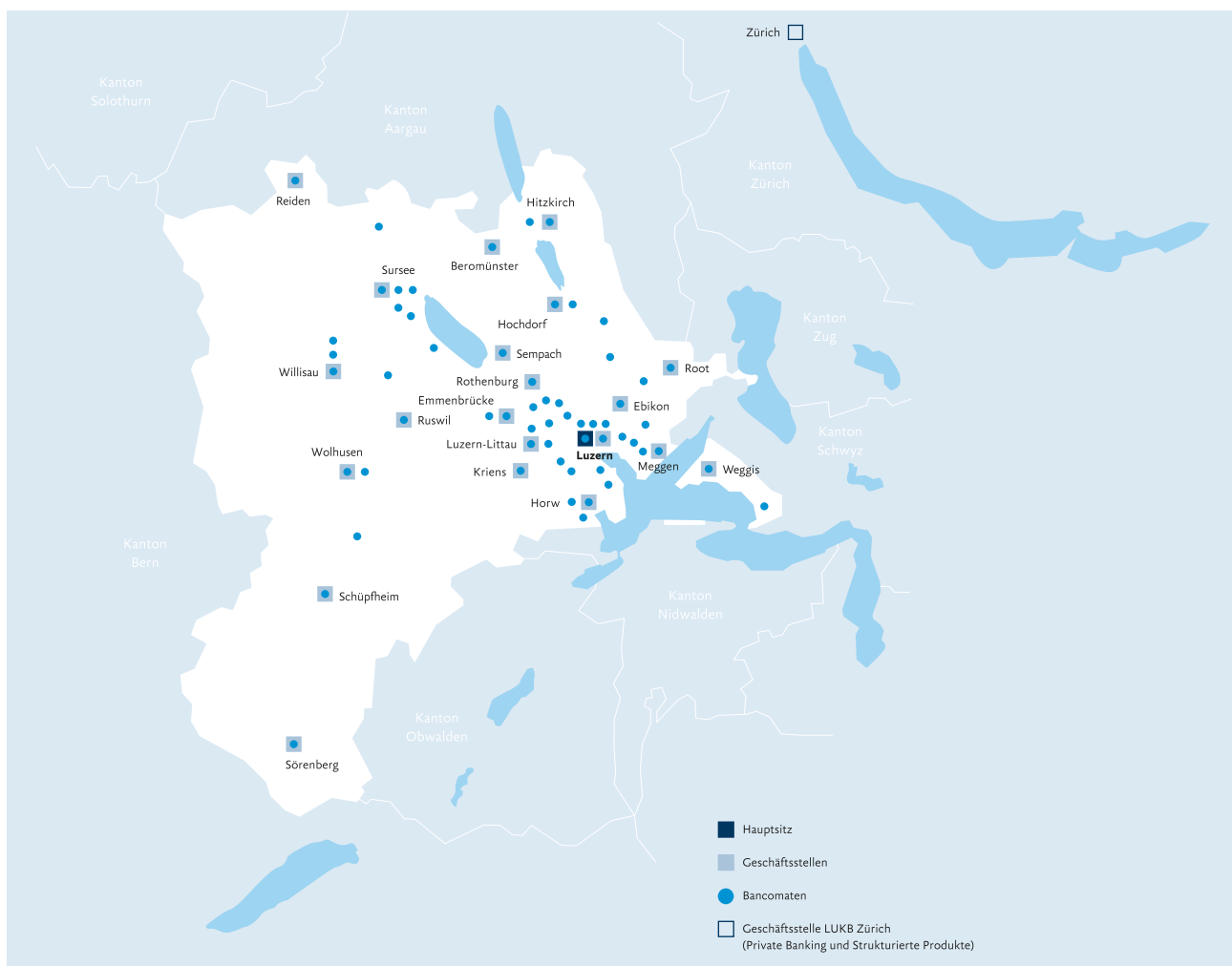


Abbildung: Grafische Übersicht LUKB-Geschäftsstellen und Bancomat-Standorte

LUKB-Aktie

Kennzahlen

LUKB-Aktie	2020	2021	2022	2023	2024
Kennzahlen je LUKB-Aktie in Franken					
Schlusskurs (per Periodenende)	80.10	83.00	82.70	72.00	63.90
Buchwert (per Periodenende)	70.32	72.64	76.11	78.20	82.02
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Goodwill	6.04	6.86	7.01	6.32	7.08
Unternehmensgewinn nach Steuern	5.16	5.81	5.93	5.38	6.32
Konzerngewinn (Earnings per Share; EPS)	4.97	5.22	5.34	5.38	5.81
Ausschüttung	2.50	2.50	2.50	2.50	2.60 ¹⁾
Payout Ratio (Ausschüttung/Unternehmensgewinn nach Steuern)	48.5 %	43.1 %	42.2 %	46.5 %	41.1 % ²⁾
Dividendenrendite (Dividende/Schlusskurs)	3.12 %	3.01 %	3.02 %	3.47 %	4.07 % ²⁾

¹⁾ Antrag an die Generalversammlung vom 14. April 2025

²⁾ Basierend auf beantragter Ausschüttung

Gesamtertrag je LUKB-Aktie in Franken	2020	2021	2022	2023	2024
Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Verkauf Anrecht	-	-	-	1.20 ¹⁾	-
Wertveränderung	- 3.80	2.90	- 0.30	- 10.70	- 8.10
Total (Total Return)	- 1.30	5.40	2.20	- 7.00	- 5.60
in % des Vorjahres-Schlusskurses	- 1.5 %	6.7 %	2.7 %	- 8.5 %	- 7.8 %

¹⁾ Preis laut Corporate-Action-Schreiben an Kunden per Start Zeichnungsfrist

Total Return LUKB-Namenaktie

Total Return LUKB-Namenaktie

Seit dem Börsengang (12.03.2001: erster Handelstag der LUKB-Aktie nach dem Rechtsformwechsel) beläuft sich der Total Return (Gewinnausschüttung plus Wertveränderung) der LUKB bis am 21. Februar 2025 auf 394 %.

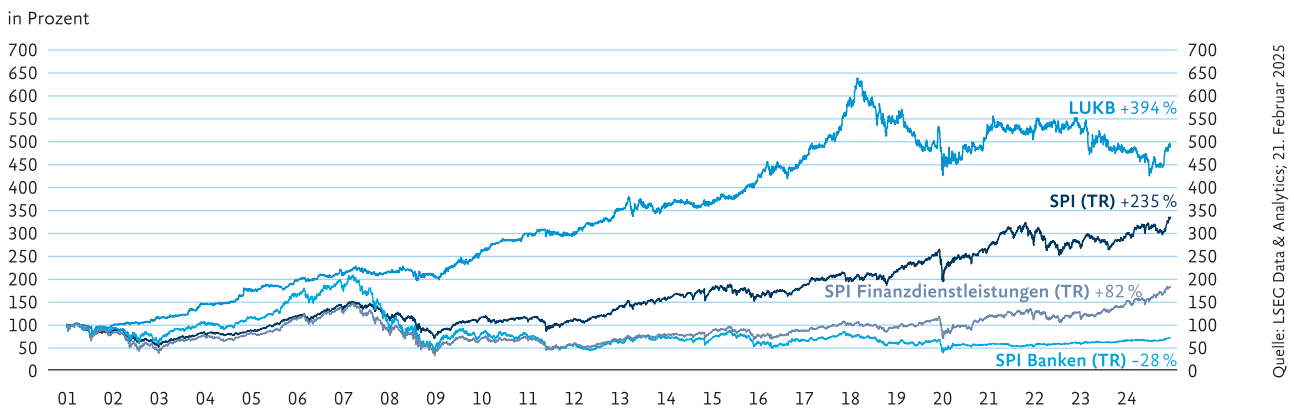


Abbildung: Total Return der LUKB-Aktie per 21. Februar 2025

Gewinnverwendung / Ausschüttung

Werte in Franken

Jahresgewinn Stammhaus	288 153 102
Gewinnvortrag Vorjahr	908 900
Total Bilanzgewinn	289 062 001
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven	64 458 333
Total zur Verfügung der Generalversammlung	353 520 334

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den obigen Betrag wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	224 000 000
Ausschüttung 2.60 Franken je Aktie (Vorjahr: 2.50 Franken je Aktie) ¹⁾	128 916 666
davon Dividende 1.30 Franken je Aktie (Vorjahr: 2.50 Franken je Aktie)	64 458 333
davon Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven 1.30 Franken je Aktie (Vorjahr: 0.00 Franken je Aktie)	64 458 333
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	603 668
Total	353 520 334

¹⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren.

Aktionärsstruktur

Total LUKB-Namenaktien	49 583 333
Im Aktienregister	
eingetragene Aktien	47 069 444
eingetragene Aktionäre	34 385
Eintragungsquote	94.9 %
Beteiligung des Kantons	61.5 %
Free Float	38.5 %

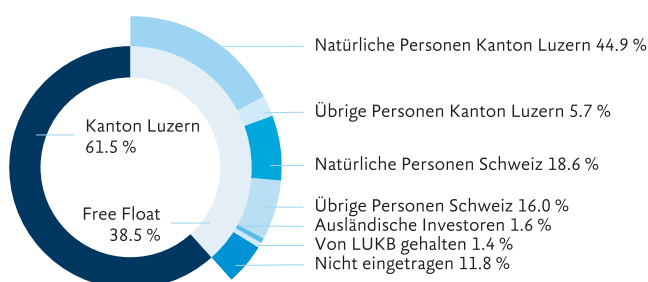


Abbildung: Aktionärsstruktur per 31. Dezember 2024

Basisdaten

Nominal je LUKB-Namenaktie	3.70 Franken
Börsenkotierung	SIX SX
Tickersymbol	LUKN (SIX Financial Information und Bloomberg) LUKN.S (Reuters)
Valorennummer	125 293 061
ISIN-Nummer	CH1252930610

Wichtige Termine

Ergebnis 1. Quartal 2025	11. April 2025
Generalversammlung 2025	14. April 2025
Halbjahresergebnis 2025	22. August 2025
Ergebnis 1. bis 3. Quartal 2025	24. Oktober 2025
Jahresergebnis 2025	5. Februar 2026

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

- 16 | **Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- 23 | **Erläuterungen Geschäftsjahr**
- 23 | Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Konzerns LUKB
- 25 | Umsetzungsstand Strategie «LUKB25»
- 29 | Weitere Angaben zum Geschäftsverlauf 2024
- 31 | Erfolgsrechnung
- 38 | Bilanz und verwaltete Kundenvermögen

- 41 | **Kennzahlen Konzern**

- 42 | **Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt**

- 43 | **Durchführung einer Risikobeurteilung**

- 44 | **Zukunftsaussichten**

Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Zum ersten Mal präsentieren wir den Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ausschliesslich in digitaler Form. Ebenfalls neu ist unser [Nachhaltigkeitsbericht](#) nach den international anerkannten GRI-Standards und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) aufgebaut. Damit erhalten Sie als Leserinnen und Leser ein umfassendes Bild des abgelaufenen Geschäftsjahres unserer Bank.

Mit einem Rekordergebnis ins Jubiläumsjahr

Es freut uns ausserordentlich, dass wir unser Jubiläumsjahr «175 Jahre Luzerner Kantonalbank» mit dem besten je erzielten Ergebnis einläuten können: Dank Wachstum im Kundengeschäft und gezielten Zinssteuerungsmassnahmen haben wir im Jahr 2024 im Umfeld sinkender Zinsen einen Unternehmensgewinn von 311.6 Millionen Franken (vor Zuweisung von 25 Millionen Franken an die Reserven für allgemeine Bankrisiken) erwirtschaftet und schliessen auf Konzernebene mit einem Rekordgewinn von 286.6 Millionen Franken und damit über den eigenen Gewinnprognosen ab. Der Gewinn pro Aktie (Earnings per Share; EPS) ist mit 5.81 Franken wieder höher als vor der Kapitalerhöhung im Jahr 2023. Es ist uns somit gelungen, mit dem zusätzlichen Kapital aus der Kapitalerhöhung profitables Wachstum zu erzielen.

Marktumfeld: Sinkende Zinsen und moderates Wachstum

Das Rekordergebnis 2024 haben wir in einem Umfeld erzielt, das von sinkenden Zinsen geprägt war: Der Rückgang der Inflation hat sich einerseits positiv auf die reale Kaufkraft der Konsumenten ausgewirkt und andererseits der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ermöglicht, seit Anfang 2024 den Leitzins viermal zu senken. Die Weltwirtschaft wächst trotz geopolitischen Unsicherheiten (Ukraine, Nahost, US-Handelspolitik usw.) moderat. Die Arbeitsmärkte entwickeln sich robust, was die Konsumausgaben stützt. Vor diesem Hintergrund spielte die Steuerung der Bilanz und Konditionierung der Zinsprodukte eine unverändert zentrale Rolle für die Entwicklung der Ertragskraft unserer Bank. Dabei halten wir an unserer bewährten, sehr risikobewussten Kreditpolitik fest. Für das laufende Jahr gehen wir von einem Wirtschaftswachstum der Schweiz von 1.5 % aus, dies bei einer Inflationsrate von 0.4 %.

Erhöhung der Ausschüttung auf 2.60 Franken pro Aktie

Ausgehend von diesem hervorragenden Resultat 2024 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 14. April 2025 die Erhöhung der Ausschüttung (siehe Kapitel «Gewinnverwendungsvorschlag Stammhaus» im Finanzbericht) von bisher 2.50 Franken auf 2.60 Franken pro LUKB-Namenaktie – je hälftig in Form einer Dividende und einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven. Die Ausschüttungsquote beträgt damit 41.1 % (Basis: Unternehmensgewinn nach Steuern). Bezogen auf den Schlusskurs 2024 der LUKB-Aktie ergibt sich eine Dividendenrendite von 4.07 %. Die Gutschrift der Ausschüttung an unsere Aktionärinnen und Aktionäre erfolgt bei Annahme des GV-Antrags am 23. April 2025.

Rund 98 Millionen Franken für den Kanton Luzern

Auf der Basis dieses Gewinnverwendungsantrags erhält der Kanton Luzern 79.3 Millionen Franken an Gewinnausschüttung, Kantonssteuern in der Höhe von 8.0 Millionen Franken sowie die nach einer gesetzlichen Formel berechnete Abgeltung der Staatsgarantie von 10.8 Millionen Franken. Total profitiert der Kanton Luzern mit rund 98.0 Millionen Franken aus seinem Investment in die LUKB. In diesem Betrag nicht eingerechnet sind einerseits der Kantonsanteil an den Bundessteuern und andererseits die übrigen Steuern, die wir als privatrechtliche Aktiengesellschaft auch auf Bundes- und Gemeindeebene entrichten.

Auf Zielkurs bei allen quantitativen Strategiezielen von «LUKB25»

Wie sieht unsere Zwischenbilanz aus nach vier von fünf Jahren unserer Strategie «LUKB25»? In einem Satz: Wir sind auf sehr gutem Kurs, die angestrebten finanziellen Strategieziele zu erreichen und im Falle des Unternehmensgewinns sogar zu übertreffen.

Kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025

Ziel: 1 260 bis 1 330 Millionen Franken

Mit kumulierten 1 075.0 Millionen Franken per Ende Jahr 2024 übertreffen wir das Pro-rata-Ziel von 1 023.4 Millionen Franken deutlich. Seit Beginn unserer aktuellen Strategieperiode im Jahr 2021 haben wir unser Zielband beim kumulierten Unternehmensgewinn dank der erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells zweimal erhöht – wir sind zuversichtlich, dass wir auch das erhöhte Ziel bis Ende 2025 übertreffen können.

Cost-Income-Ratio

Ziel: unter 50 %

Mit 46.1 % erfüllen wir unsere eigene Vorgabe deutlich. Wir sind stolz darauf, dass wir unser Effizienzziel seit Beginn der Strategieperiode jederzeit erreicht haben: Unsere Cost-Income-Ratio lag während der laufenden Strategieperiode jederzeit unterhalb der Limite von 50 %. Ein solcher Wert kann sich sehen lassen. Wir arbeiten sehr effizient und gehören hier seit Jahren zur Spitzengruppe der Schweizer Banken.

Gesamtkapitalquote

Ziel: 16 % bis 20 %

Unsere Gesamtkapitalquote liegt per Ende Jahr 2024 dank konsequenter Steuerung der Sicherheiten auf dem Kreditbuch mit 18.5 % im oberen Bereich unseres strategischen Zielbands.

CET1-Quote (hartes Kernkapital)

Ziel: mindestens 12 %

Unsere CET1-Quote per Ende Jahr 2024 erfüllt mit 13.9 % sowohl die regulatorischen Vorgaben (8.8 %) als auch die höhere LUKB-interne Zielsetzung (12.0 %) deutlich. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Eigenmittelausstattung unserer Bank solide ist. Dank konsequentem Eigenmittelaufbau und der im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung sind wir gut gerüstet für die Zukunft, auch nach Inkraftsetzung von «Basel III final».

Seit 175 Jahren erfolgreich mit und für den Kanton Luzern unterwegs

Unsere Bank ist seit 175 Jahren eng mit dem Kanton Luzern und seiner Entwicklung verbunden. Auch künftig wird unsere Bank eine verlässliche Partnerin für die Bevölkerung des Kantons Luzern und eine treibende Kraft der Luzerner Wirtschaft sein - man könnte uns auch als Motor der Luzerner Wirtschaft bezeichnen. Insbesondere seit dem Rechtsformwechsel und dem Börsengang im Jahr 2001 hat unsere Bank eine eindruckliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Heute gehören wir zu den Top Ten unter den Schweizer Banken. Durch unsere marktführende Stellung im Wirtschaftsraum Luzern erzielen wir einen Grossteil unserer Wertschöpfung in der Region - und diese Wertschöpfung bleibt vor Ort. So profitiert der gesamte Wirtschafts- und Lebensraum von der LUKB, die ihrerseits nachhaltig mit Luzern wächst.

Moderne Universalbank mit einem umfassenden Leistungsangebot

Wir bauen unsere Geschäftstätigkeit im Wirtschaftsraum Luzern und auch in ausgewählten Märkten in der (Deutsch-) Schweiz kontinuierlich aus. Dabei bieten wir eine breite Palette an Lösungen für anspruchsvolle Privatkunden und ein leistungsstarkes Angebot für Geschäftskunden. Dadurch haben wir die klassische Rolle als Kantonalkbank – geprägt durch das regionale Retailgeschäft sowie durch die dezentrale physische Präsenz – mit zusätzlichen Geschäftsfeldern erweitert. Zu nennen sind hier Emissionen & Handel, Digital Assets, Strukturierte Produkte, die Immobilienbank, die Unternehmerbank oder Entrepreneurs & Executives (E&E). Besonders mit den Dienstleistungen in den Bereichen Anlegen und Vorsorge unterscheidet sich unsere Bank mit ihren Expertenleistungen für Private und Unternehmen deutlich von den Mitbewerbern. Mit dieser Entwicklung haben wir den Wandel hin zu einer Universalbank mit einem umfassenden Leistungsangebot vollzogen – zunehmend auch in zinsunabhängigen Geschäftsfeldern.

Dezentral, digital und diversifiziert – das ist die LUKB der Zukunft

Die Zukunft der LUKB ist dezentral, digital und diversifiziert. Wir werden auch zukünftig mit einer dezentralen Vertriebsstruktur im Kanton Luzern arbeiten. Die Kombination aus physischen Geschäftsstellen und den äusserst beliebten und effizienten digitalen Kanälen ermöglicht unseren Kundinnen und Kunden die freie Wahl, wie sie ihre Bankgeschäfte mit der LUKB erledigen möchten. Damit ist auch klar, dass wir weiter intensiv an Digitalisierungsthemen arbeiten – unter anderem mit einem datengetriebenen Geschäftsmodell («Data Driven Banking») oder mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). Unsere Initiativen richten wir auch weiterhin konsequent darauf aus, die Ertragsstruktur zu diversifizieren und unsere Abhängigkeit vom Zinsgeschäft nachhaltig zu verringern. Damit einher geht unsere Strategie, das heutige und zukünftige Wachstum unserer Bank vor dem Hintergrund von «Basel III final» mit einem optimierten Einsatz der Eigenmitteln zu steuern.

Kurs der LUKB-Aktie: Erfreulichen Gewinn pro Aktie erzielt

Gemessen am Buchwert und der Ertragskraft der Bank ist die LUKB-Aktie aktuell tendenziell tief bewertet. Dieser Abschlag hat jedoch keinen Zusammenhang mit der unternehmerischen Leistung der LUKB. Die LUKB hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich ihre Gewinne gesteigert sowie die Marktposition gestärkt – dies bei einer unverändert sehr guten Kostenstruktur.

Durch die im Jahr 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung ging der Gewinn der Aktie (Earnings per Share, EPS) zurück. Aufgrund der guten Geschäftsabschlüsse in den vergangenen beiden Jahren wurden die vorübergehenden Einbussen seither wieder kompensiert: Mit 5.81 Franken Gewinn pro Aktie (per 31. Dezember 2024, Basis Konzerngewinn) liegt dieser Wert höher als vor der Kapitalerhöhung im Jahr 2023. Auch bei den Risiken ist die LUKB gut aufgestellt: Sie hält die Risiko-Exposition schon seit vielen Jahren tief. Der negative Kursverlauf der LUKB-Aktie im Jahr 2024 führte jedoch – trotz Ausschüttung einer Dividende von 2.50 Franken pro Aktie – zu einer negativen Aktienrendite (Total Return) von 5.60 Franken pro Aktie. In Prozent des Vorjahres-Schlusskurses betrug der Rückgang 7.8 %.

Der Kursverlauf der LUKB-Aktie hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Negativ wirkten sich im vergangenen Jahr insbesondere der generelle Druck auf Aktien inlandorientierter Banken aus sowie die quartalsweisen Indexanpassungen durch die Schweizer Börse SIX. Um diesen Faktoren proaktiv entgegenzuwirken, intensiviert die LUKB seit Herbst 2024 den Dialog insbesondere mit institutionellen Investoren, um das erfolgreiche Geschäftsmodell sowie die strategischen Zielsetzungen noch besser zu vermitteln.

Stabiles Aktionariat mit hoher Verankerung im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern als Ankeraktionär hält unverändert 61.5 % der 49 583 333 LUKB-Aktien. Die restlichen 38.5 % der Aktien – der sogenannte Free Float – sind breit im Publikum gestreut. Per Ende 2024 waren inklusive unseres Hauptaktionärs total 34 385 Personen mit insgesamt 47 069 444 Aktien in unserem Aktienregister eingetragen (zum Vergleich Ende Jahr 2023: 34 409 Personen mit 47 035 718 Aktien). Gegenüber früheren Jahren ist der relative Anteil der natürlichen Personen aus dem Kanton Luzern gesunken, derjenige von natürlichen Personen aus der Schweiz gestiegen. Die Eintragungsquote aller Aktionärinnen und Aktionäre (inkl. Kanton Luzern) beträgt per Ende Jahr 2024 hohe 94.9 %.

GV 2025: Alle VR-Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl

Am Montag, 14. April 2025, findet unsere Generalversammlung (GV) im gewohnten Rahmen in der Messe Luzern statt. Alle acht Mitglieder des Verwaltungsrates inklusive VR-Präsident Markus Hongler stellen sich zur Wiederwahl. Damit wird unser Verwaltungsrat wie bisher aus acht Mitgliedern bestehen. Die Statuten der LUKB geben eine Grösse von sieben bis neun Personen vor.

Wir bleiben ambitioniert für das Jahr 2025

Gesamthaft streben wir für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzerngewinn zwischen 265 und 285 Millionen Franken an. Der Wirtschaftsraum Luzern floriert und weist im nationalen Vergleich ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Mit seiner hohen Lebensqualität und attraktiven Steuerpolitik bietet unser Kanton ideale Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg. Wir wollen als Marktführerin von dieser positiven Entwicklung profitieren und haben uns für das laufende Jahr ambitionierte Wachstumsziele gesetzt, um auf der Ertragsseite den tiefer erwarteten Zinserfolg auszugleichen:

- Neugeld im mandatierten Anlagegeschäft: höher als 1 Milliarde Franken
- Zinsfremde Erträge: höher als 215 Millionen Franken
- Kreditwachstum: 2.00 % bis 3.75 % (abgestimmt auf die neuen regulatorischen Vorgaben durch «Basel III final»)

Unveränderte qualitative Stossrichtungen

Im Jahr 2025 schliessen wir die Umsetzung unserer Fünfjahresstrategie «LUKB25» ab. Die qualitativen Stossrichtungen für 2025 haben sich gegenüber 2024 nicht verändert:

- Unsere Marktführerschaft im Wirtschaftsraum Luzern (Kernmarkt) ausbauen
- Das Wachstum in lukrativen Märkten in der ganzen Deutschschweiz vorantreiben
- Die erfolgreiche Verbreiterung unserer Ertragsbasis fortsetzen und so die Abhängigkeit vom Zinsgeschäft nachhaltig reduzieren
- Unsere überdurchschnittliche Effizienz beibehalten: Hohe Ertragskraft mit Kostendisziplin verbinden
- Die Strategieprojekte im Rahmen von «LUKB25» konsequent zu Ende führen

Parallel dazu werden wir im laufenden Jahr unsere Strategie für die Jahre 2026 bis 2030 umsetzungsreif ausarbeiten - wir werden die überarbeitete Strategie im Spätherbst 2025 der Öffentlichkeit vorstellen.

175 Jahre LUKB: «Lozärn verbonde» ist unser Jubiläumsgeschenk an die Luzerner Bevölkerung

Unsere Bank genießt seit der Gründung im Jahr 1850 das Vertrauen der Luzernerinnen und Luzerner. Wir sind für über 300 000 Kundinnen und Kunden die bevorzugte Bank – und das seit Generationen. Für zwei von drei Kundinnen und Kunden sind wir die Hauptbank. Das Leitmotiv für die Aktivitäten zum 175-Jahr-Jubiläum der LUKB leitet sich aus dieser Verbundenheit mit dem Kanton und der Bevölkerung ab: «Lozärn verbonde». Wir wollen den Luzernerinnen und Luzernern Danke sagen – und zwar mit einer innovativen Event-Serie von Mai bis September 2025. Diese Events bieten für alle etwas, ob jung oder alt, ob in der Stadt oder auf dem Land daheim und unabhängig davon, ob sie Kundinnen und Kunden der LUKB sind oder nicht. Besuchen Sie unsere Jubiläums-Website [verbonde.ch](https://www.lukb.ch/verbonde) und sichern Sie sich kostenlose Tickets! Wir freuen uns, Sie im Rahmen von «Lozärn verbonde» als unsere Gäste willkommen zu heissen!

Ein grosses Dankeschön!

Ein wesentlicher Pfeiler unseres langjährigen Erfolgs sind unsere hoch engagierten und kompetenten Mitarbeitenden. Das belegt auch der ausgezeichnete zweite Rang beim Swiss Arbeitgeber Award bei Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden, den wir im Januar 2025 entgegennehmen durften. Unsere Mitarbeitenden sorgen dafür, dass uns zufriedene Kundinnen und Kunden auch in Zukunft das Vertrauen schenken. Für dieses Vertrauen danken wir unseren Kundinnen und Kunden herzlich. Und schliesslich geht auch ein grosses Dankeschön an Sie als unsere Aktionärinnen und Aktionäre, die uns mit beständiger Unterstützung auf unserem Weg begleiten.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Verwaltungsratspräsident



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 7. März 2025

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Konzerns LUKB

Viertes Jahr der Strategieperiode 2021 bis 2025 erfolgreich abgeschlossen

Für die Periode 2021 bis 2025 hat die LUKB in der Strategie «LUKB25» zwei Kernthemen definiert. Beim Kernthema Wachstum will sie ihre Ertragsbasis verbreitern und neue Ertragsquellen erschliessen. Beim zweiten Kernthema geht es darum, die Effizienz durch den Einsatz digitaler Arbeitsmethoden zu steigern. Beide Kernthemen ziehen sich als roter Faden durch Projekte und Aktivitäten im Berichtsjahr. Eine zusammenfassende Darstellung der Strategie «LUKB25» ist im Kapitel «Über die LUKB/Strategie» zu finden.

Die LUKB hat im Rahmen ihrer Strategie «LUKB25» quantitative Ziele für die Themen Ertragskraft, Effizienz und Solidität definiert. Nach vier Jahren liegt die LUKB ausgezeichnet auf Kurs. Konkret präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Ertragskraft: Kennzahl kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025

- **Ziel kumulierter Unternehmensgewinn:** 1 260 bis 1 330 Millionen Franken
- **Beurteilung per Ende 2024:** Mit dem kumulierten Wert von 1 075.0 Millionen Franken per Ende 2024 übertrifft die LUKB das Pro-rata-Ziel von 1 023.4 Millionen Franken deutlich

Unternehmensgewinn nach Steuern

kumuliert in Millionen Franken

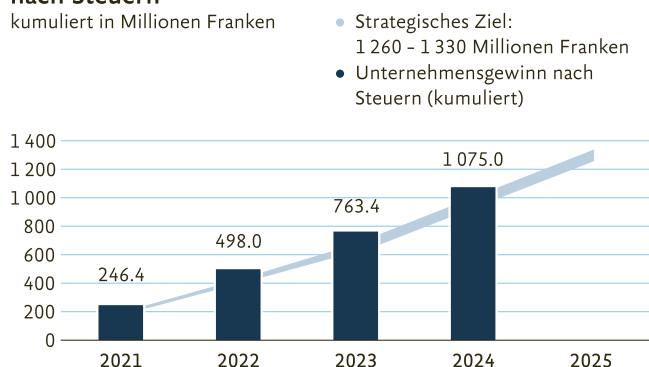


Abbildung: Unternehmensgewinn nach Steuern kumuliert, Jahre 2021 bis 2024

Effizienz: Kennzahl Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag exklusive Wertberichtigungen)

- **Ziel Cost-Income-Ratio:** Maximal 50 %
- **Beurteilung per Ende 2024:** Zielsetzung mit 46.1 % klar erfüllt (ebenso in den Jahren 2021 bis 2023)

Cost-Income-Ratio

in Prozent

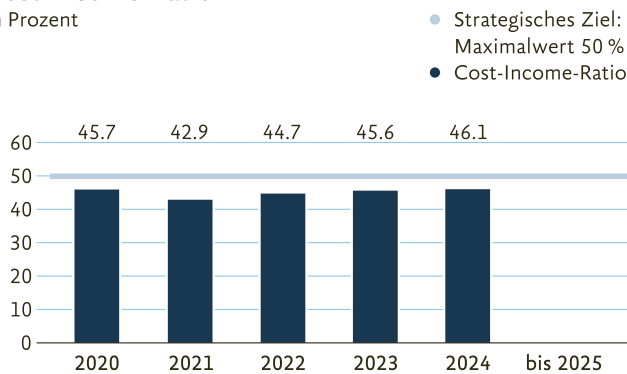


Abbildung: Cost-Income-Ratio in Prozent, Jahre 2020 bis 2024

Solidität: Kennzahlen Gesamtkapitalquote und CET1-Quote (hartes Kernkapital)

- **Zielband Gesamtkapitalquote:** 16 bis 20 %
 Beurteilung per Ende 2024: Die Gesamtkapitalquote von 18.5 % liegt per Ende 2024 dank der konsequenten Steuerung der Sicherheiten auf dem Kreditbuch im oberen Bereich des strategischen Zielbands
- **Mindestziel für CET1-Quote (hartes Kernkapital):** 12 %
 Beurteilung per Ende 2024: Die CET1-Quote per Ende 2024 erfüllt mit 13.9 % sowohl die regulatorischen Vorgaben inkl. antizyklischem Puffer (8.8 %) als auch die höhere LUKB-interne Zielsetzung deutlich

Gesamtkapitalquote

in Prozent

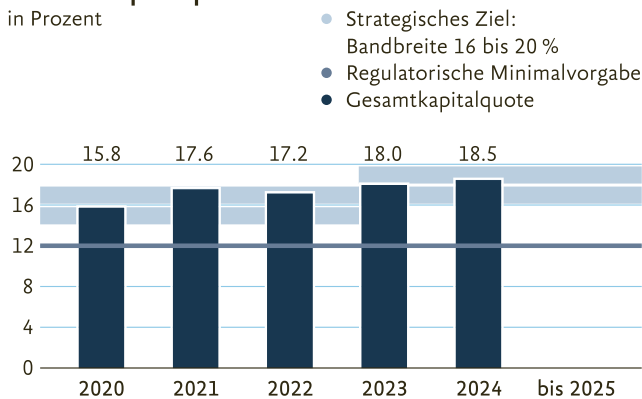


Abbildung: Gesamtkapitalquote in Prozent, Jahre 2020 bis 2024

Umsetzungsstand Strategie «LUKB25»

Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis

Das strategische Kernthema Wachstum der LUKB ist eng mit dem Ziel der Verbreiterung der Ertragsbasis verbunden und der Wahrnehmung von Wachstumschancen in lukrativen Teilmärkten in der ganzen Deutschschweiz. Konkret verringert die LUKB damit ihre Abhängigkeit vom Zinsengeschäft und realisiert heute und in Zukunft vor dem Hintergrund des regulatorischen Rahmens von «Basel III final» ihr Wachstum mit einem geringeren Bedarf an Eigenmitteln.

Ertragskraft

Kontinuierliche Steigerung im und ausserhalb des Zinsgeschäfts

Ausserhalb des Zinsgeschäfts konzentriert die LUKB ihre Anstrengungen zur Ertragsteigerung in den vier strategischen Geschäftsfeldern Anlegen und Vorsorgen, Immobilien und Wohnen, Geschäftskunden sowie auf das Emissions- und Handelsgeschäft in der ganzen (Deutsch-)Schweiz. Mit dieser Schwerpunktsetzung hat die LUKB die zinsfremden Erträge seit dem Jahr 2020 um total 24.9 % erhöht.

Im Zinsgeschäft setzt die LUKB den Schwerpunkt auf eine zielgerichtete Vertriebssteuerung (Ziel: selektives Wachstum) und auf aktive Massnahmen zur Zinssteuerung. Die gute Positionierung im Heimmarkt Luzern ist dabei das Sprungbrett für Wachstum in der ganzen Deutschschweiz. Mit diesem Vorgehen hat die LUKB die Erträge aus dem Zinsgeschäft seit dem Jahr 2020 um total 21.4 % gesteigert.

Geschäftsfeld Anlegen und Vorsorgen

Steigende Nachfrage nach Beratungsleistungen

Die LUKB verzeichnet unverändert ein steigendes Bedürfnis nach professioneller Begleitung und Beratung: Kundinnen und Kunden wechseln vermehrt in Vermögensberatungs- und Vermögensverwaltungsmandate (vgl. Zahlen unten). Ein umfassendes Beratungsangebot stellt sie ebenfalls auch beim im März 2024 neu geschaffenen Marktbereich «Entrepreneurs & Executives (E&E)» ins Zentrum. Bei der Marktbearbeitung profitiert die LUKB zudem von den wiederholten Auszeichnungen des BILANZ-Private-Banking-Ratings 2024.

Im Anlagegeschäft 2024 lassen sich folgende Highlights hervorheben:

- 1 070 neue Vermögensverwaltungs- und Vermögensberatungsmandate
- 179 neue Vermögensverwaltungsmandate mit Performance-Fee-Modell (2024 neu eingeführt)
- Vorsorgedepots der 2. bzw. 3. Säule: Zunahme netto 4 194 Depots
- Nettoneugeld 2024: 1.140 Milliarden Franken in Vermögensberatungs- und Vermögensverwaltungsmandaten sowie 98 Millionen Franken in Vorsorgedepots

Auch das Vorsorgegeschäft 2024 wartet mit eindrücklichen Zahlen auf:

- 1 069 Finanzplanungen im Jahr 2024 durchgeführt – das ist ein neuer Rekord
- Neugeldpotenzial: 940 Millionen Franken seit 2020
- Neugeld realisiert: 650 Millionen Franken seit 2020
- Realisierungsquote: rund 69 %

Geschäftsfeld Immobilien und Wohnen

Immobilienbank als nationale Wachstumsinitiative etabliert

Die LUKB ist die unbestrittene Nummer 1 im Kanton Luzern als Finanzierungspartnerin für Wohneigentum – aktuell ist eine Verlangsamung der Bautätigkeit spürbar. Das Leistungsangebot «Immobilienbank» ist in der gesamten Deutschschweiz aktiv und gehört in ihrem Zielmarkt zu den Top-5-Banken. Hier stellt die LUKB eine steigende Nachfrage fest: Viele Marktteilnehmer suchen aktiv die Zusammenarbeit mit der Immobilienbank. Ausserdem verfügt die LUKB schweizweit über eine führende Stellung im gut besicherten Hypothekengeschäft mit KAG-Kunden (Kollektivanlagengesetz [KAG] unterstellte Immobiliengesellschaften).

Die folgenden Zahlen des Jahres 2024 unterstreichen die Bedeutung der Aktivitäten im Bereich Immobilien und Wohnen für die LUKB:

- Volumen im Hypothekengeschäft auf 38.2 Milliarden Franken angestiegen
- Immobilienbank: Auf- und Ausbau der Immobilienexpertise entlang der ganzen Wertschöpfungskette generiert steigende Beratungserträge, Bruttoerträge sind in diesem Geschäftsfeld seit Anfang 2021 kumulativ um rund 34 % gewachsen

Geschäftsfeld Geschäftskunden

Unternehmerbank national sehr erfolgreich unterwegs

Im Geschäftsfeld der Firmenkunden ist die LUKB seit Jahrzehnten führend: Einerseits behauptet sie ihre Marktführerschaft für KMU im Kanton Luzern, andererseits trägt die langjährige Positionierung des Leistungsangebots «Unternehmerbank» auf nationaler Ebene Früchte. Die «Unternehmerbank» ist heute ein anerkannter nationaler Player im Firmenkundengeschäft und gehört zu den Top 3 in der Deutschschweiz. Spezialdienstleistungen wie Trade Finance, Cash Management oder Devisenmanagement fungieren als Türöffner für neue Firmenkundenbeziehungen und generieren Zusatzerträge.

Die Entwicklung des Leistungsangebots Unternehmerbank präsentiert sich für die gleiche Periode wie folgt:

- Rund 660 betreute Firmenkunden-Gruppen
- Neukunden-Kontakte (qualifizierte): jährlich rund 320
- Konversionsrate: rund 8 %
- Steigerung Bruttoerfolg seit Anfang 2021 kumuliert um rund 40 %

Geschäftsfeld Emissionen und Handel

Anleihssemissionen und Strukturierte Produkte bringen Ertrag

Die LUKB ist die einzige Bank in der Zentralschweiz mit eigenem Handelszentrum. In den vergangenen Jahren hat sie ihre Dienstleistungen im Handelsgeschäft zielgerichtet ausgebaut und ist nun Teil der Top 10 der Schweizer Banken in diesem Geschäftsfeld.

Seit 2024 können LUKB-Kundinnen und -Kunden neu in Kryptowährungen und in einen entsprechenden Anlageplan investieren. Die technische Lösung ist nahtlos ins LUKB-Kernbankensystem integriert, die Abwicklung erfolgt im Handelszentrum der LUKB.

Der Marktbereich Strukturierte Produkte, den die LUKB seit dem Jahr 2018 bearbeitet, hat sich mittlerweile bestens etabliert und erhielt im Frühjahr 2024 drei «Swiss Derivate Awards 2024»: «Top Service», «Bester Market Maker für Anlageprodukte» und «Bestes Produkt auf aktiven Basiswerten - AMC». Das Kompetenzzentrum für Strukturierte Produkte betreut die Kundinnen und Kunden vor Ort an drei Standorten in der Deutschschweiz, in der Westschweiz und im Tessin.

Der nachhaltige Beitrag des Emissions- und Handelsgeschäfts zum Erfolg der LUKB lässt sich anhand der folgenden Zahlen belegen:

- Handelsergebnis auf hohem Niveau konsolidiert - Steigerung seit Ende 2020 um 12.3 %
- Total 27 Anleihssemissionen als Sole Lead, Joint Lead oder Co-Lead
- 1 000 Nutzer des Digital Assets-Angebots mit annähernd 40 Millionen Franken Anlagevolumen
- Strukturierte Produkte: ausstehendes Volumen rund 1.7 Milliarden Franken - das Volumen hat sich seit Anfang 2021 mehr als verdoppelt

Effizienzgewinn durch digitale Arbeitsmethoden

Fortwährende Investitionen in digitale Bankdienstleistungen

Beim Kernthema Effizienz durch Digitalisierung baut die LUKB ihre digitalen Kanäle (Website, E-Banking, E-Banking-App) zu serviceorientierten Vertriebskanälen aus und bietet ihren Kundinnen und Kunden möglichst viele Möglichkeiten für Self-Service. Durch den konsequenten Einbezug ihrer Kundschaft bei Neuerungen im E-Banking und in der E-Banking-App mittels «Friends & Family-Phasen» vor dem Roll-out stellt sie eine bestmögliche Kundenreise («Customer Journey») in den digitalen Kanälen sicher. Die LUKB entwickelt darüber hinaus ihr Multikanalmanagement durch Data Analytics bzw. Data Driven Banking und durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz laufend weiter.

Für das Jahr 2024 lassen sich beim Kernthema Digitalisierung folgende Highlights hervorheben:

- Erneute Spitzenplatzierungen der LUKB in der IFZ-Studie «Digitalste Retailbanken in der Schweiz» für das LUKB E-Banking (3. Rang) und die E-Banking App (2. Rang)
- Erhöhung der E-Banking-Nutzerzahlen seit Beginn der aktuellen Strategieperiode im Jahr 2021 um rund einen Drittel auf gut 168 000 Kunden
- Steigerung der E-Banking-App-Nutzung seit Ende 2020 um total 63.8 %

Nachhaltigkeit

Weiterentwicklung der Klimastrategie und -berichterstattung

Die LUKB trägt die Klimapolitik des Kantons Luzern mit Ziel Netto-Null bis 2050 aus Überzeugung mit. Sie hat dazu ein Zwischenziel formuliert: Netto-Null 2030 Scope 1 (direkte Emissionen) und Scope 2 (indirekte energiebedingte Emissionen). Zwischen 2014 und 2024 hat die LUKB ihre Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 pro Vollzeitstelle mehr als halbiert (Reduktion um 59 %).

Im Bereich Klimaschutz hat sich die LUKB ein weiteres Reduktionsziel gesetzt: Bis 2030 will sie auch bei den Hypotheken für Wohnbau und Gewerbe ihren CO₂-Fussabdruck pro Quadratmeter Energiebezugsfläche um mindestens 40 % gegenüber dem Jahr 2023 reduzieren.

Mit dem [Nachhaltigkeitsbericht 2024](#) legt die LUKB erstmals nach den internationalen anerkannten GRI-Standards und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) Rechenschaft ab.

Die aktuellen Nachhaltigkeitsratings der LUKB sind:

- Inrate ESG Impact Rating: B (Skala von A+ bis D-), bestätigt am 30. Juli 2024
- Inrate Corporate Governance Rating (zRating): 72 Punkte (Skala von 100 bis 1), bestätigt am 18. September 2024
- MSCI ESG Risk Rating: AA (Skala von AAA bis CCC), bestätigt am 2. August 2024
- WWF Umweltauswirkung: Mittelmass (grösste Fortschritte)

Arbeitgeberattraktivität

Starke Arbeitgebermarke unterstützt Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2024 nahm der Personalbestand der LUKB um 46.1 Pensen bzw. 4.1 % auf 1 181.0 Vollzeitstellen zu. Der Personalaufwand stieg entsprechend um 8.7 % auf 209.0 Millionen Franken. Die LUKB bekennt sich unverändert zur Berufsbildung: Aktuell bildet sie 52 Lernende, einen Studenten der Informatikmittelschule und 34 Personen im Bankeinstiegs-Lehrgang für Mittelschul-, Bachelor- bzw. Master-Absolventen bzw. übrige Quereinsteiger aus. Die LUKB hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Mitarbeitenden durch permanente Weiterbildung arbeitsmarktfähig zu erhalten und einen Grossteil ihrer Fach- und Führungskräfte intern aufzubauen bzw. zu entwickeln. Sie investiert darum durchschnittlich 9.7 Tage bzw. 1 800 Franken pro Jahr und Vollzeitstelle in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die LUKB gehört zu den attraktivsten Arbeitgeberinnen in der ganzen Schweiz: Auf der Basis der Resultate der Mitarbeitenden-Umfrage 2024 erreichte sie beim Swiss Arbeitgeber Award in der Kategorie der Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden den 2. Rang. Die Resultate der LUKB-Mitarbeitenden-Umfrage 2024 sind beeindruckend (jeweils 100er-Skala):

- Commitment: 84 Punkte (unverändert gegenüber 2021)
- Zufriedenheit: 78 Punkte (plus 2 Punkte gegenüber 2021)
- Attraktiver Arbeitgeber: 82 Punkte (plus 1 Punkt gegenüber 2021)
- Weiterempfehlung des Arbeitgebers: 93 Punkte (plus 1 Punkt gegenüber 2021)

Weitere Angaben zum Geschäftsverlauf 2024

Bautätigkeit

Baubewilligung für Projekt «METROPOOL» in Emmenbrücke nach wie vor noch ausstehend

Für das Bauvorhaben «METROPOOL» am Seetalplatz in Emmenbrücke läuft das Baubewilligungsverfahren seit längerer Zeit. Die LUKB wird das Datum des Baustarts fixieren, sobald eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt. In Abhängigkeit vom Baufortschritt am Seetalplatz in Emmenbrücke wird die LUKB anschliessend die Sanierung des Attikageschosses am Hauptsitz an der Pilatusstrasse 12 in Luzern planen.

Marktstellung

Bester Ruf aller Banken im Kanton Luzern

Alle zwei Jahre nimmt die LUKB an der Imagemessung des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) teil. Das im Jahr 2023 publizierte Ergebnis aus der im Jahr 2022 durchgeführten Umfrage war erfreulich (die Resultate der Befragung 2024 liegen bei Redaktionsschluss des Geschäftsberichts 2024 noch nicht vor): Im hart umkämpften Markt geniesst die LUKB im Kanton Luzern mit Abstand den besten Ruf vor ihren Mitbewerbern und belegt bei der Bekanntheit und bei der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden den zweiten Platz. Führend ist die LUKB auch in Bezug auf das Vertrauen und die Servicequalität. Weiter punktet die LUKB mit überzeugenden Lösungen.

Starke Position bei den Unternehmenskunden

Ebenfalls alle zwei Jahre und im Wechsel mit den Privatkunden erstellt der VSKB eine Befragung der Unternehmenskunden. Die im ersten Quartal 2023 durchgeführte Befragung bei Unternehmen mit einem Bestand zwischen 1 und 249 Mitarbeitenden zeigt, dass die LUKB im Kanton Luzern klar den höchsten Marktanteil hat. Drei Viertel der LUKB-Kunden bezeichnen diese als ihre Hauptbank.

Seit der vorherigen Befragung im Jahr 2021 konnte die LUKB die Hauptbankquote sowohl bei den kleinen Unternehmenskunden (1 bis 9 Mitarbeitende) als auch bei den Unternehmenskunden mit 10 bis 249 Mitarbeitenden steigern.

LUKB-Zukunftspreis

Dritte Ausgabe 2025 bringt wesentliche Neuerungen

Mit dem **LUKB-Zukunftspreis**¹⁾ unterstützt die LUKB nachhaltige Projekte im Wirtschaftsraum Luzern mit positiver Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt. Sieger bei der zweiten Durchführung im Jahr 2024 ist das Projekt «Randebandi – die regionale Gemüsebaukooperative startet neu» (75 000 Franken Preisgeld). Auf dem 2. Rang folgt das Projekt «Bienenzauber» (Preisgeld 50 000 Franken). Den 3. Rang belegt das Projekt «Raptrac» (Preisgeld 25 000 Franken).

Für die dritte Auflage des Zukunftspreises im Jahr 2025 setzt die LUKB wesentliche Neuerungen um: Erstmals kann die Bevölkerung je eine Stimme abgeben in den drei Kategorien «Soziales Engagement», «Ökologie» und «Technik & Innovation». Wie bisher stellt die LUKB für nachhaltige und innovative Projekte im Wirtschaftsraum Luzern die Preissumme von total 150 000 Franken bereit – die Gewinner in den drei Kategorien erhalten neu je maximal 40 000 Franken. Ebenfalls neu ist ein Jury-Preis in der Höhe von maximal 30 000 Franken. Die Eingabefrist lief bis zum 13. März 2025. Nach der Vorselektion durch einen Beirat findet unter den neun ausgewählten Projekten (drei pro Kategorie) vom 6. bis 20. Juni 2025 ein öffentliches Voting statt. Die Preisverleihung ist am 4. Juli 2025 in Nottwil vorgesehen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/zukunftspreis>

Erfolgsrechnung

Ertragslage

Breit aufgestelltes Geschäftsmodell sichert Wachstum des Geschäftsertrags

Dank einer auf breiter Front erfreulichen Ertragslage konnte die LUKB den Geschäftsertrag (Summe aller Ertragskomponenten) im Jahr 2024 um 5.8 % auf 650.5 Millionen Franken steigern. Mit diesem Resultat setzt sie den seit 2015 bestehenden Aufwärtstrend bei den Bruttoerträgen fort. Während die Bruttoerträge in der Periode 2016 bis 2019 jährlich um 4.1 % zugenommen haben, konnte die LUKB für die Periode 2020 bis 2024 das jährliche Wachstum auf 5.2 % ausweiten. Die LUKB ist zuversichtlich, dass sich ihr breit aufgestelltes Geschäftsmodell auch in Zukunft bewähren wird.

Zinserfolg

Erfolgreiche Abfederung der SNB-Leitzinssenkungen

Die LUKB hat wie in der Vergangenheit auch im Jahr 2024 jeweils schnell mit einem aktiven Zinsmanagement auf die geldpolitischen Lenkungsmaßnahmen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) reagiert. Zur nachhaltig positiven Entwicklung des Zinsergebnisses tragen ebenfalls das Treasury-Ergebnis und die sehr erfreuliche Rückstellungssituation bei.

Trotz den Massnahmen der SNB und dem unverändert harten Konditionenwettbewerb im Ausleihungsgeschäft vermochte die LUKB den Bruttozinserfolg mit 459.1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr um 31.7 Millionen Franken bzw. 7.4 % zu steigern. Gründe für diese Steigerung sind einerseits das profitable Wachstum im Kundengeschäft und andererseits die bereits erwähnten Massnahmen im Bilanz- und Zinsenmanagement.

Den Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft konnte die LUKB im Vorjahresvergleich um 21.7 Millionen Franken auf den Wert von 444.0 Millionen Franken steigern (plus 5.1 %). Das ist das höchste Zinsergebnis, das die Bank je erzielt hat.

Die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und die Verluste aus dem Zinsengeschäft bilden die Differenz zwischen dem Bruttozinserfolg und dem Nettozinserfolg. Die Qualität des Kreditportfolios der LUKB präsentiert sich unverändert sehr gut. Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sind daher mit ihren 15.1 Millionen Franken – davon entfallen 3.2 Millionen Franken auf inhärente Ausfallrisiken – im historischen Kontext tief. Generell lässt sich festhalten, dass für eine Bank mit dem Ausleihungsvolumen der LUKB Wertberichtigungen unter 20 bis 30 Millionen Franken pro Jahr als ausserordentlich tief einzustufen sind.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Hohe Nachfrage bei Vermögensverwaltungs- und Vermögensberatungsmandaten stimuliert Kommissionserträge

Der gesamte Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft der LUKB im Jahr 2024 beträgt 130.1 Millionen Franken – dies entspricht einer Steigerung um 12.0 Millionen Franken bzw. 10.2 %. Die LUKB stellt unverändert eine starke Kundennachfrage nach Vermögensberatungs- und Vermögensverwaltungsmandaten fest. Im gesamten Jahr 2024 verzeichnete sie einen Zufluss von 1.140 Milliarden Franken in diese beiden Mandatstypen. Der Nettoneugeldzufluss in die Vorsorgedepots betrug zusätzliche 98.2 Millionen Franken. Die von der LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina nahmen um rund 15.2 % auf 5.717 Milliarden Franken zu. Aufgrund der hohen Nachfrage der Kundinnen und Kunden nach den Dienstleistungen der LUKB stiegen auch die Kommissionserträge aus dem Kreditgeschäft sowie dem übrigen Dienstleistungsgeschäft.

Handelserfolg

Konsolidierung auf hohem Niveau

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft beträgt 56.5 Millionen Franken, das sind 3.1 Millionen Franken bzw. 5.2 % weniger als im Jahr 2023. Die LUKB baut ihren Handelserfolg weiter aus: konkret durch einen intensiven Devisenhandel, durch einen Ausbau unserer Emissionstätigkeit im Wertschriftenhandel, durch hohe Aktivitäten im Emissionsgeschäft Strukturierter Produkte und durch die Lancierung einer Verwahr- und Handelsplattform von ausgewählten Digital Assets. Dieses Angebot stösst auf grosse Nachfrage: Per Jahresende 2024 halten rund 1 000 Kundinnen und Kunden Digital Assets im Wert von annähernd 40 Millionen Franken – mit stark steigender Tendenz. Ein neues Rekordergebnis im Handel hat die LUKB im Jahr 2024 nur deshalb verpasst, weil sie ihr Portfolio bei sinkenden Zinssätzen zu stark abgesichert hat. Grundsätzlich ist die LUKB seit Jahren mit einer moderaten Risikoexposition im Handelsgeschäft aktiv und will an diesen Limiten auch in Zukunft festhalten.

Übriger ordentlicher Erfolg

Ausbau durch Veräusserung von Einzeltiteln

Die LUKB verfolgt wie bisher das Ziel, durch das Halten von Beteiligungstiteln in unseren Finanzanlagen sowie durch die eigenen Liegenschaften einen Zusatzertrag zu generieren, und ist bereit, hier auch marktbedingte Ertragsschwankungen in Kauf zu nehmen. Für das ganze Jahr 2024 verzeichnet sie einen Übrigen ordentlichen Erfolg von 19.9 Millionen Franken, das sind rund 5.0 Millionen Franken bzw. 33.4 % mehr als im Jahr 2023. Dank positiver Marktverfassung verfügt die LUKB trotz Veräusserungen von Einzeltiteln auf den Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen über stille Zwangsreserven von 43 Millionen Franken (Vorjahresende: 43 Millionen Franken).

Geschäftsertrag gesamt

Erträge um 5.8 % erhöht und diversifiziert

Im Sinne einer Zusammenfassung lässt sich festhalten, dass die LUKB in allen vier Ertragspfeilern im abgelaufenen Jahr sehr gut gearbeitet hat - die Steigerung des Geschäftsertrags als Summe dieser vier Komponenten um 35.7 Millionen Franken (plus 5.8 %) auf 650.5 Millionen Franken beweist, dass ihre Strategie der Ertragsdiversifikation greift. Es gelingt der LUKB unverändert, auch in einem volatilen Marktumfeld und auf breiter Front eine kontinuierliche Steigerung des Geschäftsertrags zu erzielen. Die Erträge aus dem zinsfremden Bereich betragen im Jahr 2024 total 206.5 Millionen Franken (2023: 192.6 Millionen Franken).

Seit Anfang 2021 (Start Strategie «LUKB25») hat die LUKB ihre Ertragskraft kontinuierlich um durchschnittlich 5.2 % pro Jahr gesteigert, konkret von 531.1 Millionen Franken auf 650.5 Millionen Franken im Jahr 2024. Der Ertrag aus dem Zinsengeschäft stieg dabei um 78.2 Millionen Franken, das entspricht einer jährlichen Zuwachsrate von 5.0 %. Im zinsfremden Geschäft konnte die LUKB seit dem Jahr 2021 um total 41.2 Millionen Franken zulegen, das heisst pro Jahr um 5.7 %.

Geschäftsertrag

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Übriger ordentlicher Erfolg
- Handelsgeschäft
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Zinsengeschäft

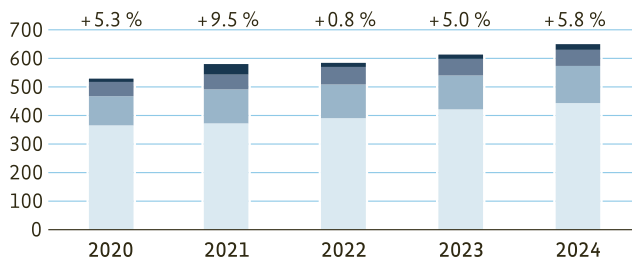


Abbildung: Geschäftsertrag in Millionen Franken, Jahre 2020 bis 2024

Personalaufwand

Wachstumskurs führt zu Personalaufbau

Die LUKB befindet sich seit Jahren auf einem profitablen Wachstumskurs – das steigende Geschäftsvolumen lässt die Erträge steigen, zieht aber auch eine Erhöhung des Personalbestands nach sich.

Im Jahr 2024 betrug der durchschnittliche Personalbestand 1 160 Pensen, womit er im Vorjahresvergleich um 4.8 % bzw. 53.6 Pensen zugenommen hat (Bestand per Ende Jahr: 1 181.0 Pensen). Der Personalausbau erfolgte unter anderem in kundennahen Spezialfunktionen sowie im Bereich ICT/Digitalisierung. Der Personalaufwand per Ende Jahr 2024 beträgt 209.0 Millionen Franken, das sind 16.6 Millionen Franken bzw. 8.7 % mehr als im Vorjahr.

Sachaufwand

Ausbau IT-Infrastruktur als Kostentreiber

Der Wachstumskurs der LUKB erfordert auch den kontinuierlichen Ausbau der IT-Infrastruktur. Die Zunahme des Sachaufwands um 6.6 Millionen Franken bzw. 8.2 % auf 86.8 Millionen Franken ist daher ganz wesentlich durch IT-Infrastrukturkosten getrieben.

Abgeltung Staatsgarantie

Über 10 Millionen Franken

Das Bilanzwachstum und die verbesserte Ertragslage führen bei der nach einer gesetzlich fixierten Formel berechneten Abgeltung der Staatsgarantie zu einer Erhöhung um 0.6 Millionen bzw. 6.0 % auf 10.8 Millionen Franken.

Geschäftsaufwand gesamt

Anstieg um 8.4 %

Gesamthaft liegt der Geschäftsaufwand 2024 als Summe von Personalaufwand, Sachaufwand und Abgeltung Staatsgarantie bei 306.5 Millionen Franken, das sind 23.8 Millionen Franken bzw. 8.4 % mehr als im Vorjahr.

Geschäftsaufwand

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Abgeltung Staatsgarantie
- Sachaufwand
- Personalaufwand

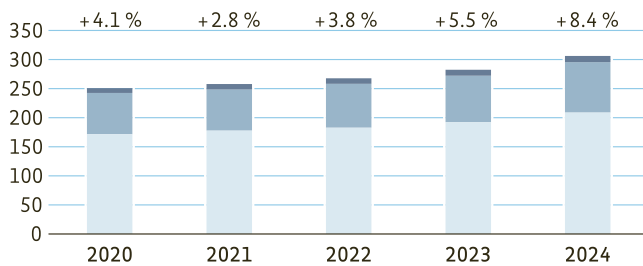


Abbildung: Geschäftsaufwand in Millionen Franken, Jahre 2020 bis 2024

Cost-Income-Ratio

Strategisches Ziel klar erfüllt

Obwohl der Geschäftsaufwand wie im Vorjahr prozentual leicht stärker als der Geschäftsertrag zugenommen hat, arbeitet die LUKB unverändert hoch effizient. Die Cost-Income-Ratio 2024 (Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag ohne Wertberichtigungen) liegt mit 46.1 % (Vorjahr: 45.6 %) klar innerhalb des intern gesetzten Rahmens von maximal 50 %. Damit erfüllt die LUKB ihre definierte strategische Vorgabe nach wie vor deutlich.

Abschreibungen

Vollständige Abschreibung der Projektinvestitionen fortgesetzt

In der Position Geschäftserfolg enthalten sind die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten von 28.9 Millionen Franken (minus 6.5 Millionen Franken bzw. 18.4 % gegenüber dem Vorjahr). Diese Reduktion ist primär auf die nicht mehr notwendige Abschreibung des Goodwills aus der Beteiligung an der Fundamenta Group Holding AG zurückzuführen, weil sie im Zuge der Abspaltung der Immobiliensparte der Fundamenta Group Holding AG veräussert wurde. Die LUKB hält unverändert an ihrer Politik fest, alle Projekte mit Ausnahme der Immobilien jeweils vollständig abzuschreiben.

Steueraufwand

Leicht tiefere Steuern als im Vorjahr

Der gesamte Steueraufwand der LUKB beträgt für das Jahr 2024 37.7 Millionen Franken (minus 1.0 %). Er teilt sich auf in Bundessteuern von 18.7 Millionen Franken, Kantonssteuern von 8.4 Millionen Franken (davon Kanton Luzern: 8.0 Millionen Franken) und Gemeindesteuern von 10.6 Millionen Franken. Die von der Luzerner Stimmbevölkerung im September 2024 gutgeheissene kantonale Steuergesetzrevision dürfte für die LUKB in Zukunft eine deutliche Verringerung des Steueraufwands mit sich bringen. Die LUKB ist zudem nicht betroffen von der OECD-Mindestbesteuerung.

Konzerngewinn

Mit 286.6 Millionen Franken auf Rekordhöhe

Die starke Ertragskraft der LUKB, verbunden mit der hohen Kostendisziplin und dem Erfolg aus der Veräusserung des Immobilianteils der Fundamenta Group Holding AG (Sondereffekt vor Steuern in der Höhe von 31.6 Millionen Franken), führt zu einem Unternehmensgewinn nach Steuern von 311.6 Millionen Franken. Die LUKB hat dabei 25.0 Millionen Franken des Veräusserungsgewinns aus der Fundamenta-Transaktion den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen. Somit resultiert ein Konzerngewinn 2024 von 286.6 Millionen Franken. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 21.2 Millionen Franken bzw. 8.0 %.

Segmentsrechnung

Ertragsbasis unverändert breit abgestützt

Die Segmentsrechnung 2024 zeigt erneut, dass die Ertragsbasis der LUKB unverändert breit abgestützt ist. Alle Vertriebssegmente leisteten einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmensgewinn nach Steuern von 311.6 Millionen Franken (Zahlen gerundet):

- Privat- & Gewerbekunden: 97.2 Millionen Franken
- Firmenkunden: 91.6 Millionen Franken
- Private Banking: 62.1 Millionen Franken
- Das Corporate Center umfasst alle übrigen Kosten und Erlöse (inkl. Handel) und schliesst mit einem Deckungsbeitrag von 60.8 Millionen Franken ab

Bilanz und verwaltete Kundenvermögen

Ausleihungen

4.5 % Hypothekarwachstum

Per Ende 2024 betrug das Volumen der Kundenausleihungen der LUKB insgesamt 43.403 Milliarden Franken, was einer Steigerung um 1.665 Milliarden Franken bzw. 4.0 % entspricht. Von diesem Bestand entfallen 38.235 Milliarden Franken auf Hypothekarforderungen, die ihrerseits ein Wachstum von 1.634 Milliarden Franken verzeichnet haben (plus 4.5 %).

Die durchschnittliche Belehnungshöhe der Wohnbaukredite bei der LUKB nahm im Geschäftsjahr 2024 weiter ab, und zwar auf 54.1 % (zum Vergleich 31. Dezember 2023: 54.6 %).

Kundenausleihungen

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

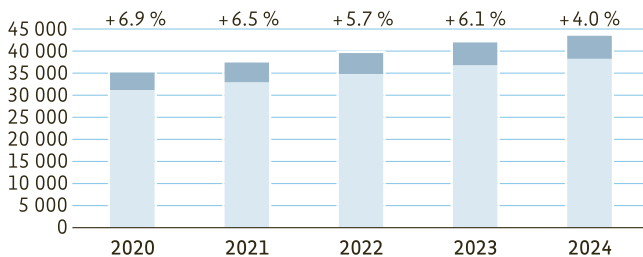


Abbildung: Kundenausleihungen in Millionen Franken, Jahre 2020 bis 2024

Eigenkapital

Erstmals über 4 Milliarden Franken

Das Eigenkapital der LUKB setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den verschiedenen Reserven und dem Konzerngewinn zusammen. Es stieg per Ende 2024 auf 4.045 Milliarden Franken (Ende 2023: 3.856 Milliarden Franken). Die Zunahme ist neben dem Vorjahresgewinn primär auf die erfolgte Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 25 Millionen Franken zurückzuführen. Ziel dieser Zuweisung war die Stärkung des harten Eigenkapitals (CET1-Quote). Von dieser Summe werden gemäss Gewinnverwendungsantrag im April 2025 128.9 Millionen Franken an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt. Unter Berücksichtigung dieses Antrags konnte die LUKB die CET1-Quote im Jahr 2024 von 13.4 % auf 13.9 % erhöhen. Die Gesamtkapitalquote stieg von 18.0 % auf 18.5 %.

Risikogewichtete Aktiven (RWA)

Nur moderat angestiegen

Für die LUKB war es im Jahr 2024 wichtig, im Hinblick auf die Einführung «Basel III final» die risikogewichteten Positionen nur moderat ansteigen zu lassen. Dieses Ziel hat sie vollumfänglich erreicht: Die risikogewichteten Positionen haben im Jahr 2024 trotz eines Wachstums der Kundenausleihungen um 4.0 % lediglich um 1.3 % zugenommen.

Verwaltete Kundenvermögen

Wachstum um 4.8 %

Die LUKB verwaltete per Ende Jahr 2024 Kundenvermögen (Assets under Management [AuM], exkl. Doppelzählungen) in der Höhe von 39.489 Milliarden Franken (plus 4.8 %). Der Nettoneugeldzuwachs betrug im Geschäftsjahr 2024 768 Millionen Franken. Die positive Performance von 1.035 Milliarden Franken trug zum Wachstum der verwalteten Kundenvermögen bei.

Verwaltete Kundenvermögen

(inkl. Performance)

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

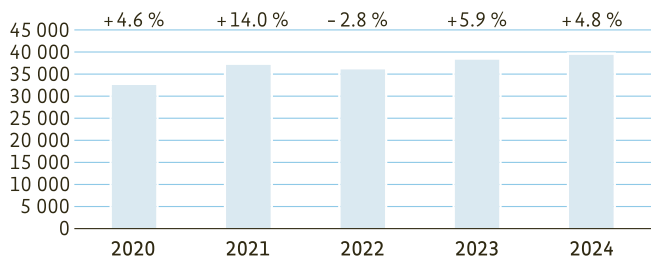


Abbildung: Verwaltete Kundenvermögen (inkl. Performance) in Millionen Franken, Jahre 2020 bis 2024

Kennzahlen Konzern

Werte in Millionen Franken	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	531.1	581.3	585.7	614.9	650.5
Geschäftsaufwand	251.0	258.1	268.0	282.7	306.5
Geschäftserfolg	250.2	282.7	284.6	303.5	317.8
Unternehmensgewinn vor Steuern	254.6	282.7	288.9	303.5	349.4
(Konzerngewinn + Bildung von Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern)					
Unternehmensgewinn nach Steuern	218.9	246.4	251.6	265.4	311.6
Konzerngewinn	210.9	221.4	226.6	265.4	286.6
Bilanz (per Periodenende)					
Kundenausleihungen	34 945.8	37 229.0	39 348.2	41 738.3	43 402.9
Kundengelder	25 347.0	28 557.5	27 086.9	29 090.2	29 384.2
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 980.7	3 081.9	3 228.8	3 856.1	4 045.3
Bilanzsumme	48 738.8	52 837.4	56 980.0	57 397.1	59 462.5
Verwaltete Vermögen (per Periodenende)					
Verwaltete Kundenvermögen	32 419.6	36 963.2	35 922.3	38 058.8	39 488.7
Nettoneugeld	1 314.0	2 730.2	1 420.2	1 506.5	767.6
Eigenmittel (per Periodenende)					
Kernkapitalquote (CET1-Quote)	12.5 %	12.3 %	12.2 %	13.4 %	13.9 %
Gesamtkapitalquote	15.8 %	17.6 %	17.2 %	18.0 %	18.5 %
Risikogewichtete Positionen (RWA)	22 622.2	23 947.0	25 553.4	27 833.6	28 208.5
Leverage Ratio	7.7 %	6.8 %	6.7 %	7.6 %	7.7 %
Diverse Kennzahlen					
Total Vollzeitstellen (per Periodenende)	1 049.2	1 075.7	1 091.9	1 134.9	1 181.0
Cost-Income-Ratio	45.7 %	42.9 %	44.7 %	45.6 %	46.1 %
(Geschäftsaufwand im Verhältnis zum [Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissionserfolg + Handelserfolg + übriger ordentlicher Erfolg])					
Eigenkapitalrendite	9.2 %	10.0 %	9.8 %	9.1 %	9.1 %
(Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Goodwill im Verhältnis zum Ø Eigenkapital ohne zweckbestimmte Reserven für allg. Bankrisiken)					

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Personalbestand (Lernende zu 50 % berücksichtigt) betrug für das Jahr 2024 durchschnittlich 1 160.0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 106.4 Vollzeitstellen) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG Stammhaus: 1 147.8 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 095.1)
- LUKB Expert Fondsleitung AG: 10.0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 10.3)
- Refinum AG: 2.1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1.0)

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die LUKB ist als Finanzinstitut mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert. Deren Beurteilung und Steuerung genießen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im Kapitel [«Risikomanagement»](#) im Anhang zum Finanzbericht Konzern.

Zukunftsaussichten

Schweizer Wirtschaftswachstum 2025 von 1.5 % erwartet

Geopolitische Spannungen und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft bleiben schwer vorhersehbar. Dennoch erwarten die Analysten der LUKB für das Jahr 2025 ein Schweizer Wirtschaftswachstum von 1.5 % bei 0.4 % Inflation. Eine weitere Leitzinssenkung der Nationalbank auf 0.25 % im März 2025 und ähnliche Schritte anderer Zentralbanken könnten die Ausgangslage für Finanzierungen verbessern und dadurch Investitionen fördern.

LUKB mit ambitionierten Wachstumszielen 2025

Der Wirtschaftsraum Luzern floriert und weist im nationalen Vergleich ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Mit ihrer hohen Lebensqualität und attraktiven Steuerpolitik bietet die Region ideale Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg. Die LUKB will als Marktführerin von dieser positiven Entwicklung profitieren und hat sich für das laufende Jahr ambitionierte Wachstumsziele gesetzt:

- Neugeld im mandatierten Anlagegeschäft: höher als 1 Milliarde Franken
- Zinsfremde Erträge: höher als 215 Millionen Franken
- Kreditwachstum: 2.00 % bis 3.75 % (abgestimmt auf die neuen regulatorischen Vorgaben durch «Basel III final»)

Ziel 2025: Konzerngewinn zwischen 265 und 285 Millionen Franken

Gesamthaft strebt die LUKB für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzerngewinn zwischen 265 und 285 Millionen Franken an. Dies unter der Voraussetzung, dass keine unerwarteten und schwerwiegenden Ereignisse eintreten. Die LUKB kann dabei im Jahr 2025 die erwarteten Mindererträge beim Zinsergebnis – ausgelöst durch das Zinsniveau der SNB – durch eine weitere Steigerung der indifferenten Erträge weitgehend kompensieren und wird auf Basis dieser Prognose das strategische Finanzziel beim kumulierten Unternehmensgewinn bis Ende 2025 übertreffen.

Jahresrechnung Konzern

Inhaltsverzeichnis

46		Erfolgsrechnung Konzern
47		Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)
48		Geldflussrechnung Konzern
49		Eigenkapitalnachweis Konzern
50		Anhang Konzern
98		Testat Jahresrechnung Konzern
103		Weitere Informationen

Erfolgsrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	961 731	941 595	20 136	2.1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	46 372	41 695	4 677	11.2
Zinsaufwand	- 549 002	- 555 926	6 924	- 1.2
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	459 101	427 364	31 737	7.4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 15 125	- 5 130	- 9 995	194.9
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	443 976	422 235	21 741	5.1
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	111 221	98 655	12 565	12.7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 704	3 279	424	12.9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	28 418	27 069	1 349	5.0
Kommissionsaufwand	- 13 231	- 10 926	- 2 305	21.1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	130 111	118 078	12 034	10.2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	56 503	59 603	- 3 100	- 5.2
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	16 472	10 063	6 409	63.7
Beteiligungsertrag	3 305	5 615	- 2 309	- 41.1
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	600	2 188	- 1 588	- 72.6
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	2 705	3 427	- 721	- 21.1
Liegenschaftenerfolg	7 235	6 863	372	5.4
Anderer ordentlicher Ertrag	1 796	1 512	284	18.8
Anderer ordentlicher Aufwand	- 8 882	- 9 111	229	- 2.5
Übriger ordentlicher Erfolg	19 926	14 941	4 985	33.4
Geschäftsertrag	650 517	614 856	35 661	5.8
Personalaufwand	- 208 991	- 192 342	- 16 649	8.7
Sachaufwand	- 86 770	- 80 187	- 6 583	8.2
Abgeltung Staatsgarantie	- 10 779	- 10 167	- 612	6.0
Geschäftsaufwand	- 306 541	- 282 697	- 23 844	8.4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	- 28 913	- 35 443	6 530	- 18.4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	2 711	6 759	- 4 048	- 59.9
Geschäftserfolg	317 774	303 475	14 299	4.7
Ausserordentlicher Ertrag	31 580	0	31 580	n.a.
Ausserordentlicher Aufwand	- 0	0	- 0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 25 000	0	- 25 000	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 37 711	- 38 079	368	- 1.0
Konzerngewinn	286 642	265 396	21 246	8.0

Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	8 212 567	8 438 477	- 225 910	- 2.7
Forderungen gegenüber Banken	383 621	343 259	40 361	11.8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	40 000	- 40 000	- 100.0
Kundenausleihungen	43 402 869	41 738 336	1 664 532	4.0
Forderungen gegenüber Kunden	5 167 446	5 136 809	30 637	0.6
Hypothekarforderungen	38 235 423	36 601 527	1 633 896	4.5
Handelsgeschäft	1 489 198	897 408	591 790	65.9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	416 540	496 716	- 80 176	- 16.1
Finanzanlagen	5 153 687	5 051 505	102 182	2.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	100 972	109 468	- 8 496	- 7.8
Nicht konsolidierte Beteiligungen	29 045	31 092	- 2 047	- 6.6
Sachanlagen	218 537	222 576	- 4 039	- 1.8
Immaterielle Werte	0	15 541	- 15 541	- 100.0
Sonstige Aktiven	55 449	12 701	42 749	336.6
Total Aktiven	59 462 485	57 397 079	2 065 406	3.6
Total nachrangige Forderungen	8 234	2 882	5 352	185.7
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	3 796	262	3 534	1 347.9
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 120 147	2 863 217	1 256 930	43.9
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 861 798	3 934 518	- 72 721	- 1.8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	29 101 723	28 848 110	253 613	0.9
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	88 167	87 978	189	0.2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	480 946	568 603	- 87 657	- 15.4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	695 172	434 829	260 343	59.9
Kassenobligationen	282 512	242 133	40 379	16.7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	16 417 127	16 141 005	276 122	1.7
Passive Rechnungsabgrenzungen	287 007	307 907	- 20 900	- 6.8
Sonstige Passiven	52 265	77 429	- 25 163	- 32.5
Rückstellungen	30 364	35 287	- 4 923	- 14.0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	694 354	669 354	25 000	3.7
davon zweckbestimmt	53 052	53 052	0	0.0
Gesellschaftskapital	183 458	183 458	0	0.0
Kapitalreserve	552 806	552 744	62	0.0
Gewinnreserve	2 346 532	2 204 437	142 095	6.4
Eigene Kapitalanteile	- 18 534	- 19 325	791	- 4.1
Konzerngewinn	286 642	265 396	21 246	8.0
Total Passiven	59 462 485	57 397 079	2 065 406	3.6
Total nachrangige Verpflichtungen	1 219 454	1 219 454	0	0.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	1 219 454	1 219 454	0	0.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	317 273	228 778	88 495	38.7
Unwiderrufliche Zusagen	2 034 885	1 815 212	219 673	12.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	76 056	76 056	0	0.0
Verpflichtungskredite	688	0	688	n.a.
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	24 315 587	29 329 919	- 5 014 332	- 17.1
Wertschriften- und Treuhandanlagen	31 034 939	30 288 349	746 590	2.5

Geldflussrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	Geldzufluss 2024	Geldabfluss 2024	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Konzerngewinn	286 642	-	265 396	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	25 000	0	0	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	29 213	0	34 926	0
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	804	4 485	4 314	12 641
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	56 828	72 930	53 472	50 453
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8 422	0	0	34 853
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	20 900	60 441	0
Sonstige Positionen	0	0	0	13
Dividende Vorjahr	-	123 364	-	106 116
Saldo	185 230	-	214 473	-
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital	0	0	481 336	0
Veränderungen eigener Beteiligungstitel	5 343	4 428	14 534	27 840
Saldo	915	-	468 030	-
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und Immateriellen Werten				
Nicht konsolidierte Beteiligungen / Equity-Beteiligungen	2 080	1 054	0	460
Liegenschaften	0	4 791	0	16 369
Übrige Sachanlagen	0	19 363	0	17 848
Immaterielle Werte	15 541	0	0	0
Saldo	-	7 587	-	34 677
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)	2 100 966	3 566 860	3 616 243	4 295 937
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	41 642	204 503	0
- Kassenobligationen	59 230	18 851	202 423	1 825
- Anleihen	398 095	200 000	1 025 000	691 960
- Pfandbriefdarlehen	492 000	371 000	785 000	181 000
- Funding-Teil Strukturierte Produkte	1 128 059	1 171 032	1 202 109	1 258 505
- Sonstige Passiven	0	25 163	0	60 818
- Forderungen gegenüber Banken	0	15 000	35 000	0
- Forderungen gegenüber Kunden	0	43 944	114 092	0
- Hypothekarforderungen	0	1 637 479	0	1 992 893
- Finanzanlagen	23 582	0	0	108 936
- Sonstige Aktiven	0	42 749	48 116	0
Kurzfristiges Geschäft (≤ 1 Jahr)	1 967 187	905 762	3 745 246	4 901 910
- Verpflichtungen gegenüber Banken	1 256 930	0	0	4 013 177
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	72 721	817 549	0
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	295 255	0	1 598 249	0
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	189	0	7 947	0
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	87 657	0	28 936
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	260 343	0	140 395	0
- Forderungen gegenüber Banken	0	25 361	872 709	0
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	40 000	0	0	40 000
- Forderungen gegenüber Kunden	34 294	0	0	518 876
- Handelsgeschäft	0	591 790	0	300 921
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	80 176	0	220 470	0
- Finanzanlagen	0	128 233	87 927	0
Liquidität	225 910	0	1 188 532	0
Flüssige Mittel	225 910	0	1 188 532	0
Saldo	-	178 559	-	647 826

Die Bewegungen der Konzerngeldflussrechnung werden vor der Verrechnung von Wertberichtigungen dargestellt. Aufgrund dieser Bruttodarstellung ist ein direkter Abgleich mit der Bilanz nicht möglich.

Eigenkapitalnachweis Konzern

Werte in 1 000 Franken	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allg. Bank- risiken nicht zweck- bestimmt	Reserven für allg. Bank- risiken zweck- bestimmt	Eigene Kapital- anteile	Konzern- gewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2023	183 458	552 744	2 204 437	616 302	53 052	- 19 325	265 396	3 856 064
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen ¹⁾	0	- 63	63	0	0	0	0	0
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	- 4 428	0	- 4 428
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	3 750	0	3 750
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	1 469	0	1 469
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	125	0	0	0	0	0	125
davon Finanzanlagen	0	52	0	0	0	0	0	52
davon Handelsbestand	0	72	0	0	0	0	0	72
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	- 123 364	- 123 364
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	25 000	0	0	0	25 000
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	142 032	0	0	0	- 142 032	0
Konzerngewinn	0	0	0	0	0	0	286 642	286 642
Eigenkapital per 31.12.2024	183 458	552 806	2 346 532	641 302	53 052	- 18 534	286 642	4 045 258

¹⁾ Umbuchung im Zusammenhang mit der Emissionsabgabe aus der Kapitalerhöhung der LUKB aus dem Jahr 2023.

Anhang Konzern

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Schweizerischem Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 22 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte). Für das Geschäft mit Strukturierten Produkten hat die LUKB zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung sowie der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Rechnungslegung (RelV-FINMA) und den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken». Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet. Die Berechnungen wurden jedoch anhand der ungerundeten Zahlen vorgenommen.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften, an denen die LUKB die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» und «Konsolidierungsmethode»).

Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» im Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100 % erfasst. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt, wobei bei Zwischenholdings zur Ermittlung der Beteiligungsquote auf die operative Einheit durchgegriffen wird. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 10 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Sofern konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

Detailbestimmungen

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen. Folgende Positionen werden zum Nominalwert bewertet:

Bilanz: Aktiven

- Flüssige Mittel
- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Bilanz: Passiven

- Verpflichtungen gegenüber Banken
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
- Kassenobligationen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Ausserbilanz

- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen
- Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
- Verpflichtungskredite
- Treuhandgeschäfte

Für bonitätsbedingte Ausfallrisiken werden für Aktiven Wertberichtigungen und für Ausserbilanzpositionen Rückstellungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt.

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aktiven und Passiven. Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven kann hingegen in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei erwachsen, eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung aufweisen sowie auf die gleiche Währung lauten und zu keinem Gegenparteirisiko führen. Diese Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein;
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen im Ausgleichskonto;

- Passive latente Ertragssteuern mit aktiven latenten Ertragssteuern, wenn sie sowohl das gleiche Steuersubjekt als auch die gleiche Steuerbehörde betreffen;
- Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals), sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.

Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven wird zudem in folgenden Fällen vorgenommen:

- Eigene Schuldtitel mit der entsprechenden Passivposition;
- Wertberichtigungen mit der entsprechenden Aktivposition;
- Als federführende Bank abgegebene Unterbeteiligungen an einem Kredit mit der entsprechenden Hauptforderung.

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen. Eine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen kann hingegen in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen (Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft»);
- Neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Rückstellungen und Wertberichtigungen (Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»);
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von gemäss der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen mit den Kursverlusten aus diesen Geschäften;
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen mit den entsprechend negativen Wertanpassungen;
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden in der Position «Liegenschaftenerfolg » ausgewiesen;
- Refinanzierungserfolg für Handelsgeschäfte mit der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option»;
- Erfolg aus Absicherungsgeschäften mit entsprechendem Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft;
- Personalaufwand mit dem Ertrag aus der Weiterverrechnung von Mitarbeiterleistungen an Dritte;
- Weiterbelasteter Drittaufwand (d.h. der LUKB in Rechnung gestellter Aufwand) mit dem entsprechenden Erlös.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Münzen, Banknoten und Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie bei von der FINMA anerkannten Girozentralen.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften, die Reverse-Repurchase-Geschäfte als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Ebenfalls unter den Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausgewiesen sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus dem «Securities Lending und Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten bzw. geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Aufwendungen sowie Erträge im Rahmen des «Securities Lending und Borrowing» (z.B. Ausgleichszahlungen für Dividenden oder Zinsen von ausgeliehenen Titeln) werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen (inkl. solche für Länderrisiken) mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der Wertkorrekturen sind in Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes» beschrieben. Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie im Kapitel 4 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungs- wie auch des offenen Limitenanteils) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht. Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung abzüglich allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition,
- in der Höhe der unbenutzten Limite bzw. der restlichen Wertkorrektur als Rückstellung.

Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Umfang der werthaltigen Sicherheiten bilanziert werden.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der entsprechende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird in der Tabelle 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 4 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten. Damit bleibt die gefährdete Forderung im Umfang der Liquidationserlöse in der Bilanz bestehen. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die aktiv bewirtschafteten und damit für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften, Edelmetalle und Kryptowährungen werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt). Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des «Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Die Zins- und Dividendenerträge werden ebenfalls unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Integralen Bestandteil des Handelsgeschäfts bilden die im Rahmen der Absicherung der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte getätigten Wertschriftenkäufe. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel.

Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden wie folgt verbucht:

- Absicherungsgeschäft: Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel «Hedge Accounting» beschrieben. Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist zusammen mit dem Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» gesamthaft je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Der Absicherungserfolg von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen wird während der Laufzeit der Absicherungsgeschäfte, so lange diese als effektiv gelten, pauschal in ein unter den Finanzanlagen bilanziertes Abwicklungskonto gebucht. Nach Ablauf oder Auflösung der Absicherung werden die Einstandspreise der abgesicherten Titel um den gesamten effektiv wirksamen Absicherungserfolg im Verhältnis zu den Buchwerten der abgesicherten Titel angepasst. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos aus Absicherungen von Zinsgeschäften wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Selbst emittierte Strukturierte Produkte werden in ihre Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zerlegt und entsprechend bilanziert und bewertet, sofern nicht im Sinne von Art. 18 Abs. 2 RelV-FINMA die Fair-Value-Option gewählt wurde. Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Der Zinsertrag für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Dabei schliesst der Handel die entsprechenden derivativen Finanzinstrumente mit externen Gegenparteien ab. Während der Währungserfolg dem Handelsgeschäft zugeordnet wird, erfolgt die Vereinnahmung des Zinserfolgs im Bankenbuch («Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft»). In der Tabelle 8.4 «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» werden diese Geschäfte als Handelsinstrumente gezeigt.
- Handelsgeschäft: Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Nicht börsenkotierte derivative Finanzinstrumente werden auf Discounted-Cashflow-Basis oder anhand von Optionspreis-Modellen bewertet. Realisierte und nicht realisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während die positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte in der entsprechenden Position bilanziert werden.
- Kommissionsgeschäft: Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:
 - Ausserbörslicher Handel (OTC): Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
 - Börsenhandel (exchange traded): Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Erhaltene oder bezahlte Geldsicherheiten im Rahmen von Credit Support Annexes (CSA) mit anderen Gegenparteien werden als Forderungen oder Verpflichtungen separat bilanziert und nicht mit den Wiederbeschaffungswerten verrechnet.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Unter den «Übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden Finanzinstrumente verbucht, welche nicht Bestandteil des Handelsgeschäfts sind, aber trotzdem zum Fair Value bewertet werden.

Selbst emittierte Strukturierte Produkte, für welche im Sinne von Art. 18 Abs. 2 RelV-FINMA die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden als Einheit behandelt und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» verbucht.

Bewertungsveränderungen werden, mit Ausnahme des Bewertungserfolgs von eigenen Aktien in selbst emittierten Trackern, in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während der Zinsaufwand im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt wird. Der Bewertungserfolg der eigenen Aktien in selbst emittierten Trackern wird während der Laufzeit abgegrenzt und bei Realisierung analog Kapitel «Eigene Schuld- und Beteiligungstitel» im Eigenkapital verbucht.

Finanzanlagen

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio bzw. Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinnt. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Unter den Finanzanlagen geführte, zur Absicherung der Bestände auf den Metallkonten von Banken und Kunden gehaltene physische Edelmetallbestände werden zum Fair Value bewertet.

Alle Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen, mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schuld- sowie alle Beteiligungstitel inklusive Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Marktbedingte Wertanpassungen sowie die Absicherungserfolge werden im «Anderen ordentlichen Ertrag bzw. Aufwand» verbucht. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Ertrag bzw. Aufwand» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel «Eigene Schuld- und Beteiligungstitel».

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen (siehe auch Kapitel «Konsolidierungsmethode»). Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der

Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» belastet werden. Gesellschaften, an denen die LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern.

Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Diesbezügliche Wertanpassungen erfolgen jeweils über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten». Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im «Ausserordentlichen Ertrag» oder «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel [«Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen»](#) aufgelistet.

Sachanlagen Immobilien

Die unter den «Sachanlagen» bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke: n.a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle: 33 Jahre
- Innenausbau: 20 Jahre
- Technische Anlagen: 10 Jahre

Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrags in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft, ob die Immobilien in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

IT-Software

Einmallyzenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, über:

- Gesamtbank-Software: maximal 5 Jahre
- Spezialsoftware: maximal 3 Jahre

Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor: maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobiliar: maximal 5 Jahre
- Büromaschinen: maximal 4 Jahre
- Telekommunikation / Arbeitsplatztechnik: maximal 4 Jahre
- IT-Hardware: maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software: maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel «[Konsolidierungsmethode](#)». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Für die Kategorien [Sachanlagen Immobilien](#), [IT-Software](#), [Übrige Sachanlagen](#) sowie für [Immaterielle Werte](#) erfolgen plan- und ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten».

Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden gemäss Kapitel «[Allgemeine Grundsätze](#)» entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung und Auflösung von Vorsorgerückstellungen erfolgt über den «Personalaufwand», während andere Rückstellungen über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebucht werden. Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf das Kapitel «[Steuern](#)».

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2024 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Arbeitgeberkosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen sowie der reglementarischen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen (unter den «Sonstigen Aktiven») oder die wirtschaftliche Verpflichtung (unter den «Rückstellungen») der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als «Personalaufwand» erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar. Weiterführende Angaben können dem nachstehenden Kapitel «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» sowie dem Kapitel 8.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen.

Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit dem 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2024 umfasst sie noch sieben Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten, wobei diese im «Eigenkapitalnachweis Konzern» und im Kapitel 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» entsprechend beschrieben sind.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anlehens- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anlehens- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet. Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten unter der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Die zur Absicherung von selbst emittierten Trackern gehaltenen eigenen Aktien werden ebenfalls in dieser Bilanzposition berücksichtigt. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kaders wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im «Personalaufwand» enthalten. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können den Ausführungen im Vergütungsbericht entnommen werden.

Eventualverpflichtungen, Unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Bezüglich Methodik der Ermittlung dieser Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes».

Wertschriften und Treuhandanlagen

Die Bestände an Wertschriften und Wertrechten, Münzen und Edelmetallen, börsengehandelten derivativen Finanzinstrumenten und Strukturierten Produkten sowie die Kryptowährungen in offenen Kundendepots werden in dieser Position dargestellt. Die Kryptowährungen sind gemäss Art. 16 Abs. 1^{bis} Bst. b BankG einer Gemeinschaft zugeordnet und es ist ersichtlich, welcher Anteil am Gemeinschaftsvermögen dem einzelnen Depotkunden zusteht. Die Kryptowährungen sind im Konkursfall der Bank somit aussonderbar. Die Treuhandgeschäfte sind Anlagen oder Kredite, welche die Konzerngesellschaften in eigenem Namen, jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden tätigen oder gewähren.

Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen. Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der «Bilanz Konzern» ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und -verpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind. Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 10.12 «Steuern und Steuersatz» ausgewiesen. Sowohl der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand wie die Veränderung der latenten Steuern innerhalb der «Rückstellungen» werden über die Position «Steuern» gebucht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln «Fremdwährungsumrechnungen» und «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlussstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement [CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf Konten ausgebucht, welche auf die Gegenpartei lauten. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet am Erfüllungstag statt.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den «Zins- und Diskontertrag» einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

Fremdwährungsumrechnungen

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen sowie Sortenbestände für das Change-Geschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag:

Einheit	Währungscode	31.12.2024	31.12.2023
1 US-Dollar	USD	0.906	0.842
1 Pfund Sterling	GBP	1.134	1.073
1 Euro	EUR	0.938	0.931
100 Japanische Yen	JPY	0.576	0.597

Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft

Die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird dagegen im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen» innerhalb des «Zins- und Diskontertrags» gebucht.

3. Risikomanagement

Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) und darin enthaltene Klimarisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern vielmehr Treiber für die oben aufgeführten Risikokategorien.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement genießt einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance - Banken».

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung - Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die Erläuterungen der für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie Ausführungen zur Quantität finden sich im separaten [Offenlegungsbericht 2024](#).

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Risikomanagement-Organisation bezüglich der unabhängigen Compliance-Funktion und der unabhängigen Funktion Risikokontrolle. Zudem legt er die Risikotoleranz fest und genehmigt strategische Limiten für

die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Kapitel zur Corporate Governance «Interne Organisation»). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch – mindestens jährlich – die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt er die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung. Die Vorgaben der Risikopolitik werden durch den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates in entsprechenden Risiko-Subpolitiken weiter konkretisiert. Diese werden durch den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates periodisch überprüft – mindestens alle zwei Jahre – und bei Bedarf angepasst.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision, die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und der Risiko-Subpolitiken und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion. Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Konzeption: Konzeption der Risikosystematik, der IKS-Massnahmen in den Prozessen bezüglich Methodik, Grundsätze und Anforderungen sowie der Risikotragfähigkeit, Risikobereitschaft und der Risikolimiten
- Unabhängige Risikokontrolle: Kontrolle der Limiten gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk. Abnahme der Steuerungsinstrumente und Risikomodelle sowie Risikobeurteilung zu Veränderungen der Bank zuhanden der Entscheidungsinstanz
- Risikoreporting: Berichterstattung über die Risikosituation und Limiteneinhaltung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk.

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise mittels Risikoreport über alle Risikokategorien an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat. Zu jeder Risikokategorie werden eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten vorgenommen. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein ausserordentliches Reporting (Exception-Report) an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der

Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsgemässen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen:

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

Umgang mit den Risiken

Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will.

Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderrisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen).

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die angewendeten Ratings (bei kommerziellen Kunden, Banken und Ländern) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktgebietes (z.B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z.B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Bei grossen Unternehmen werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen zu Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel / Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel / Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z.B. Renditeliegenschaften Wohnbau >75 %, Bauland >60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z.B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % bis 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken. Dabei wird jeweils die einzelne Immobilie betrachtet, auch wenn bei einer Portfolio-Betrachtung keine Amortisation notwendig wäre.

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartierisiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkredere- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem werden mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomicil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher

Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems. Die Einhaltung der Limiten wird monatlich kontrolliert.

Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisen- und Kryptowährungskursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwerts des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung oder der Zinsneufestsetzung von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch den Bereich Finanzen die Zinsrisiko-Messgrößen sowie die Beanspruchung der definierten Limiten ermittelt und von der unabhängigen Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrößen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Für weiterführende Informationen zum Management der Zinsrisiken verweisen wir auf Kapitel «Zinsrisiko» im Offenlegungsbericht 2024.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe im nachfolgenden Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten sowie Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Kryptowährungen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Integralen Bestandteil des Handelsbuchs bilden auch die Derivatkomponenten und die entsprechenden Absicherungsgeschäfte der von der LUKB

emittierten Strukturierten Produkte. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in den Organisationseinheiten Trading & Treasury Services sowie Trading Strukturierte Produkte, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumen- und Sensitivitätslimiten gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Gesamthandel und auf Stufe einzelner Handelsdesks (Wertschriften- und Geldhandel, Devisenhandel und Strukturierte Produkte) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit Haltedauer 1 Tag zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM). Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik ALM und interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Der Bereich Finanzen ermittelt periodisch die Ausnutzung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limiten und Zielwerte zur Liquiditätssteuerung betreffend Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio sowie weiterer Liquiditätsrisiko-Kenngrößen und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium, das ALCO, den Handel und die unabhängige Risiko-Funktion. Die unabhängige Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat im Rahmen des quartalsweisen Risikoreports vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit dem Bereich Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Für unerwartete Liquiditätsereignisse besteht ein Notfallplan.

Kurzfristige und strukturelle Liquidität

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Bezüglich Entwicklung der Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio [LCR]) sowie der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio [NSFR]) verweisen wir auf den [Offenlegungsbericht 2024](#) (siehe Kapitel «LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)» und «LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)»).

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten und Zielwerte gesteuert.

Operationelle Risiken

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Mitarbeitenden oder durch sie begangene Fehler, oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Methodik und Instrumente

Die operationellen Risiken werden mittels einer durch die Risiko-Funktion mit den Prozessverantwortlichen durchgeführten strukturierten Selbstdiagnose identifiziert und quantifiziert. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Rahmenwerk des Basel Committee on Banking Supervision bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung werden anschliessend stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der identifizierten Verlustpotenziale definiert. Die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert und die Mitarbeitenden der LUKB werden zielgerichtet aus- und weitergebildet. Zusätzlich wird die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt. Zudem befassen sich Spezialisten der unabhängigen Risiko-Funktion sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz (physische Sicherheit).

Business Continuity Management (BCM)

Das BCM bezeichnet den institutsweiten Ansatz, um im Falle einer über das Vorfallmanagement hinausgehenden, bedeutenden Störung oder Unterbrechung den Betrieb der kritischen Prozesse wiederherzustellen. Es definiert die Reaktion auf bedeutende Störungen oder Unterbrechungen.

Mittels einer jährlichen Business-Impact-Analyse werden die Kritikalität der Geschäftsprozesse sowie deren ihr zugrunde liegenden kritischen Ressourcen (Einrichtungen, Personal, ICT, Informationen, Externe) identifiziert. Basierend darauf werden für kritische Prozesse entsprechende Business-Continuity-Pläne (BCP) erstellt, welche die notwendigen Vorgehensweisen, Wiederherstellungsoptionen und Ersatzressourcen zur Sicherstellung der Kontinuität und zur Wiederherstellung der kritischen Prozesse festlegen. Die BCP sind in einem Krisen- und BCP-Handbuch dokumentiert.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

Operationelle Resilienz

Operationelle Resilienz bezeichnet die Fähigkeit der Bank, ihre kritischen Funktionen bei Unterbrechungen innerhalb der Unterbrechungstoleranz wiederherstellen zu können. Das heisst, die Fähigkeit der LUKB, interne oder externe Gefahren und mögliche Ausfälle zu identifizieren, sich davor zu schützen und darauf zu reagieren, bei Unterbrechungen den ordentlichen Geschäftsbetrieb wiederherzustellen und daraus zu lernen, um die Auswirkungen von Unterbrechungen auf die Erbringung der kritischen Funktionen zu minimieren.

Die unabhängige Risiko-Funktion führt ein Inventar über die kritischen Funktionen der Bank und deren Unterbrechungstoleranzen sowie die Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den benötigten kritischen Prozessen und deren Ressourcen zur Erbringung der kritischen Funktionen. Die Einhaltung der definierten

Unterbrechungstoleranzen wird regelmässig mittels Szenario-basierter Tests und Übungen getestet. Dabei identifizierte Schwachstellen sind zu beurteilen und nach Möglichkeit durch zusätzliche Verbesserungsmassnahmen zu beheben.

Der Verwaltungsrat genehmigt jährlich die identifizierten kritischen Funktionen und deren Unterbrechungstoleranzen. Zudem genehmigt und überwacht er das Vorgehen zur Sicherstellung der operationellen Resilienz mittels einer jährlichen Berichterstattung zur operationellen Resilienz durch die unabhängige Risiko-Funktion.

Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

Strategierisiken

Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben. Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden,

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie im Rahmen der rollenden Unternehmensplanung überwacht. Die unabhängige Risiko-Funktion rapportiert über die Strategierisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und beurteilt. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente sind dabei insbesondere:

- die konsequente Umsetzung des Leitbilds,
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat, sowie
- eine offene interne und externe Kommunikation.

Die unabhängige Risiko-Funktion rapportiert über die Reputationsrisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB unter Leitung der unabhängigen Risiko-Funktion periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Ergänzend werden Intraday-Stressanalysen durchgeführt.

Die Resultate des Stresstestings werden durch die unabhängige Risiko-Funktion jährlich an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat rapportiert.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtbligo von über 100 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z.B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
 - ungenügende Ertragslage / Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmäßige, aber anstehende Nachfolge
 - sonstige Gründe (z.B. Strafuntersuchungsverfahren / Strafanzeigen gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer oder den Kompetenzträger)

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit miteinzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierungen (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung festlegt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), welche diese

Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z.B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)
- Forderungen gegenüber Schuldern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Als Bank der Kategorie 3 bildet die LUKB im Sinne von Art. 25 Abs. 1 Bst. b RelV-FINMA Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken (inkl. Länderrisiken) auf nicht gefährdeten Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen.

Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungssätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungssatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt.

Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungssätze wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 2.0 beträgt. Die effektive Festlegung erfolgt jeweils unter Würdigung der Marktsituation und der Erwartungshaltung der FINMA. Per 31. Dezember 2024 wird unverändert ein Faktor von 1.60 angewendet.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt auf Stufe Einzelkredit, während die Verbuchung anschliessend aggregiert den jeweiligen Bilanzpositionen in Abzug gebracht wird. Die Wertberichtigungen werden monatlich auf die Bilanzpositionen verteilt und über die «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Zweckkonforme Verwendung

Eine bestehende Wertberichtigung/Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

Die bestehenden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Situation mit ausserordentlich hohem Bedarf an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Krisensituation) zur Brechung der Prozyklizität für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen ohne sofortigen Wiederaufbau verwendet werden. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser brutto 1 % der anrechenbaren Eigenmittel oder 10 % des Bruttozins Erfolgs des Konzerns (Ebene Vorjahresende) übersteigt. Der CFO entscheidet über die Verwendung und informiert die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über die Höhe der Verwendung (inkl. der zur Betragsfixierung gewählten Parameter) sowie den geplanten Zeitraum des Wiederaufbaus (maximal sechs Jahre). Damit wird der Marktadjustierungsfaktor vorübergehend reduziert und die dadurch freigelegten

Wertberichtigungen zweckkonform verwendet. Spätestens nach sechs Jahren muss der Marktadjustierungsfaktor wieder bei mindestens 1.0 sein.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Verwendung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zudem besteht per 31. Dezember 2024 keine Unterdeckung.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist in Kapitel «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

5. Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften / gefährdete Forderungen / überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung.

Die LUKB legt hohen Wert auf eine gute Besicherung ihrer Kredite. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

Illustrativ zeigen wir in der nachfolgenden Grafik die Belehnungswerte der per Stichtag laufenden Wohnbauhypotheken.

Belastungshöhe 31. Dezember 2024 Wohnbauhypotheken in Prozent des Belehnungswertes

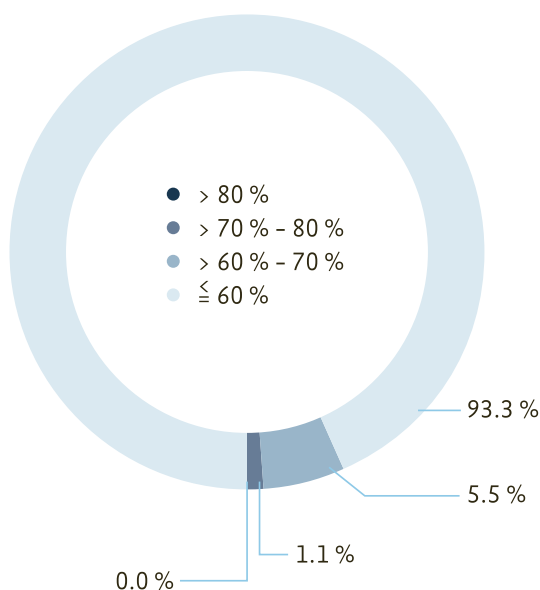


Abbildung: Belastungshöhe Wohnbauhypotheken per 31. Dezember 2024

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z.B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten / Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- wie auch im Bankenbuch eingesetzt (im Bankenbuch zu Absicherungszwecken im Rahmen des Asset & Liability Managements und der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen). Zudem erfolgen auch Geschäfte für Rechnung der Kunden. Mit derivativen Finanzinstrumenten handeln einzig die beiden Organisationseinheiten Trading & Treasury Services und Trading Strukturierte Produkte. Der Eigen- und Kundenhandel (inkl. auf Kommissionsbasis) erfolgt mit standardisierten börsengehandelten wie auch OTC-Instrumenten auf Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln/Indizes, Edelmetallen und Rohstoffen. Derivative Finanzinstrumente können auch als Teile von Strukturierten Produkten (z.B. Doppelwährungsanlagen, Discount-Zertifikaten) eingesetzt werden. Strukturierte Produkte im Sinne von Art. 18 Abs. 1 RelV-FINMA setzen sich zusammen aus einem Basisinstrument und einem eingebetteten Derivat. Bei selbst emittierten Strukturierten Produkten wird das Derivat vom Basisinstrument getrennt und separat bewertet und bilanziert, sofern:

- keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des eingebetteten Derivates und dem Basisinstrument besteht,
- das Strukturierte Produkt als Ganzes die Bedingung für eine Erfassung als Handelsgeschäft nicht erfüllt bzw. die Fair-Value-Option nicht gewählt wird, und
- das eingebettete Derivat als eigenständiges Instrument die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllt.

Die Schuldverschreibungen (Basisinstrument) werden dabei unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» zum Nominalwert bilanziert. Die Derivatkomponente wird in der Bilanzposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bzw. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair Value ausgewiesen.

Der Erfolg aus selbst emittierten Strukturierten Produkten wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankbuch im Rahmen des Asset & Liability Managements und von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt.

Absicherung von Zinsrisiken im Bankbuch

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinssensitiven Positionen im Bankbuch durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt. Ist dies nicht der Fall, werden die Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert, und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankbuch abgeschlossen. Die Behandlung derselben ist in Kapitel «Detailbestimmungen» im Abschnitt «Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beschrieben.

Absicherung von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Als Absicherungsinstrumente von Beteiligungstiteln in Schweizer Franken oder Euro in den Finanzanlagen qualifizieren an der Börse auf die Indizes SMI, SLI oder DAX verkaufte Futures oder gekaufte Put-Optionen. Das Verhältnis des Kontraktwerts der Absicherungsinstrumente (bei Optionen deltagewichtet) zu den Marktwerten der abgesicherten Beteiligungstitel (korrigiert um das bei Absicherungsauslösung berechnete Verhältnis Buch- zu Marktwerten und das Beta) muss während der Laufzeit des Absicherungsgeschäfts zwischen 50 % und 150 % liegen. Bricht das Verhältnis aus diesem Korridor aus, gilt das Absicherungsgeschäft als ineffektiv und wird zum Handelsgeschäft umqualifiziert.

Situation am Bilanzstichtag

Am Bilanzstichtag (wie auch im Vorjahr) mussten keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert werden.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	40 000	- 40 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	3 861 798	3 934 518	- 72 721
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3 957 324	4 188 936	- 231 612
davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3 957 324	4 188 936	- 231 612
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	92 968	129 849	- 36 881
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräusserte Wertschriften	88 166	127 804	- 39 638

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

8.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften / gefährdete Forderungen / überfällige Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	615 463	1 978 860	2 679 104	5 273 428
Hypothekarforderungen	38 308 860	0	7 366 ¹⁾	38 316 226
- Wohnliegenschaften	31 421 643	0	2 842	31 424 485
- Büro- und Geschäftshäuser	4 776 296	0	3 213	4 779 509
- Gewerbe und Industrie	879 503	0	723	880 226
- Übrige	1 231 418	0	588	1 232 005
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	38 924 324	1 978 860	2 686 470	43 589 654
Anteil in %	89.3	4.5	6.2	100.0
Vorjahr	37 354 909	1 924 754	2 662 862	41 942 524
Anteil in %	89.1	4.6	6.3	100.0
Wertberichtigungen	0	0	186 785	186 785
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	38 924 324	1 978 860	2 499 685	43 402 869
Anteil in %	89.7	4.6	5.8	100.0
Vorjahr	37 354 909	1 924 754	2 458 674	41 738 336
Anteil in %	89.5	4.6	5.9	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	69 119	92 775	155 379	317 273
Unwiderrufliche Zusagen	407 615	336 201	1 291 069	2 034 885
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	76 056	76 056
Verpflichtungskredite	0	341	347	688
Total Ausserbilanzgeschäfte	476 733	429 317	1 522 850	2 428 901
Vorjahr	360 697	401 184	1 358 165	2 120 046

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	192 797	75 720	117 077	103 537
Vorjahr	210 305	73 678	136 627	124 166

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrags noch als einbringbar erachtet wird.

Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kundenausleihungen	55 585	47 781	7 804
Total Überfällige Forderungen	55 585	47 781	7 804

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen und überfälligen Forderungen zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

8.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2024	31.12.2023	
Aktiven			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	326 089	320 429	5 661
davon kotiert	316 262	309 783	6 479
Beteiligungstitel	1 096 569	528 965	567 604
Edelmetalle	1 238	1 375	- 137
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelsaktiven	65 302	46 639	18 663
Total Handelsgeschäfte	1 489 198	897 408	591 790
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	1 489 198	897 408	591 790
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	242 985	182 083	60 901
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	88 166	87 975	191
davon kotiert	88 166	87 975	191
Beteiligungstitel	0	3	- 2
Edelmetalle	0	0	0
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	88 167	87 978	189
Strukturierte Produkte	695 172	434 829	260 343
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	695 172	434 829	260 343
Total Verpflichtungen	783 339	522 807	260 532
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	695 172	434 829	260 343

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagsprinzip)

8.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	51 835	63 789	3 160 461	142 436	187 050	10 663 453
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	51 835	63 789	2 662 733	142 436	187 050	10 663 453
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps / Floors / Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	497 728	0	0	0
Devisen / Edelmetalle	135 318	74 846	7 775 053	0	0	0
Terminkontrakte	134 590	74 370	7 608 870	0	0	0
Kombinierte Zins- / Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	728	476	166 183	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere / Indizes	86 515	154 825	2 711 012	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	1 495	0	0	0
Optionen (OTC)	75 903	51 747	1 459 488	0	0	0
Optionen (exchange traded)	10 611	103 079	1 250 029	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	435	435	5 609	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	435	435	5 609	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	274 104	293 896	13 652 134	142 436	187 050	10 663 453
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	263 057	190 382	-	142 436	187 050	-
Vorjahr	326 462	425 500	17 500 089	170 254	143 103	11 829 830
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	316 981	387 058	-	170 254	143 103	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge¹⁾		172 383		145 126		24 315 587
Vorjahr		140 694		160 566		29 329 919

¹⁾ Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte in der Bilanz brutto aus. In der vorliegenden Tabelle werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge dargestellt.

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)¹⁾	882	51 610	119 891
Vorjahr	0	46 167	94 526

¹⁾ Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte in der Bilanz brutto aus. In der vorliegenden Tabelle werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge dargestellt.

8.5 Finanzanlagen

Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldtitle	4 749 301	4 590 854	4 782 163	4 428 392
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4 730 490	4 567 167	4 762 470	4 403 778
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	18 811	23 687	19 693	24 614
Beteiligungstitel	404 386	415 850	447 101	459 059
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Geldmarktpapiere	0	44 801	0	44 818
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	5 153 687	5 051 505	5 229 265	4 932 270
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4 624 854	4 455 711	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitle¹⁾	4 623 632	48 954	20 013	0	0	1 200	55 501
Vorjahr	4 409 156	83 058	28 849	0	0	0	114 592

¹⁾ Inkl. Geldmarktpapiere

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

8.6 Beteiligungen

Übersicht der Beteiligungen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert per				Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	Buchwert per
			31.12.2023	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen		
Beteiligungen ohne Kurswert	36 549	- 5 457	31 092	1 054	- 2 080	- 720	- 300	29 045
davon nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	4 149	2 091	6 240	0	- 2 080	0	- 300	3 860
davon übrige Beteiligungen	32 400	- 7 548	24 852	1 054	- 0	- 720	0	25 185
Total Beteiligungen	36 549	- 5 457	31 092	1 054	- 2 080	- 720	- 300	29 045

Im Vorjahr verkaufte Beteiligungen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Wertberichtigungen nicht mehr berücksichtigt.

Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %	
				Kapital 31.12.2024	Stimmen 31.12.2024
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	5 000	100.0	100.0
Refinum AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	1 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	4 500	33.3	33.3
FG Next Holding AG ¹⁾	Zug	Finanzdienstleistungen	373	26.8	26.8
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken²⁾					
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000 ³⁾	4.3	4.3
Viseca Payment Services AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2.7	2.7

¹⁾ Die LUKB ist seit dem Jahr 2020 an der Fundamenta Group Holding AG mit einer Quote von 26.8 % beteiligt. Nach der Abspaltung und anschliessender Veräusserung der Immobiliensparte wurde die Unternehmung in «FG Next Holding AG» umfirmiert.

²⁾ Mit Beteiligungsquote $\geq 2\%$ und Kapitalanteil LUKB $\geq 0,5$ Millionen Franken

³⁾ Davon einbezahlt 20 % bzw. 445 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

8.7 Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene		Buchwert per 31.12.2023	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2024
		Abschreibungen	Abschreibungen							
Liegenschaften	401 023	- 178 448		222 576	0	4 791	0	- 8 831	0	218 537
davon Bankgebäude	366 268	- 176 137		190 131	0	4 506	0	- 8 435	0	186 202
davon andere Liegenschaften	34 756	- 2 311		32 445	0	286	0	- 396	0	32 335
Übrige Sachanlagen	23 045	- 23 045		0	0	19 363	0	- 19 363	0	0
Total Sachanlagen	424 069	- 201 493		222 576	0	24 154	0	- 28 193	0	218 537
Verpflichtungen:										
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten										
(Operatives Leasing) ¹⁾			0							0

¹⁾ Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Niederlassungen) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, welche die Bank nicht als operatives Leasing betrachtet.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.8 Immaterielle Werte

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene		Buchwert per 31.12.2023	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2024
		Abschreibungen	Abschreibungen					
Goodwill	42 384	- 26 843		15 541	0	- 15 541	0	0
Total Immaterielle Werte	42 384	- 26 843		15 541	0	- 15 541	0	0

Der Goodwill wurde im Rahmen der Abspaltung der Immobiliensparte der Fundamenta Group Holding AG vollständig an die Swiss Prime Site AG (SPS) veräußert.

8.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	43 667	0
Indirekte Steuern	9 974	8 729
Abrechnungskonten	1 808	3 971
Übrige Aktiven	0	1
Total Sonstige Aktiven	55 449	12 701
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	0	32 178
Indirekte Steuern	33 241	37 593
Abrechnungskonten	15 896	4 532
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 126	3 123
Übrige Passiven	2	3
Total Sonstige Passiven	52 265	77 429

8.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven / Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024		31.12.2023 ¹⁾	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Flüssige Mittel ²⁾	68 992	0	65 718	0
Forderungen gegenüber Banken	202 728	202 054	120 566	69 935
Forderungen gegenüber Kunden	29 872	31 539	73 627	60 937
Eigene Wertschriften	230 454	31 308	308 424	70 608
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	11 271 419	7 821 000	10 449 064	7 700 000
Total verpfändete Aktiven	11 803 465	8 085 901	11 017 400	7 901 480
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Die Gliederung und die Zusammensetzung der verpfändeten oder abgetretenen Aktiven wurden überarbeitet. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

²⁾ Verpfändete oder abgetretene Flüssige Mittel zur Sicherstellung der hälftigen Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 8.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

8.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen / Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 722	19 369	3 353
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	22 722	19 369	3 353

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

8.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2024	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2024	31.12.2023			2024	2023
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	19 883	19 883	18 748
Total	0	0	0	0	19 883	19 883	18 748

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank beträgt der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 127.4 % (Vorjahr 125.4 %). Damit haben die Wertschwankungsreserven - anders als im Vorjahr - den Zielwert von 25.6 % erreicht. Die sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus trotz des freien Kapitals keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die Bank ergeben.

8.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	Total
	Gesamtbewertung	Getrennte Bewertung			
Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung			
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	695 172	1 022 212	71 825	1 789 209
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe / Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	695 172	1 022 212	71 825	1 789 209
Vorjahr	0	434 829	1 065 185	57 978	1 557 992

8.14 Obligationenanleihen / Pflichtwandelanleihen

Übersicht der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Werte in Millionen Franken per 31.12.2024	Ausstehender Betrag	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
Obligationenanleihen	7 574		
(Emittent: Luzerner Kantonalbank AG)			
davon nicht nachrangig	6 364	1.088 %	2025 - 2071
davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹⁾	-	-	-
davon nachrangig mit PONV-Klausel ¹⁾	1 210	1.438 %	2031 - unbefristet
davon nachrangige Additional-Tier-1-Anleihen	810	1.716 %	unbefristet
davon nachrangige Tier-2-Anleihe	400	0.875 %	2031
Pfandbriefdarlehen	7 821	0.784 %	2025 - 2044
Funding-Teil Strukturierte Produkte²⁾	1 022	1.156 %	2025 - 2027

¹⁾ PONV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

²⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle «Emittierte Strukturierte Produkte»

Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Werte in Millionen Franken per 31.12.2024	2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029	Total
Obligationenanleihen	650	-	475	275	100	6 074	7 574
Pfandbriefdarlehen	293	442	505	942	764	4 875	7 821
Funding-Teil Strukturierte Produkte ¹⁾	716	286	20	-	-	-	1 022
Total	1 659	728	1 000	1 217	864	10 949	16 417

¹⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle «Emittierte Strukturierte Produkte»

8.15 Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2023	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2024
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	854	- 144	-	-	0	0	710
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	21 236	0	- 1 242	0	61	- 3 406	16 649
davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	21 236	0	- 1 242	0	61	- 3 406	16 649
Einzelrückstellung Kundenkredite	21 192	0	- 1 242	0	37	- 3 338	16 649
Pauschalierte Einzelrückstellungen	44	0	0	0	24	- 67	0
davon für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 359	- 340	-	0	100	0	2 119
Übrige Rückstellungen	10 838	- 585	0	98	545	- 11	10 886
Total Rückstellungen	35 287	- 1 069	- 1 242	98	706	- 3 417	30 364
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	669 354	-	0	-	25 000	0	694 354
davon zweckbestimmt	53 052	-	0	-	0	0	53 052
davon für zukünftige Strategieprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	38 683	-	0	-	0	0	38 683
davon nicht zweckbestimmt	616 302	-	0	-	25 000	0	641 302
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	209 083	- 32 845	1 242	1 643	55 185	- 40 085	194 224
davon für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen / Finanzanlagen	129 027	- 32 845	1 242	1 643	51 941	- 40 085	110 923
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	123 568	- 32 549	1 242	1 307	48 888	- 39 728	102 728
Einzelwertberichtigung Zinsen	429	0	0	279	0	- 77	631
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	169	- 296	0	0	373	- 69	177
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	4 861	0	0	56	2 680	- 211	7 386
davon für inhärente Ausfallrisiken	80 056	0	0	0	3 245	0	83 301
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	80 056	0	0	0	3 245	0	83 301

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

8.16 Gesellschaftskapital

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital
Aktienkapital, vollständig liberiert	183 458	49 583 333	183 458	183 458	49 583 333	183 458

8.17 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in 1 000 Franken	2024		2023	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	407 500	8 662	430 242 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	26 534	1 191 642	24 032	1 204 244
Mitarbeitende	22 848	1 321 781	155 688 ⁴⁾	9 468 287
Total	n.a.	2 920 923	188 382	11 102 772

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2024 bis GV 2025 (15. April 2024 bis 14. April 2025) und GV 2023 bis GV 2024 (17. April 2023 bis 15. April 2024).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50 % der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2024 bis GV 2025: 815 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2031) ausbezahlt. Dabei werden 50 % der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2025 bis 14. April 2025 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2025 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2024 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2024 bis 15. April 2024 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2023 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2023 wurden 136 709 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 71.81 Franken (Durchschnittskurs 31. Mai 2023 bis 13. Juni 2023) zu 57.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von rund 2.0 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2020 abgegrenzt). 2024 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

8.18 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	40 317	9 869	327	84 552
Verbundene Gesellschaften ²⁾	208 408	269 693	208 542	140 417
Organgeschäfte	11 327	16 344	13 578	11 241
Weitere nahestehende Personen ³⁾	25 156	25 855	2 751	2 426

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

³⁾ Dabei handelt es sich um Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank nahestehende juristische Personen.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden - mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG - Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge zu marktüblichen Konditionen an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

8.19 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024		31.12.2023	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	112 786	61.5	112 786	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	112 786	61.5	112 786	61.5

8.20 Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2024		2023	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
	Aktien à nominal 3.70 CHF		Aktien à nominal 3.70 CHF	
Bestand am 01.01.¹⁾	273 104	-	77 120	-
+ Käufe Aktien	64 780	68.35	393 830	70.69
- Verkäufe Aktien ^{2), 3)}	- 74 388	70.16	- 197 846	74.99
Bestand am 31.12.⁴⁾	263 496	-	273 104	-

¹⁾ Der Bestand per 1. Januar 2023 sowie die Bewegungen (Käufe/Verkäufe) wurden aufgrund des am 25. April 2023 erfolgten 1:5-Aktiensplits angepasst.

²⁾ Davon stehen im Jahr 2024 53 495 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

³⁾ 2024 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 72 265 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 52 382 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve). 2023 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 83 933 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 385 297 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve).

⁴⁾ Per 31. Dezember 2024 wurden 30 595 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken (Vorjahr: 23 936 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken) zur Absicherung von selbst emittierten Strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

8.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	8 143.6	69.0 ¹⁾	-	-	-	-	-	8 212.6
Forderungen gegenüber Banken	322.3	0.0	36.4	10.0	15.0	0.0	-	383.6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-	0.0
Forderungen gegenüber Kunden	52.9	713.2	1 711.6	851.9	1 423.0	414.8	-	5 167.4
Hypothekarforderungen	0.1	1 116.5	4 117.7	4 478.6	20 637.3	7 885.2	0.0	38 235.4
Handelsgeschäft	1 489.2	0.0	-	-	-	-	-	1 489.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	416.5	0.0	-	-	-	-	-	416.5
Finanzanlagen	423.2	0.0	79.8	430.5	1 921.1	2 299.1	0.0	5 153.7
Total Umlaufvermögen	10 847.8	1 898.8	5 945.5	5 771.1	23 996.4	10 599.0	0.0	59 058.5
Vorjahr	10 586.4	1 673.0	6 664.8	5 281.8	21 809.6	10 990.1	0.0	57 005.7
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	595.5	9.4	2 385.0	1 130.2	0.0	0.0	-	4 120.1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	3 820.2	41.6	0.0	0.0	-	3 861.8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 598.6	10 146.5	4 216.8	1 566.9	453.4	119.5	-	29 101.7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	88.2	0.0	-	-	-	-	-	88.2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	480.9	0.0	-	-	-	-	-	480.9
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	695.2	0.0	-	-	-	-	-	695.2
Kassenobligationen	-	-	41.1	88.9	145.2	7.3	-	282.5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	454.4	1 204.9	3 809.9	10 947.9	-	16 417.1
Total Fremdkapital	14 458.4	10 155.9	10 917.5	4 032.6	4 408.5	11 074.7	-	55 047.6
Vorjahr	14 014.6	10 310.4	10 620.8	2 434.7	4 595.2	11 144.6	-	53 120.4

¹⁾ Betrifft die Sicherstellung der hälftigen Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

8.22 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Werte in 1 000 Franken

Rating ¹⁾	31.12.2024		31.12.2023	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Schweiz	57 164 579	96.14	55 147 423	96.08
0 / «High Income»	2 234 113	3.76	2 198 481	3.83
1	-	n.a.	-	n.a.
2	29 459	0.05	26 003	0.05
3	21 654	0.04	12 132	0.02
4	717	0.00	26	0.00
5, 6	5 719	0.01	5 231	0.01
7	98	0.00	1 580	0.00
Kein Rating	6 141	0.01	6 203	0.01
Total Ausland	2 297 901	3.86	2 249 656	3.92
Keinem Land zuordenbar²⁾	4	0.00	-	0.00
Total Aktiven	59 462 485	100.00	57 397 079	100.00

¹⁾ Ratings der SERV (Schweizer Exportrisikoversicherung)

²⁾ Dabei handelt es sich um Aktiven in Kryptowährungen.

Unter dem Rating versteht die SERV die Einstufung der Länder durch die OECD in die Kategorien LK 0 bis LK 7 und «High Income». LK 0 steht für das tiefste, LK 7 für das höchste Risiko. Die Kategorie «High Income» beinhaltet die einkommensstarken OECD-Länder sowie die einkommensstarken Länder der Eurozone, die nicht nach ihrem Risiko klassifiziert werden.

8.23 Aktiven und Passiven nach wesentlichsten Währungen

Werte in Millionen Franken	Währungen, umgerechnet in CHF				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	8 202.6	9.3	0.3	0.3	8 212.6
Forderungen gegenüber Banken	123.6	130.0	40.5	89.5	383.6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Forderungen gegenüber Kunden	4 560.5	466.0	137.6	3.2	5 167.4
Hypothekarforderungen	38 163.7	31.0	40.7	0.0	38 235.4
Handelsgeschäft	1 087.4	135.4	202.5	63.8	1 489.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	393.3	13.6	8.9	0.7	416.5
Finanzanlagen	4 658.3	344.3	131.5	19.6	5 153.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	96.9	2.5	1.4	0.1	101.0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	29.0	0.0	0.0	0.0	29.0
Sachanlagen	218.5	0.0	0.0	0.0	218.5
Immaterielle Werte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Aktiven	55.2	0.2	0.0	0.0	55.4
Total bilanzwirksame Aktiven	57 589.0	1 132.4	563.6	177.4	59 462.5
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	2 039.7	2 681.4	2 543.6	380.8	7 645.6
Total Aktiven	59 628.8	3 813.8	3 107.3	558.3	67 108.1
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 357.9	1 154.0	562.1	46.2	4 120.1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 364.0	248.6	249.2	0.0	3 861.8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 922.9	1 344.5	670.2	164.1	29 101.7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	88.2	0.0	0.0	0.0	88.2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	460.3	10.9	9.2	0.6	480.9
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	502.8	104.3	88.1	0.0	695.2
Kassenobligationen	282.5	0.0	0.0	0.0	282.5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	16 269.6	93.3	54.2	0.0	16 417.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	271.3	8.0	7.4	0.3	287.0
Sonstige Passiven	42.3	9.7	0.3	0.0	52.3
Rückstellungen	28.9	1.5	0.0	0.0	30.4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	694.4	0.0	0.0	0.0	694.4
Gesellschaftskapital	183.5	0.0	0.0	0.0	183.5
Kapitalreserve	552.8	0.0	0.0	0.0	552.8
Gewinnreserve	2 346.5	0.0	0.0	0.0	2 346.5
Eigene Kapitalanteile	- 18.5	0.0	0.0	0.0	- 18.5
Konzerngewinn	286.6	0.0	0.0	0.0	286.6
Total bilanzwirksame Passiven	54 635.8	2 974.8	1 640.7	211.2	59 462.5
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	5 079.1	827.9	1 397.6	285.3	7 589.9
Total Passiven	59 714.9	3 802.7	3 038.3	496.5	67 052.4
Nettoposition pro Währung	- 86.1	11.1	69.0	n.a.	55.7
Vorjahr	- 160.7	5.3	21.8	n.a.	- 86.7

CHF = Schweizer Franken

EUR = Euro

USD = US-Dollar

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	83 542	83 323	219
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	191 340	136 862	54 478
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	42 391	8 594	33 797
Total Eventualverpflichtungen	317 273	228 778	88 495

9.2 Verpflichtungskredite

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	688	0	688
Total Verpflichtungskredite	688	0	688

9.3 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	164 939	203 695	- 38 756
Total Treuhandgeschäfte	164 939	203 695	- 38 756

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	4 977	4 595	382
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	718 742	635 823	82 919
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	111 072	156 514	- 45 442
Kreditkommissionen	6 024	5 319	705
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	4 097	3 803	294
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	116 820	135 736	- 18 916
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	0	- 194	194
Total Zins- und Diskontertrag	961 731	941 595	20 136

Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	34 983	29 768	5 215
Dividendertrag aus Finanzanlagen	11 390	11 927	- 538
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	46 372	41 695	4 677

Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	176 002	194 818	- 18 816
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	201 661	203 940	- 2 279
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	3 181	1 971	1 210
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen ¹⁾	156 539	139 113	17 426
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	11 620	16 385	- 4 765
Negativzinsen auf Passivgeschäften	0	- 300	300
Total Zinsaufwand	549 002	555 926	- 6 924

¹⁾ Der Zinsaufwand aus unter Anleihen und Pfandbriefdarlehen bilanzierten strukturierten Produkten wird in der Zeile Anleihen und Pfandbriefdarlehen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	9 083	- 7 461	16 543
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	304	268	36
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	2 469	3 196	- 727
Verluste	24	0	24
Total für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen / Finanzanlagen	11 880	- 3 997	15 876
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	3 245	9 126	- 5 881
Total für inhärente Ausfallrisiken	3 245	9 126	- 5 881
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	15 125	5 130	9 995

10.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	111 221	98 655	12 565
Asset Management / Fondsgeschäfte	37 813	33 396	4 417
Vermögensverwaltung	19 301	16 411	2 890
Vermögensberatung	24 829	22 218	2 611
Administrationspauschale / Depotbankentschädigung	15 140	14 115	1 024
Courtage	10 992	9 633	1 359
Treuhandkonten	220	292	- 73
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 926	2 590	336
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 704	3 279	424
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	28 418	27 069	1 349
Kartenerträge	14 736	14 191	544
Kontoführungsspesen	9 401	9 158	244
Schrankfachmieten	1 157	1 120	36
Übriges Dienstleistungsgeschäft	3 124	2 600	525
Kommissionsaufwand	- 13 231	- 10 926	- 2 305
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	130 111	118 078	12 034

10.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Kundenhandel	26 015	22 028	3 986
Eigenhandel	30 488	37 575	- 7 087
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	56 503	59 603	- 3 100

Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Devisen / Edelmetalle / Kryptowährungen	36 215	34 856	1 358
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	27 679	17 967	9 712
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	- 3 294	10 583	- 13 876
Refinanzierungserfolg	- 4 097	- 3 803	- 294
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	56 503	59 603	- 3 100

Die Absicherungsgeschäfte der selbst emittierten Strukturierten Produkte, deren Bewertung aufgrund der Fair-Value-Option erfolgt und die folglich in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» erfasst sind, werden auf der Aktivseite im Handelsgeschäft zu Fair Value geführt. Der entsprechende Erfolg ist im Total «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» integriert. Ein separater Ausweis des Erfolgs aus der Anwendung der Fair-Value-Option nur auf Verpflichtungen ist nicht aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird.

10.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Gehälter und Zulagen	167 867	155 237	12 630
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 684	4 418	266
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	11 104	9 691	1 413
Vorsorgeaufwand	19 885	18 761	1 123
Aus- und Weiterbildung	2 100	1 841	258
Übriger Personalaufwand	8 036	6 812	1 224
Total Personalaufwand	208 991	192 342	16 649

10.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Raumaufwand	5 868	6 226	- 358
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	46 535	43 124	3 411
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	971	685	286
Honorare der Prüfgesellschaft	749	770	- 21
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	625	587	38
davon für andere Dienstleistungen	124	184	- 60
Übriger Geschäftsaufwand	32 647	29 381	3 266
Total Sachaufwand	86 770	80 187	6 583

10.6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	720	460	260
Abschreibungen auf Bankgebäuden	8 435	8 266	169
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	396	392	4
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	19 363	17 848	1 515
Abschreibungen auf Immateriellen Werten	0	8 477	- 8 477
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	28 913	35 443	- 6 530

10.7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	- 3 345	- 7 203	3 858
davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	- 3 345	- 7 201	3 855
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	0	- 2	2
Rückstellungen für übrige Risiken	634	444	190
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	- 2 711	- 6 759	4 048

10.8 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen ¹⁾	31 580	0	31 580
Total Ausserordentlicher Ertrag	31 580	0	31 580

¹⁾ Die Luzerner Kantonalbank AG ist seit dem Jahr 2020 an der Fundamenta Group Holding AG mit aktuell einer Quote von 26.8 % beteiligt. Rückwirkend per 1. Januar 2024 wurde die Immobiliensparte der Fundamenta Group abgespalten und von den Aktionären an die Swiss Prime Site AG (SPS) veräussert. Die Belvédère Asset Management AG mit ihrem Vermögensverwaltungsgeschäft verbleibt bei der Fundamenta Group Holding AG (heute umfirmiert FG Next Holding AG), an der die LUKB weiterhin mit 26.8 % beteiligt ist. Die LUKB wird ihre Kooperation mit Belvédère Asset Management AG wie bisher fortsetzen.

10.9 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

10.10 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	0	25 000
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	0	25 000

Infolge Veräusserung der Immobiliensparte der Fundamenta Group an die Swiss Prime Site AG (SPS) wurde ein Gewinn auf Stufe Konzern in der Höhe von rund 31.6 Millionen Franken realisiert. Davon wurden 25 Millionen Franken den Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt zugewiesen.

10.11 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

10.12 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	30 860	31 171	- 312
Laufende Kapitalsteuern	6 852	6 921	- 69
Total laufende Steuern	37 711	38 092	- 381
Latente Steuern	0	- 13	13
Total Steueraufwand	37 711	38 079	- 368
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	11.9 %	12.5 %	- 0.7 %

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 15.0 % zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjekts werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerverpflichtungen immer ausgewiesen.

10.13 Ergebnis je Aktie

Werte in 1 000 Franken	Namenaktien	
	31.12.2024	31.12.2023
Konzerngewinn	286 642 034	265 396 032
Unternehmensgewinn nach Steuern	311 642 034	265 396 032
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	49 330 079	49 374 934
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Konzerngewinn unverwässert / verwässert	5.81	5.38
Unternehmensgewinn nach Steuern unverwässert / verwässert	6.32	5.38

11. Lohngleichheitsanalyse nach Gleichstellungsgesetz

Für die LUKB sind faire und fortschrittliche Anstellungsbedingungen die Grundlage für ein erfolgreiches Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten.

Die LUKB hat sich bereits 2014 freiwillig am Lohngleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes beteiligt und diesen als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Die Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse, die am 1. Juli 2020 in Kraft trat, erfüllt die LUKB mit einer umfassenden Analyse für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Diese wurde von PricewaterhouseCoopers AG (PwC) geprüft. PwC bestätigte in ihrem Prüfbericht vom 15. Juni 2022, dass die Analyse den regulatorischen Vorgaben entspricht. Das Ergebnis zeigt, dass die LUKB - wie ununterbrochen seit dem Jahr 2014 - beim Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern unter dem tolerierten Wert von 5 % liegt und damit Lohngleichheit gewährleistet.

Die LUKB betont die Wichtigkeit dieses Anliegens mit dem Erhalt des Zertifikats «We Pay Fair» des Competence Centre for Diversity & Inclusion CCDI der Universität St. Gallen im Juli 2023.

Testat Jahresrechnung Konzern



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG und ihrer Tochtergesellschaften («der Konzern») – bestehend aus der Erfolgsrechnung Konzern für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz vor Gewinnverwendung Konzern zum 31. Dezember 2024, der Geldflussrechnung Konzern und dem Eigenkapitalnachweis Konzern für das dann endende Jahr sowie dem Anhang Konzern, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

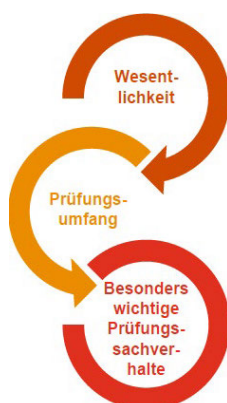
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 46 bis 96) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 16.1 Millionen

Wir haben bei der Luzerner Kantonalbank AG eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt. Zusätzlich haben wir bei der LUKB Expert Fondsleitung AG Prüfungshandlungen zum Kommissionserfolg durchgeführt. Die Prüfungen decken > 99 % der Konzernbilanzsumme, des Konzerngeschäftsertrags und des Konzerngewinns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden



als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 16.1 Millionen
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2024 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1.61 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 73.0 % oder CHF 43.4 Mia. (Vorjahr 72.7 %, CHF 41.7 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens des Verwaltungsrats bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich der Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 103.5 Mio. (Vorjahr CHF 124.2 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungssätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven, während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungssatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt. Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungssätze, wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 2.0 beträgt (Ist per 31.12.2024: 1.6).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, dem Umgang mit Ausfallrisiken, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 53, 62 bis 64 sowie 68 bis 71).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelehnung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten



Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andrea Huber
Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 11. März 2025

Weitere Informationen

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung der LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F) und «Private Banking» (P) sowie «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente. Der Eigenhandel ist im «Corporate Center» enthalten. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeteilt werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung.

Entgegen der Darstellung in der «Erfolgsrechnung Konzern», wo die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft im Zinserfolg und die Rückstellungen, übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste im Geschäftserfolg enthalten sind, werden in der Segmentsrechnung sämtliche Wertberichtigungen und Rückstellungen im Geschäftserfolg in der Zeile «Wertberichtigungen und Rückstellungen» berücksichtigt. Bei den Vertriebssegmenten werden unter dieser Erfolgsposition die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen / Rückstellungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditwertberichtigungs- und -rückstellungsbedarf tiefer als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten war. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert.

Die Abschreibungen inklusive Immaterieller Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

Werte in Millionen Franken	Privat- & Gewerbekunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Zinsengeschäft	194.9	179.1	132.7	116.1	57.8	52.2	73.7	80.0	459.1	427.4
Kommissionsgeschäft	58.0	52.4	5.1	4.9	49.2	44.7	17.9	16.1	130.1	118.1
Übriger Erfolg	14.6	12.5	3.1	2.3	9.4	8.0	49.4	51.7	76.4	74.5
Geschäftsertrag	267.5	244.0	140.9	123.3	116.4	104.9	140.9	147.9	665.6	620.0
Personalaufwand	- 57.1	- 54.7	- 13.3	- 12.9	- 19.4	- 18.2	- 119.2	- 106.5	- 209.0	- 192.3
Sachaufwand	- 19.0	- 18.3	- 2.2	- 2.2	- 4.2	- 4.1	- 61.4	- 55.7	- 86.8	- 80.2
Prozesskosten / ILV	- 72.0	- 63.7	- 3.5	- 3.8	- 17.4	- 15.4	92.9	82.8	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	- 3.8	- 3.1	- 3.9	- 3.1	- 1.9	- 1.6	- 1.2	- 2.4	- 10.8	- 10.2
Geschäftsaufwand	- 151.8	- 139.8	- 22.8	- 21.9	- 43.0	- 39.2	- 89.0	- 81.7	- 306.5	- 282.7
Bruttogewinn	115.7	104.2	118.1	101.3	73.4	65.6	52.0	66.1	359.1	337.3
Abschreibungen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 28.9	- 27.0	- 28.9	- 27.0
Abschreibungen Immaterielle Werte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 8.5	0.0	- 8.5
Wertberichtigungen und Rückstellungen	- 3.4	- 3.5	- 11.7	- 11.8	- 2.5	- 2.1	5.2	19.0	- 12.4	1.6
Geschäftserfolg	112.3	100.7	106.3	89.5	70.9	63.6	28.2	49.7	317.8	303.5
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	31.6	0.0	31.6	0.0
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 0.0	0.0	- 0.0	0.0
Erfolg vor Steuern	112.3	100.7	106.3	89.5	70.9	63.6	59.8	49.7	349.4	303.5
Steuern	- 15.1	- 14.9	- 14.8	- 13.9	- 8.8	- 8.7	1.0	- 0.6	- 37.7	- 38.1
Erfolg nach Steuern (Unternehmensgewinn)	97.2	85.8	91.6	75.6	62.1	54.8	60.8	49.1	311.6	265.4
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23
Verzinsten Aktiven	20 656	20 034	15 867	15 266	6 849	6 451	7 244	6 524	50 616	48 274
Verzinsten Passiven	14 543	14 500	4 915	4 294	8 574	8 257	25 785	21 077	53 818	48 128
Wertschriften- und Treuhandanlagen	6 349	5 607	159	2 726	16 826	14 884	7 701	7 071	31 035	30 288

Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in Millionen Franken	31.12.2024	Anteil in %	31.12.2023	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	27.0	0.1	154.9	0.5	- 128.0
Kassenobligationen	283.0	0.9	243.0	0.8	40.0
Obligationen	3 080.7	10.2	2 942.4	10.0	138.3
Aktien (inkl. PS / GS)	14 040.8	46.6	15 166.0	51.6	- 1 125.2
Eigene Anlagefonds	5 594.5	18.6	4 892.9	16.6	701.7
Fremde Anlagefonds	5 831.5	19.4	5 093.3	17.3	738.2
Strukturierte Produkte	526.2	1.7	420.6	1.4	105.5
Übrige Wertpapiere	729.6	2.4	490.1	1.7	239.5
Deponierte Wertschriften	30 113.3	100.0	29 403.3	100.0	710.0
Global Custody	756.7		681.4		75.4
Betreute Wertschriften	30 870.0		30 084.7		785.3
Treuhandgeschäfte	164.9		203.7		- 38.8
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	31 034.9		30 288.3		746.6

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden, zu den verwalteten Kundenvermögen. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt.

Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden.

Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2024 14.834 Milliarden Franken (Vorjahr: 16.433 Milliarden Franken). Ebenfalls nicht zu den verwalteten Kundenvermögen zählen Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente, durch externe Vermögensverwalter verwaltete Vermögen sowie Gelder / Depots, für welche die LUKB Depotbank-ähnliche Funktionen ausübt.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2024	Performance 2024	Nettoneugeld 2024	31.12.2023
Verwaltete Kundenvermögen exkl. Doppelzählungen	39 488.7	1 035.3	767.6	37 685.8

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

Quartalsabschlüsse

Werte in 1 000 Franken	01.01. - 31.03.2024	01.01. - 30.06.2024	01.01. - 30.09.2024	01.01. - 31.12.2024
Zins- und Diskontertrag	256 016	503 108	737 730	961 731
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	10 986	22 231	33 577	46 372
Zinsaufwand	- 160 441	- 307 788	- 432 704	- 549 002
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	106 562	217 551	338 603	459 101
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 2 001	- 6 997	- 10 597	- 15 125
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	104 561	210 553	328 006	443 976
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	26 566	53 865	81 595	111 221
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1 361	2 242	2 826	3 704
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	6 924	13 916	20 999	28 418
Kommissionsaufwand	- 3 140	- 6 369	- 9 601	- 13 231
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	31 711	63 654	95 820	130 111
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	18 670	35 971	45 280	56 503
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	2 060	9 009	12 923	16 472
Beteiligungsertrag	895	1 831	2 767	3 305
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	233	509	742	600
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	662	1 323	2 025	2 705
Liegenschaftenerfolg	1 873	3 746	5 620	7 235
Anderer ordentlicher Ertrag	344	757	1 177	1 796
Anderer ordentlicher Aufwand	- 3 437	- 5 867	- 8 096	- 8 882
Übriger ordentlicher Erfolg	1 734	9 476	14 391	19 926
Geschäftsertrag	156 676	319 655	483 496	650 517
Personalaufwand	- 50 161	- 101 804	- 155 986	- 208 991
Sachaufwand	- 20 223	- 41 775	- 63 675	- 86 770
Abgeltung Staatsgarantie	- 2 648	- 5 357	- 8 088	- 10 779
Geschäftsaufwand	- 73 033	- 148 936	- 227 750	- 306 541
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	- 6 750	- 14 200	- 21 550	- 28 913
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 246	- 201	2 928	2 711
Geschäftserfolg	76 648	156 317	237 124	317 774
Ausserordentlicher Ertrag	32 313	32 080	32 080	31 580
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 0	- 0	- 0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 25 000	- 25 000	- 25 000	- 25 000
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	0
Steuern	- 9 151	- 18 663	- 28 186	- 37 711
Konzerngewinn	74 809	144 734	216 018	286 642

Kennzahlen

Werte in 1 000 Franken bzw. in %	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity)¹⁾			
Eigenkapital ²⁾ : Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	3 992 206	3 803 013	189 194
Eigenkapital ²⁾ : Jahresdurchschnittsbestand	3 835 927	3 436 300	399 628
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte ³⁾	349 353	311 952	37 401
Eigenkapitalrendite	9.1 %	9.1 %	0.0 %
Cost-Income-Ratio			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne⁴⁾			
Geschäftsaufwand	306 541	282 697	23 844
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	665 641	619 986	45 656
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	46.1 %	45.6 %	0.5 %
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten (exkl. Goodwill)	335 454	309 663	25 791
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	665 641	619 986	45 656
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	50.4 %	49.9 %	0.4 %
Gefährdete Forderungen			
Gefährdete Forderungen (Bruttoschuldbetrag)	192 797	210 305	- 17 508
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	43 589 654	41 942 524	1 647 129
Gefährdete Forderungen / Kundenausleihungen (brutto, ohne Wertberichtigungen)	0.4 %	0.5 %	- 0.1 %

¹⁾ Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte / Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

²⁾ Ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

³⁾ Konzerngewinn + Abschreibungen Immaterielle Werte + Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern

⁴⁾ Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

⁵⁾ (Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen [exkl. Goodwill]) / Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

	2024	2023	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	1 181.0	1 134.9	46.1
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	1 160.0	1 106.4	53.6
Geschäftsstellen			
Geschäftsstellen LUKB Kanton Luzern	22	22	0
Geschäftsstelle Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte)	1	1	0
Verkaufsstützpunkte für Strukturierte Produkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano)	2	2	0

Jahresrechnung Stammhaus

Inhaltsverzeichnis

- 110 | **Erfolgsrechnung Stammhaus**
- 111 | **Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)**
- 112 | **Gewinnverwendung**
- 113 | **Eigenkapitalnachweis Stammhaus**
- 114 | **Anhang Stammhaus**
- 132 | **Testat Jahresrechnung Stammhaus**

Erfolgsrechnung Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	961 730	941 708	20 023	2.1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	46 372	41 695	4 677	11.2
Zinsaufwand	- 549 008	- 555 928	6 921	- 1.2
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	459 095	427 474	31 621	7.4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 15 125	- 5 069	- 10 056	198.4
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	443 970	422 406	21 564	5.1
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	81 500	72 155	9 345	13.0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 704	3 279	424	12.9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	28 345	27 000	1 345	5.0
Kommissionsaufwand	- 13 067	- 10 746	- 2 321	21.6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	100 482	91 688	8 793	9.6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	56 503	59 603	- 3 100	- 5.2
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	16 472	10 063	6 409	63.7
Beteiligungsertrag	23 605	24 898	- 1 292	- 5.2
Liegenschaftenerfolg	7 235	6 588	647	9.8
Anderer ordentlicher Ertrag	2 432	2 210	222	10.0
Anderer ordentlicher Aufwand	- 8 882	- 9 111	229	- 2.5
Übriger ordentlicher Erfolg	40 863	34 648	6 215	17.9
Geschäftsertrag	641 817	608 345	33 472	5.5
Personalaufwand	- 206 511	- 190 138	- 16 373	8.6
Sachaufwand	- 85 734	- 79 331	- 6 403	8.1
Abgeltung Staatsgarantie	- 10 779	- 10 167	- 612	6.0
Geschäftsaufwand	- 303 024	- 279 636	- 23 388	8.4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	- 28 913	- 26 850	- 2 063	7.7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	2 711	6 759	- 4 048	- 59.9
Geschäftserfolg	312 591	308 618	3 973	1.3
Ausserordentlicher Ertrag	10 167	2 574	7 593	295.0
Ausserordentlicher Aufwand	- 0	0	- 0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 34 605	- 35 280	675	- 1.9
Jahresgewinn	288 153	275 912	12 241	4.4

Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	8 212 567	8 438 477	- 225 910	- 2.7
Forderungen gegenüber Banken	383 289	342 837	40 452	11.8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	40 000	- 40 000	- 100.0
Kundenausleihungen	43 402 869	41 738 283	1 664 586	4.0
Forderungen gegenüber Kunden	5 167 446	5 136 756	30 690	0.6
Hypothekarforderungen	38 235 423	36 601 527	1 633 896	4.5
Handelsgeschäft	1 489 198	897 408	591 790	65.9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	416 540	496 716	- 80 176	- 16.1
Finanzanlagen	5 153 687	5 051 505	102 182	2.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	99 955	108 342	- 8 388	- 7.7
Beteiligungen	31 185	69 885	- 38 700	- 55.4
Sachanlagen	218 537	222 576	- 4 039	- 1.8
Sonstige Aktiven	55 446	12 698	42 747	336.6
Total Aktiven	59 463 272	57 418 728	2 044 544	3.6
Total nachrangige Forderungen	8 234	2 882	5 352	185.7
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht	3 796	262	3 534	1 347.9
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 120 147	2 863 217	1 256 930	43.9
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 861 798	3 934 518	- 72 721	- 1.8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	29 134 134	28 877 717	256 418	0.9
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	88 167	87 978	189	0.2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	480 946	568 603	- 87 657	- 15.4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	695 172	434 829	260 343	59.9
Kassenobligationen	282 512	242 133	40 379	16.7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	16 417 127	16 141 005	276 122	1.7
Passive Rechnungsabgrenzungen	284 454	305 534	- 21 080	- 6.9
Sonstige Passiven	52 263	77 424	- 25 161	- 32.5
Rückstellungen	63 364	68 287	- 4 923	- 7.2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	630 600	630 600	0	0.0
davon zweckbestimmt	53 052	53 052	0	0.0
Gesellschaftskapital	183 458	183 458	0	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve	455 136	455 199	- 63	- 0.0
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	455 136	455 199	- 63	- 0.0
Gesetzliche Gewinnreserve	343 212	343 025	187	0.1
Freiwillige Gewinnreserven	2 100 253	1 948 253	152 000	7.8
Eigene Kapitalanteile	- 18 534	- 19 325	791	- 4.1
Gewinnvortrag	909	361	548	151.8
Jahresgewinn	288 153	275 912	12 241	4.4
Total Passiven	59 463 272	57 418 728	2 044 544	3.6
Total nachrangige Verpflichtungen	1 219 454	1 219 454	0	0.0
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht	1 219 454	1 219 454	0	0.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	317 273	228 778	88 495	38.7
Unwiderrufliche Zusagen	2 034 885	1 815 212	219 673	12.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	76 056	76 056	0	0.0
Verpflichtungskredite	688	0	688	n.a.
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	24 315 587	29 329 919	- 5 014 332	- 17.1
Wertschriften- und Treuhandanlagen	31 034 939	30 288 349	746 590	2.5

Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 14. April 2025

Werte in Franken	2024	2023
Jahresgewinn Stammhaus	288 153 102	275 911 976
Gewinnvortrag Vorjahr	908 900	360 903
Total Bilanzgewinn	289 062 001	276 272 880
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven	64 458 333	0
Total zur Verfügung der Generalversammlung	353 520 334	276 272 880

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den obigen Betrag wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	0	0
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	224 000 000	152 000 000
Ausschüttung 2.60 Franken je Aktie (Vorjahr: 2.50 Franken je Aktie) ¹⁾	128 916 666	123 363 980
davon Dividende 1.30 Franken je Aktie (Vorjahr: 2.50 Franken je Aktie)	64 458 333	123 363 980
davon Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven 1.30 Franken je Aktie (Vorjahr: 0.00 Franken je Aktie)	64 458 333	0
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	603 668	908 900
Total	353 520 334	276 272 880

¹⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund reduziert sich die Dividendenzahlung für das Vorjahr um 594 353 Franken gegenüber der Darstellung im letztjährigen Finanzbericht (dafür erhöht sich der Gewinnvortrag).

Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrags wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt:¹⁾

Werte in Franken	2024			2023		
	Brutto	35 % VST	Netto	Brutto	35 % VST	Netto
Dividende	1.300	0.455	0.845	2.500	0.875	1.625
Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven	1.300	0.000	1.300	-	-	-
Total	2.600	0.455	2.145	2.500	0.875	1.625

¹⁾ Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist Mittwoch, 16. April 2025. Ab Donnerstag, 17. April 2025, werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist Dienstag, 22. April 2025. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 2.60 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am Mittwoch, 23. April 2025, gutgeschrieben.

Eigenkapitalnachweis Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	Gesellschafts-kapital	Gesetz-liche Kapital-reserve	Gesetz-liche Gewinn-reserve	Reserven		Freiwillige Gewinn-reserven und Gewinn-vortrag	Eigene Kapital-anteile	Jahres-gewinn	Total
				für allg. Bank-risiken nicht zweck-bestimmt	Reserven für allg. Bank-risiken zweck-bestimmt				
Eigenkapital per 31.12.2023	183 458	455 199	343 025	577 549	53 052	1 948 614	- 19 325	275 912	3 817 484
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen ¹⁾	0	- 63	63	0	0	0	0	0	0
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	- 4 428	0	- 4 428
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	0	3 750	0	3 750
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	0	1 469	0	1 469
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	125	0	0	0	0	0	125
davon Finanzanlagen	0	0	52	0	0	0	0	0	52
davon Handelsbestand	0	0	72	0	0	0	0	0	72
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	- 123 364	- 123 364
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	0	0	0	152 548	0	- 152 548	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0	288 153	288 153
Eigenkapital per 31.12.2024	183 458	455 136	343 212	577 549	53 052	2 101 162	- 18 534	288 153	3 983 189

¹⁾ Umbuchung im Zusammenhang mit der Emissionsabgabe aus der Kapitalerhöhung der LUKB aus dem Jahr 2023.

Anhang Stammhaus

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, stellt der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der statutarische Einzelabschluss kann durch stille Reserven beeinflusst sein.

Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Wertberichtigungen bilanziert.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Frei gewordene Wertberichtigungen werden als stille Reserven in die Position «Übrige Rückstellungen» überführt oder zugunsten «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst. Die «Übrigen Rückstellungen» können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere gleichartige Bedürfnisse wie ursprünglich vorgesehen verwendet werden, was im Kapitel 6.11 «Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» werden Agios aus Kapitalerhöhungen und A-fonds-perdu-Zuschüssen bilanziert. Dabei wird die «Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen» separat ausgewiesen («davon»-Position). Diese besteht aus Beträgen, die gemäss Kapitaleinlageprinzip den Aktionären ohne Steuerfolgen ausgeschüttet werden können.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts geäuft. Damit werden die gesetzlich notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen. Dabei wird zwischen den für

den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden (siehe auch nachfolgendes Kapitel «Eigene Kapitalanteile»).

Freiwillige Gewinnreserven

Unter den «Freiwilligen Gewinnreserven» werden alle Reserven bilanziert, welche den Charakter von vorsorglich gebildeten Reserven zur Absicherung zukünftiger, latenter Risiken im Geschäftsgang der Bank aufweisen und die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverwendung geäußert werden.

Eigene Kapitalanteile

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind wie im Konzern (siehe [Kapitel](#) im Anhang zur Konzernrechnung) keine wesentlichen Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt.

3 Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Kapitel «Erfassung der Geschäftsvorfälle», «Behandlung von überfälligen Zinsen», «Fremdwährungsumrechnungen» und «Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft» des Konzernabschlusses gelten auch identisch für den Einzelabschluss des Stammhauses.

4 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für das Stammhaus und den Konzern identisch. Aus diesen Gründen verweisen wir auf die Kapitel 3 «Risikomanagement» sowie 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes», 5 «Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte» und 6 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten / Hedge Accounting» im Finanzbericht Konzern.

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Luzerner Kantonalbank AG haben.

6 Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	40 000	- 40 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	3 861 798	3 934 518	- 72 721
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3 957 324	4 188 936	- 231 612
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3 957 324	4 188 936	- 231 612
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	92 968	129 849	- 36 881
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	88 166	127 804	- 39 638

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften / gefährdete Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	615 463	1 978 860	2 679 104	5 273 428
Hypothekarforderungen	38 308 860	0	7 366 ¹⁾	38 316 226
- Wohnliegenschaften	31 421 643	0	2 842	31 424 485
- Büro- und Geschäftshäuser	4 776 296	0	3 213	4 779 509
- Gewerbe und Industrie	879 503	0	723	880 226
- Übrige	1 231 418	0	588	1 232 005
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	38 924 324	1 978 860	2 686 470	43 589 654
Anteil in %	89.3	4.5	6.2	100.0
Vorjahr	37 354 909	1 924 754	2 662 809	41 942 471
Anteil in %	89.1	4.6	6.3	100.0
Wertberichtigungen	0	0	186 785	186 785
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	38 924 324	1 978 860	2 499 685	43 402 869
Anteil in %	89.7	4.6	5.8	100.0
Vorjahr	37 354 909	1 924 754	2 458 621	41 738 283
Anteil in %	89.5	4.6	5.9	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	69 119	92 775	155 379	317 273
Unwiderrufliche Zusagen	407 615	336 201	1 291 069	2 034 885
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	76 056	76 056
Verpflichtungskredite	0	341	347	688
Total Ausserbilanzgeschäfte	476 733	429 317	1 522 850	2 428 901
Vorjahr	360 697	401 184	1 358 165	2 120 046

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	192 797	75 720	117 077	103 537
Vorjahr	210 305	73 678	136 627	124 166

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrags noch als einbringbar erachtet wird.

6.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2024	31.12.2023	
Aktiven			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	326 089	320 429	5 661
davon kotiert	316 262	309 783	6 479
Beteiligungstitel	1 096 569	528 965	567 604
Edelmetalle	1 238	1 375	- 137
Kryptowährungen	0	0	- 0
Weitere Handelsaktiven	65 302	46 639	18 663
Total Handelsgeschäfte	1 489 198	897 408	591 790
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	1 489 198	897 408	591 790
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	242 985	182 083	60 901
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	88 166	87 975	191
davon kotiert	88 166	87 975	191
Beteiligungstitel	0	3	- 2
Edelmetalle	0	0	0
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	88 167	87 978	189
Strukturierte Produkte	695 172	434 829	260 343
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	695 172	434 829	260 343
Total Verpflichtungen	783 339	522 807	260 532
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	695 172	434 829	260 343

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	51 835	63 789	3 160 461	142 436	187 050	10 663 453
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	51 835	63 789	2 662 733	142 436	187 050	10 663 453
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps / Floors / Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	497 728	0	0	0
Devisen / Edelmetalle	135 318	74 846	7 775 053	0	0	0
Terminkontrakte	134 590	74 370	7 608 870	0	0	0
Kombinierte Zins- / Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	728	476	166 183	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere / Indizes	86 515	154 825	2 711 012	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	1 495	0	0	0
Optionen (OTC)	75 903	51 747	1 459 488	0	0	0
Optionen (exchange traded)	10 611	103 079	1 250 029	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	435	435	5 609	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	435	435	5 609	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	274 104	293 896	13 652 134	142 436	187 050	10 663 453
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	263 057	190 382	-	142 436	187 050	-
Vorjahr	326 462	425 500	17 500 089	170 254	143 103	11 829 830
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	316 981	387 058	-	170 254	143 103	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge¹⁾		172 383		145 126		24 315 587
Vorjahr		140 694		160 566		29 329 919

¹⁾ Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte in der Bilanz brutto aus. In der vorliegenden Tabelle werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge dargestellt.

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)¹⁾	882	51 610	119 891
Vorjahr	0	46 167	94 526

¹⁾ Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte in der Bilanz brutto aus. In der vorliegenden Tabelle werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge dargestellt.

6.5 Finanzanlagen

Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldtitle	4 749 301	4 590 854	4 782 163	4 428 392
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4 730 490	4 567 167	4 762 470	4 403 778
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	18 811	23 687	19 693	24 614
Beteiligungstitel	404 386	415 850	447 101	459 059
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Geldmarktpapiere	0	44 801	0	44 818
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	5 153 687	5 051 505	5 229 265	4 932 270
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4 624 854	4 455 711	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitle¹⁾	4 623 632	48 954	20 013	0	0	1 200	55 501
Vorjahr	4 409 156	83 058	28 849	0	0	0	114 592

¹⁾ Inkl. Geldmarktpapiere

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	43 667	0
Indirekte Steuern	9 971	8 727
Abrechnungskonten	1 808	3 971
Übrige Aktiven	0	1
Total Sonstige Aktiven	55 446	12 698
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	0	32 178
Indirekte Steuern	33 239	37 588
Abrechnungskonten	15 896	4 532
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 126	3 123
Übrige Passiven	2	3
Total Sonstige Passiven	52 263	77 424

6.7 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven / Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024		31.12.2023 ¹⁾	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Flüssige Mittel ²⁾	68 992	0	65 718	0
Forderungen gegenüber Banken	202 728	202 054	120 566	69 935
Forderungen gegenüber Kunden	29 872	31 539	73 627	60 937
Eigene Wertschriften	230 454	31 308	308 424	70 608
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	11 271 419	7 821 000	10 449 064	7 700 000
Total verpfändete Aktiven	11 803 465	8 085 901	11 017 400	7 901 480
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Die Gliederung und die Zusammensetzung der verpfändeten oder abgetretenen Aktiven wurden überarbeitet. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

²⁾ Verpfändete oder abgetretene Flüssige Mittel zur Sicherstellung der hälftigen Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 6.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

6.8 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen / Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 722	19 369	3 353
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	22 722	19 369	3 353

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

6.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über- / Unterdeckung		Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Vorjahr	2024		2024	2023
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	0	19 602	19 602	18 520
Total	0	0	0	0	0	19 602	19 602	18 520

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank beträgt der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 127.4 % (Vorjahr 125.4 %). Damit haben die Wertschwankungsreserven - anders als im Vorjahr - den Zielwert von 25.6 % erreicht. Die sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus trotz des freien Kapitals keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die Bank ergeben.

6.10 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung	Getrennte Bewertung			
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	695 172	1 022 212	71 825	1 789 209
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe / Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	695 172	1 022 212	71 825	1 789 209
Vorjahr	0	434 829	1 065 185	57 978	1 557 992

6.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2023	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2024
Rückstellungen für							
Vorsorgeverpflichtungen	854	- 144	-	-	0	0	710
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	21 236	0	- 1 242	0	61	- 3 406	16 649
davon für wahrscheinliche							
Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1							
RelV-FINMA)	21 236	0	- 1 242	0	61	- 3 406	16 649
Einzelrückstellung Kundenkredite	21 192	0	- 1 242	0	37	- 3 338	16 649
Pauschalierte Einzelrückstellungen	44	0	0	0	24	- 67	0
davon für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 359	- 340	-	0	100	0	2 119
Übrige Rückstellungen	43 838	- 585	0	98	545	- 11	43 886
Total Rückstellungen	68 287	- 1 069	- 1 242	98	706	- 3 417	63 364
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	630 600	0	0	0	0	0	630 600
davon zweckbestimmt	53 052	-	0	-	0	0	53 052
davon für zukünftige Strategieprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	38 683	-	0	-	0	0	38 683
davon nicht zweckbestimmt	577 549	-	0	-	0	0	577 549
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und							
Länderrisiken	209 083	- 32 845	1 242	1 643	55 185	- 40 085	194 224
davon für Ausfallrisiken aus gefährdeten							
Forderungen / Finanzanlagen	129 027	- 32 845	1 242	1 643	51 941	- 40 085	110 923
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	123 568	- 32 549	1 242	1 307	48 888	- 39 728	102 728
Einzelwertberichtigung Zinsen	429	0	0	279	0	- 77	631
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	169	- 296	0	0	373	- 69	177
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung							
Finanzanlagen	4 861	0	0	56	2 680	- 211	7 386
davon für inhärente Ausfallrisiken	80 056	0	0	0	3 245	0	83 301
Wertberichtigung für inhärente							
Ausfallrisiken	80 056	0	0	0	3 245	0	83 301

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.12 Gesellschaftskapital

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital, vollständig liberiert	183 458	49 583 333	183 458	183 458

6.13 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in 1 000 Franken	2024		2023	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	407 500	8 662	430 242 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	26 534	1 191 642	24 032	1 204 244
Mitarbeitende	22 848	1 321 781	155 688 ⁴⁾	9 468 287
Total	n.a.	2 920 923	188 382	11 102 772

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2024 bis GV 2025 (15. April 2024 bis 14. April 2025) und GV 2023 bis GV 2024 (17. April 2023 bis 15. April 2024).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50 % der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2024 bis GV 2025: 815 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2031) ausbezahlt. Dabei werden 50 % der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2025 bis 14. April 2025 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2025 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2024 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2024 bis 15. April 2024 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2023 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2023 wurden 136 709 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 71.81 Franken (Durchschnittskurs 31. Mai 2023 bis 13. Juni 2023) zu 57.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von rund 2.0 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2020 abgegrenzt). 2024 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

6.14 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	40 317	9 869	327	84 552
Gruppengesellschaften	0	0	32 411	29 607
Verbundene Gesellschaften ²⁾	208 408	269 693	208 542	140 417
Organgeschäfte	11 327	16 344	13 578	11 241
Weitere nahestehende Personen ³⁾	25 156	25 855	2 751	2 426

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

³⁾ Dabei handelt es sich um Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank nahestehende juristische Personen.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden - mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG - Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge zu marktüblichen Konditionen an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

6.15 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024		31.12.2023	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	112 786	61.5	112 786	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	112 786	61.5	112 786	61.5

6.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2024		2023	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
	Aktien à nominal 3.70 CHF		Aktien à nominal 3.70 CHF	
Bestand am 01.01.¹⁾	273 104	-	77 120	-
+ Käufe Aktien	64 780	68.35	393 830	70.69
- Verkäufe Aktien ^{2), 3)}	- 74 388	70.16	- 197 846	74.99
Bestand am 31.12.⁴⁾	263 496	-	273 104	-

¹⁾ Der Bestand per 1. Januar 2023 sowie die Bewegungen (Käufe /Verkäufe) wurden aufgrund des am 25. April 2023 erfolgten 1:5-Aktiensplits angepasst.

²⁾ Davon stehen im Jahr 2024 53 495 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

³⁾ 2024 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 72 265 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 52 382 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve). 2023 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 83 933 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 385 297 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

⁴⁾ Per 31. Dezember 2024 wurden 30 595 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken (Vorjahr: 23 936 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken) zur Absicherung von selbst emittierten strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Nicht ausschüttbare Reserven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Gewinnreserve	91 729	91 729
Total Nicht ausschüttbare Reserven	91 729	91 729

Gemäss Artikel 671 Absatz 3 OR darf die allgemeine gesetzliche Reserve, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

6.17 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die LUKB erstellt einen Vergütungsbericht gemäss den Artikeln 732 bis 735c OR. Die Detailangaben gemäss Artikel 734d OR für Banken, deren Beteiligungen kotiert sind, sind für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsleitung im Vergütungsbericht aufgeführt.

7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	164 939	203 695	- 38 756
Total Treuhandgeschäfte	164 939	203 695	- 38 756

8 Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	4 976	4 595	381
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	718 742	635 935	82 806
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	111 072	156 514	- 45 442
Kreditkommissionen	6 024	5 319	705
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	4 097	3 803	294
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	116 820	135 736	- 18 916
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	0	- 194	194
Total Zins- und Diskontertrag	961 730	941 708	20 023

Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	34 983	29 768	5 215
Dividendenertrag aus Finanzanlagen	11 390	11 927	- 538
Total Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	46 372	41 695	4 677

Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	176 002	194 818	- 18 816
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	201 666	203 943	- 2 277
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	3 181	1 971	1 210
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen ¹⁾	156 539	139 113	17 426
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	11 620	16 385	- 4 765
Negativzinsen auf Passivgeschäften	0	- 300	300
Total Zinsaufwand	549 008	555 928	- 6 921

¹⁾ Der Zinsaufwand aus unter Anleihen und Pfandbriefdarlehen bilanzierten strukturierten Produkten wird in der Zeile Anleihen und Pfandbriefdarlehen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	9 083	- 7 522	16 604
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	304	268	36
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	2 469	3 196	- 727
Verluste	24	0	24
Total für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen / Finanzanlagen	11 880	- 4 058	15 937
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	3 245	9 126	- 5 881
Total für inhärente Ausfallrisiken	3 245	9 126	- 5 881
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	15 125	5 069	10 056

8.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	81 500	72 155	9 345
Asset Management / Fondsgeschäfte	1 538	1 118	420
Vermögensverwaltung	19 301	16 411	2 890
Vermögensberatung	24 829	22 218	2 611
Administrationspauschale / Depotbankentschädigung	21 447	19 728	1 719
Courtage	10 992	9 633	1 359
Treuhandkonten	220	292	- 73
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 174	2 755	418
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 704	3 279	424
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	28 345	27 000	1 345
Kartenerträge	14 736	14 191	544
Kontoführungsspesen	9 401	9 162	239
Schrankfachmieten	1 157	1 120	36
Übriges Dienstleistungsgeschäft	3 051	2 526	525
Kommissionsaufwand	- 13 067	- 10 746	- 2 321
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	100 482	91 688	8 793

8.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Kundenhandel	26 015	22 028	3 986
Eigenhandel	30 488	37 575	- 7 087
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	56 503	59 603	- 3 100

Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Devisen / Edelmetalle / Kryptowährungen	36 215	34 856	1 358
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	27 679	17 967	9 712
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	- 3 294	10 583	- 13 876
Refinanzierungserfolg	- 4 097	- 3 803	- 294
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	56 503	59 603	- 3 100

Die Absicherungsgeschäfte der selbst emittierten strukturierten Produkte, deren Bewertung aufgrund der Fair-Value-Option erfolgt und die folglich in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» erfasst sind, werden auf der Aktivseite im Handelsgeschäft zu Fair Value geführt. Der entsprechende Erfolg ist im Total «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» integriert. Ein separater Ausweis des Erfolgs aus der Anwendung der Fair-Value-Option nur auf Verpflichtungen ist nicht aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird.

8.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Gehälter und Zulagen	165 882	153 471	12 411
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 684	4 418	266
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	10 968	9 568	1 399
Vorsorgeaufwand	19 602	18 520	1 082
Aus- und Weiterbildung	2 086	1 831	254
Übriger Personalaufwand	7 973	6 747	1 226
Total Personalaufwand	206 511	190 138	16 373

8.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Raumaufwand	5 817	6 375	- 559
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	45 986	42 534	3 451
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	971	685	286
Honorare der Prüfgesellschaft	580	610	- 30
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	456	427	30
davon für andere Dienstleistungen	124	184	- 60
Übriger Geschäftsaufwand	32 380	29 125	3 255
Total Sachaufwand	85 734	79 331	6 403

8.6 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Fusionsgewinn ¹⁾	0	2 574	- 2 574
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen ²⁾	10 167	0	10 167
Total Ausserordentlicher Ertrag	10 167	2 574	7 593

¹⁾ Die im Jahr 2022 vollkonsolidierten Beteiligungen an der Gewerbe Finanz Luzern AG, in Luzern (CHE-100.179.388), sowie der LUKB Wachstumskapital AG, in Luzern (CHE-114.107.194), wurden gemäss Fusionsverträgen vom 26. Oktober 2023 per 1. Oktober 2023 ins Stammhaus integriert.

²⁾ Die Luzerner Kantonalbank AG ist seit dem Jahr 2020 an der Fundamenta Group Holding AG mit aktuell einer Quote von 26.8 % beteiligt. Rückwirkend per 1. Januar 2024 wurde die Immobiliensparte der Fundamenta Group abgespalten und von den Aktionären an die Swiss Prime Site AG (SPS) veräussert. Die Belvédère Asset Management AG mit ihrem Vermögensverwaltungsgeschäft verbleibt bei der Fundamenta Group Holding AG (heute umfirmiert FG Next Holding AG), an der die LUKB weiterhin mit 26.8 % beteiligt ist. Die LUKB wird ihre Kooperation mit Belvédère Asset Management AG wie bisher fortsetzen.

8.7 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

8.8 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

8.9 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

8.10 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2024	2023	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	27 821	28 363	- 542
Laufende Kapitalsteuern	6 784	6 916	- 133
Total Steueraufwand	34 605	35 280	- 675
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	11.1 %	11.4 %	- 0.4 %

Testat Jahresrechnung Stammhaus



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Luzerner Kantonalbank AG («die Gesellschaft») – bestehend aus der Erfolgsrechnung Stammhaus für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz vor Gewinnverwendung Stammhaus zum 31. Dezember 2024 und dem Eigenkapitalnachweis Stammhaus für das dann endende Jahr sowie dem Anhang Stammhaus, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden– geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 110 bis 131) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Stammhaus: CHF 16.1 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.



Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 16.1 Millionen
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2024 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1.61 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 73.0 % oder CHF 43.4 Mia. (Vorjahr 72.7 %, CHF 41.7 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens des Verwaltungsrats bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich der Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 103.5 Mio. (Vorjahr CHF 124.2 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungssätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven, während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungssatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt. Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungssätze, wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 2.0 beträgt (Ist per 31.12.2024: 1.6).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 114 und 115).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelehnung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Antrag über die Rückzahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andrea Huber
Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 11. März 2025

Corporate Governance

Inhaltsverzeichnis

- 138 | Konzernstruktur und Aktionariat
- 139 | Kapitalstruktur
- 142 | Verwaltungsrat
- 161 | Geschäftsleitung
- 168 | Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 169 | Mitwirkungsrechte Aktionäre
- 172 | Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 173 | Handelssperrzeiten
- 174 | Revisionsstelle
- 176 | Informationspolitik

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst per 31. Dezember 2024 die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus LUKB), LUKB Expert Fondsleitung AG und Refinum AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis. Die Refinum AG hat im Jahr 2024 ihre operative Betriebstätigkeit eingestellt und wird im Verlauf des Jahres 2025 im Rahmen einer Absorptionsfusion ins Stammhaus integriert.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz an der Pilatusstrasse 12 in 6003 Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 125 293 061, ISIN-Nummer CH1252930610).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2024 61.5 % der Aktien der Luzerner Kantonalbank AG. Er ist gemäss [Umwandlungsgesetz^{1\)}](#) vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank AG zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 ⅓ %, 50 % oder 66 ⅔ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2024 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.42 % und 0.55 %. Per Ende 2024 entsprach er 0.53 % (Ende 2023: 0.55 %) des gesamten Aktienkapitals.

¹⁾ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/690/versions/1068

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank AG beträgt per 31. Dezember 2024 183.458 Millionen Franken, eingeteilt in 49.583 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) aufgrund der gültigen Rechnungslegungsvorschriften wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Aktienkapital	183.5	183.5	157.3	157.3	157.3
Reserven / eigene Kapitalanteile	3 575.2	3 407.2	2 844.9	2 703.2	2 612.5
Konzerngewinn	286.6	265.4	226.6	221.4	210.9
Total Eigenkapital	4 045.3	3 856.1	3 228.8	3 081.9	2 980.7

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank AG besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank AG betrug per 31. Dezember 2024 analog Vorjahresende 183.458 Millionen Franken, eingeteilt in 49.583 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken. Per 31. Mai 2023 hat die LUKB die von der Generalversammlung am 17. April 2023 genehmigte Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Vorgängig zur Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2023 ein Aktiensplit im Verhältnis von 1:5 durchgeführt, welcher ebenfalls durch die Generalversammlung am 17. April 2023 beschlossen wurde. Aufgrund diesen beiden Massnahmen erhöhte sich im Jahr 2023 die Aktienstückelung von 8.500 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken auf 49.583 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden fast 100 % der ausgegebenen Bezugsrechte ausgeübt. Mit der Ausgabe von 7.083 Millionen neuen Namenaktien zum Bezugspreis von je 69.00 Franken wurde ein Bruttoerlös von total 488.750 Millionen Franken erzielt.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 49.583 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank AG jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverkündeten Aktien und die daraus entstehenden unverkündeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverkündete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel [«Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung»](#) näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank AG hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der [Statuten](#)¹⁾ der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind (z.B., wenn die gesuchstellende Person ein Nominee ist), dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie oder er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt;
- soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss [Statuten](#)¹⁾ ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss [Finanzmarktinfrastrukturgesetz](#)²⁾ bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.sif.admin.ch/de/finanzmarktinfrastrukturgesetz-finfrag>

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank AG hat per 31. Dezember 2024 keine Wandelanleihe und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bildet das höchste Kontrollorgan der LUKB. Weiter gehören die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates und die Geschäftsleitung zu den obersten Führungsgremien der LUKB.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind im [Schweizerischen Obligationenrecht](#)¹⁾, im [Bankengesetz](#)²⁾ sowie im FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance - Banken»](#)³⁾ geregelt. Dabei ist die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen.

Sämtliche Personen des Verwaltungsrates sind nicht-exekutive Mitglieder. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der Luzerner Kantonalbank in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter. Zudem sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates unabhängig vom Mehrheitsaktionär der LUKB, dem Kanton Luzern. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance - Banken»](#)³⁾.

¹⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

²⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen

(Stand 31. Dezember 2024)

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 14. April 2025 ab. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.



Markus Hongler

VR-Präsident und Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

2018 Wahl in den VR (Präsident seit GV 2021)

Jahrgang 1957, Schweizer, wohnhaft in Zürich

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Verwaltungsrat

Ausbildung

- Eidg. Versicherungsexperte, Zürich
- IMEA, Universität St. Gallen

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 - 2020 CEO der Gruppe Mobiliar
- 2009 - 2011 Mitglied der erweiterten Konzernleitung und CEO Western Europe, Zurich Insurance Group
- 2006 - 2008 CEO Zurich Schweiz
- 2004 - 2005 CEO Zurich Global Corporate in Europe
- 2001 - 2004 CEO Zurich Continental Europe Corp.
- 1997 - 2001 Mitglied der Geschäftsleitung Zurich Schweiz und Leiter Direkt-Geschäft

Wesentliche Interessenverbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Nomoko AG, Zürich (in Liquidation)
- Stiftungsratspräsident Lucerne Festival, Luzern
- Stiftungsratspräsident Stiftung Lucerne Festival Friends, Luzern



Dr. Martha Scheiber

VR-Vizepräsidentin und Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

2014 Wahl in den VR

Jahrgang 1965, Schweizerin, wohnhaft in Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Verwaltungsrätin

Ausbildung

- Dr. oec. HSG
- Dipl. natw. ETH Zürich (Umweltphysik)

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 - 2019 Mitglied Geschäftsleitung, Leiterin Asset Management PAX Versicherung, Basel
- 2015 - 2019 Verwaltungsratspräsidentin/CEO PAX Verwaltungen AG, Basel
- 2015 - 2017 Verwaltungsratspräsidentin PAX Anlagen AG, Basel
- 2000 - 2009 In verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Beratung für institutionelle Kunden bei UBS und Credit Suisse
- 1998 - 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der Schweizerischen Nationalbank
- 1994 - 1998 Assistentin am Institut für Mathematik/Statistik HSG
- 1991 - 1992 Umweltphysikerin bei Suisselectra, Basel

Wesentliche Interessenverbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3GP AG, Basel
 - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 KmGK, Basel
 - Renera AG, Basel
 - Mobimo Holding AG, Luzern
 - Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich
- Vizepräsidentin Stiftungsrat
 - Stiftung Sympany Krankenkasse und alle Tochtergesellschaften, Basel
- Stiftungsratsmitglied
 - Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern
 - Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs-/Entsorgungsfonds CH Kernkraftwerke, Bern



Prof. Dr. Andreas Dietrich
VR-Mitglied und Vorsitz Risiko- und
Strategieausschuss

2015 Wahl in den VR

Jahrgang 1976, Schweizer, wohnhaft in Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern

Ausbildung

- Dr. oec. HSG
- Professor für Banking und Finance

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2008 Dozent/Professor an der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 - 2007 Forschungsaufenthalt an der DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 - 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 - 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft, Zug
- Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug (VIFZ), Zug
- Vorstandsmitglied swissVR, Zug
- Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil
- Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB)



Dr. Erica Dubach Spiegler
VR-Mitglied und Mitglied Risiko- und
Strategieausschuss

2023 Wahl in den VR

Jahrgang 1969, Schweizerin, wohnhaft in Zürich

Aktuelle berufliche Tätigkeit

Abteilungsleiterin Digitale Transformation und IKT-Lenkung Bundeskanzlei, Bern

Ausbildung

- Dr. sc. Information Management, ETH Zürich
- Master of Science in Software Engineering, DePaul University, Chicago
- Bachelor of Science in Computer Science, University of Iowa

Erfahrung, Berufspraxis

Seit 2022 Verwaltungsrätin Die Mobiliar Genossenschaft, Bern
2019 - 2020 Geschäftsleitungsmitglied Republik, Zürich
2015 - 2020 Bankrätin Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal
2012 - 2021 Gründerin Dubach Digital Strategy, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen

- Abteilungsleiterin Digitale Transformation und IKT-Lenkung Bundeskanzlei, Bern
- Verwaltungsratsmitglied Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern
- Inhaberin Dubach Spiegler Digital Strategy, Zürich



Andreas Emmenegger
VR-Mitglied und Vorsitz Prüfungs- und
Finanzausschuss

2016 Wahl in den VR

Jahrgang 1966, Schweizer, wohnhaft in Luzern

Aktuelle berufliche Tätigkeit

CFO und CBO von Swiss Rockets AG, Basel

Ausbildung

- Betriebsökonom der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- 2023 - 2024 CFO und Mitglied Geschäftsleitung, Owkin (Switzerland) Sàrl, Genève
- 2006 - 2022 CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich
- 2006 - 2007 Head Finance Strategic Alliance, F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel
- 2005 - 2006 CFO und Mitglied Geschäftsleitung, Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich
- 2000 - 2003 CFO und Mitglied Konzernleitung, The Fantastic Corporation, Zug
- 1997 - 2000 CFO und Mitglied Konzernleitung, Interroll Holding AG, S. Antonino TI
- 1992 - 1996 Controller und M&A, Dräger Beteiligungen AG, Zug
- 1987 - 1989 Börsenhandel, Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie SA, Genève

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitbegründer TargImmune Therapeutics AG, Basel
- Mitinhaber, Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsleitungsmitglied (CFO und CBO) der Swiss Rockets AG und deren Tochtergesellschaften, Basel



Marc Gläser

VR-Mitglied, Mitglied Prüfungs- und
Finanzausschuss sowie Personal- und
Vergütungsausschuss

2023 Wahl in den VR

Jahrgang 1968, Schweizer, wohnhaft in Baar ZG

Aktuelle berufliche Tätigkeit

CEO Stöckli Swiss Sports AG, Malters LU

Ausbildung

lic. oec. HSG (Vertiefung «Finance and Accounting»)

Erfahrung, Berufspraxis

Seit 2014 CEO Stöckli Swiss Sports AG, Malters
2012 - 2014 Managing Director Maurice Lacroix SA, Biel/Saignelégier
2008 - 2012 International Sales Director, Maurice Lacroix SA, Biel/Saignelégier
2005 - 2007 CEO WOGG AG, Baden
2001 - 2004 International Marketing Director, Maurice Lacroix SA, Biel/Saignelégier
1997 - 2001 Marketing bei Unilever und Feldschlösschen

Wesentliche Interessenbindungen

- CEO und Mitinhaber Stöckli Swiss Sports AG, Malters
- Vorstandsmitglied IHZ Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz, Luzern



Roger Studer

VR-Mitglied und Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

2021 Wahl in den VR

Jahrgang 1967, Schweizer, wohnhaft in Pfäffikon SZ

Aktuelle berufliche Tätigkeit

Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung

- MBA Universität Bern, Institut für Finanzmanagement, und University of Rochester, N.Y., USA
- Eidg. Finanz- und Anlageexperte/Certified International Wealth Manager (CIWM), AZEK
- Europäisch und eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter/Certified International Investment Analyst (CIIA), IFA
- Kant. dipl. Betriebsökonom Kanton Zürich (KSZ)

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 - 2019 Bank Vontobel AG, Zürich, ab 2008 Leiter Investment Banking und Mitglied Group Executive Management der Vontobel-Gruppe
- 1999 Head Quantitative Asset Allocation, Rentenanstalt/Swiss Life, Zürich
- 1997 - 1999 Marktverantwortlicher Gruppenleiter, Mitglied des Investmentkomitees, DG-Bank (Schweiz) AG, Zürich
- 1984 - 1996 Diverse Positionen, Wertpapierhandel, Derivate, Vermögensverwaltung, Bank J. Vontobel & Co. AG, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident und Inhaber/Mitinhaber folgender Unternehmen:
 - Studer Family Office AG, Pfäffikon SZ
 - SFOA AG, Pfäffikon SZ
 - SFOT AG, Pfäffikon SZ
 - SFOG AG, Pfäffikon SZ
 - Helveteq AG, Pfäffikon SZ
 - Createq AG, Pfäffikon SZ
 - Seven Roses GmbH, Zollikon



Nicole Willimann Vyskocil
VR-Mitglied und Mitglied Prüfungs- und
Finanzausschuss

2021 Wahl in den VR

Jahrgang 1968, Schweizerin, wohnhaft in Meggen LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Selbständige Rechtsanwältin, ADLEGEM Rechtsanwälte, Luzern

Vorsitzende der Geschäftsführung der Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug

Ausbildung

- lic. iur. Universität Freiburg
- Anwaltspatent
- TEP (Trust and Estate Practitioner)

Erfahrung, Berufspraxis

Seit 2020 Selbständige Rechtsanwältin, ADLEGEM Rechtsanwälte, Luzern

2013 - 2020 Mitglied Geschäftsführung, Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug

1998 - 2020 Diverse Funktionen (ab 2008 Partnerin, ab 2012 Leiterin Rechtsberatung Zentralschweiz), KPMG AG, Zug und Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Inhaberin und Verwaltungsratspräsidentin Orfist AG, Zug
- Gesellschafterin EWO Kanzlei GmbH, Luzern
- Geschäftsleitungs-Vorsitzende Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug/Luzern
- Stiftungsratsmitglied Blutspendedienst Zentralschweiz (SRK), Luzern
- Paritätisches Kommissionsmitglied HEV bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht des Kantons Luzern, Luzern

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten ebenfalls als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, Stiftungen und Familienstiftungen ohne wirtschaftlichen Zweck sowie Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Nominierung und Auswahl

Der Verwaltungsrat definiert die erforderlichen Kompetenzen in detaillierten Anforderungsprofilen für die VR-Sitze. Die Anforderungen umfassen neben spezifischen Fachkenntnissen auch weitere Kompetenzen sowie Persönlichkeitskriterien wie Geschlecht und Berufserfahrung. Weitere Muss-Anforderungen sind die zeitliche Verfügbarkeit, eine einwandfreie Reputation sowie die Einhaltung sämtlicher Unabhängigkeitskriterien.

Gemäss den Statuten¹⁾ der Luzerner Kantonalbank gelten die folgenden Kriterien in Bezug auf die Nominierung und Auswahl der VR-Mitglieder:

- Minderheitsaktionärinnen und Minderheitsaktionäre haben Anspruch auf angemessene Vertretung im Verwaltungsrat.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen über Initiative, Unabhängigkeit, Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge sowie allgemeine Kenntnisse des Bankgeschäfts verfügen.

Die LUKB konkretisiert zusätzlich die Anforderungen wie folgt:

- Der Verwaltungsrat hat die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen und regulatorisch vorgeschriebenen Voraussetzungen, insbesondere Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit, aufzuweisen.
- Innerhalb des Verwaltungsrat-Gremiums sollen insbesondere Finanzbranchenkenntnis, Erfahrung in Unternehmensführung und im politischen Geschehen ausreichend vorhanden sein.
- Der Verwaltungsrat soll in seiner Mehrheit eine genügende Vertrautheit mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen sowie dem Unternehmertum und der Bevölkerung im Kanton Luzern aufweisen.
- Die Interessen der Minderheitsaktionärinnen und -aktionäre müssen angemessen vertreten sein.

- Es wird erwartet, dass beide Geschlechter mindestens zu je 30 % im Verwaltungsrat vertreten sind, ansonsten hat der Verwaltungsrat die Abweichung zu begründen.

Der Suchprozess für die Mitglieder des Verwaltungsrates wird durch den Personal- und Vergütungsausschuss geführt, welcher durch ein externes Executive-Search-Unternehmen begleitet werden kann. In einem mehrstufigen Verfahren werden potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten evaluiert. Die Erfüllung des Anforderungsprofils steht im Auswahlprozess im Vordergrund. Der Personal- und Vergütungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat eine oder mehrere Personen zur Wahl vor, die sich dem Verwaltungsrat persönlich vorstellen.

Die Nomination von Mitgliedern des Verwaltungsrates setzt im Weiteren die Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA gemäss [Bankengesetz](#)²⁾ Artikel 3 Absatz 2 in Verbindung mit der [Bankenverordnung](#)³⁾ Artikel 8a Absatz 2 voraus. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung.

In Bezug auf die Nominierungs- und Auswahlverfahren für die Ausschüsse des Verwaltungsrates hat der Personal- und Vergütungsausschuss zudem folgende Aufgaben:

- Nomination der Mitglieder der Ausschüsse des Verwaltungsrates zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/117_121_129/de

³⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/804/de>

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der [Statuten](#)¹⁾ der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Dabei werden Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die [Statuten](#)¹⁾ lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre. In jedem Fall scheidet diejenigen Mitglieder, die das 72. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den [Statuten](#)¹⁾ über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Interne Organisation

Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein [Organisations- und Geschäftsreglement](#)¹⁾ sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)²⁾, der [«Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» \(RLCG\)](#)³⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben 2017/01 [«Corporate Governance - Banken»](#)⁴⁾ relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

³⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁴⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Der Verwaltungsrat kann seine Beschlüsse fassen: (a) an einer Sitzung mit Tagungsort, (b) unter Verwendung elektronischer Mittel, (c) auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Fall der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Festlegung des Verwaltungsrates. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Der oder die Vorsitzende ordnet das offene, schriftliche oder elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an. Beschlüsse des Verwaltungsrates auf dem schriftlichen Weg auf Papier oder in elektronischer Form werden mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst (Zirkularbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch Sachverständige zu den Sitzungen einladen.

Verwaltungsratspräsidium

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Markus Hongler, Präsident
- Dr. Martha Scheiber, Vizepräsidentin

Der Verwaltungsratspräsident übt den Vorsitz über das Gesamtgremium aus und vertritt das Oberleitungsorgan nach innen und aussen. Insbesondere:

- Einberufung, Organisation und Leitung der Generalversammlung und Leitung der Verwaltungsratssitzungen
- Teilnahme als Gast an den Sitzungen der Ausschüsse nach Ermessen und unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben
- Koordination und Überwachung der Verwaltungsratsbeschlüsse und Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb des Verwaltungsrates
- Als direkter Vorgesetzter führt er einen regelmässigen Austausch mit dem CEO und ist zudem sein primärer Ansprechpartner
- Pflegt einen regelmässigen Austausch mit dem Finanzdirektor des Kantons Luzern bzw. dem Regierungsrat

Das Vizepräsidium wird vom Verwaltungsrat gewählt und nimmt die Stellvertretung des Verwaltungsratspräsidiums wahr. Darüber hinaus sind dem Vizepräsidium keine spezifischen Aufgaben zugeteilt.

Verwaltungsratssitzungen im Jahr 2024

Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2024 insgesamt zwölf Mal (davon vier ausserordentliche Sitzungen) und fasste sieben Zirkularbeschlüsse.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 4.75 Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führte Protokoll über die Sitzungen.

Teilnahme Verwaltungsräte an den VR-Sitzungen

	Ordentliche Sitzungen		Ausserordentliche Sitzungen ²⁾	
Markus Hongler (VR-Präsident)	8/8	100 %	4/4	100 %
Dr. Martha Scheiber (VR-Vizepräsidentin)	8/8	100 %	4/4	100 %
Prof. Dr. Andreas Dietrich	8/8	100 %	4/4	100 %
Dr. Erica Dubach Spiegler	7/8	88 %	4/4	100 %
Andreas Emmenegger	7/8	88 %	4/4	100 %
Marc Gläser	8/8	100 %	4/4	100 %
Roger Studer	8/8	100 %	4/4	100 %
Nicole Willimann Vyskocil	8/8	100 %	3/4	75 %
Stefan Portmann ¹⁾	2/2	100 %	1/3	33 %

¹⁾ Teilnahme bis Austritt aus dem Verwaltungsrat anlässlich GV vom 15. April 2024

²⁾ Die Teilnahme an den a.o. Sitzungen hat oftmals informativen Charakter und ist freiwillig.

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement. In der nachfolgenden Tabelle sind die relevanten Informationen zusammengefasst.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts ¹⁾ . Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Erstellung Pflichtenhefte für Verwaltungsrats- und Geschäftsführungsfunktionen und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Auswahl und Nomination von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates (Voraussetzung Bewilligung FINMA) - Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung - Festlegung der strategischen Personalpolitik für die Mitarbeitenden der Bank - Erlass und Überwachung von Regeln zu Eigengeschäften und Interessenkonflikten bei Verwaltungsrat und Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»²⁾ und des FINMA-Rundschreibens 2017/01 «Corporate Governance - Banken»³⁾ - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten. Dies beinhaltet auch die Überwachung des Managements der Cyberrisiken - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

¹⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

²⁾ <https://economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Dr. Martha Scheiber, Vorsitz - Marc Gläser, Mitglied - Markus Hongler, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Andreas Emmenegger, Vorsitz - Marc Gläser, Mitglied - Nicole Willmann Vyskocil, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitz - Dr. Erica Dubach Spiegler, Mitglied - Roger Studer, Mitglied
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Mitglieder müssen, im Normalfall physisch, anwesend sein - Die Sitzung kann ausnahmsweise auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden 		
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - Es wird offen abgestimmt - Bei Anwesenheit von nur 2 Mitgliedern ist Einstimmigkeit notwendig - Die Ausschüsse des Verwaltungsrates können ihre Beschlüsse an einer Sitzung mit Tagungsort, unter Verwendung von elektronischen Mitteln oder auf dem schriftlichen Weg auf Papier oder in elektronischer Form fassen, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Falle der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Festlegung des Verwaltungsrates - Beschlüsse der Ausschüsse des Verwaltungsrates auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form werden mit der Mehrheit seiner Mitglieder gefasst 		
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> - Der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - Die Protokolle der einzelnen Ausschüsse sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich 		
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort 		
Übrige Sitzungsteilnehmende (mit beratender Stimme)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO und Leiterin Personal - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden

Verwaltungsrats-Ausschusssitzungen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 tagten die Verwaltungsratsausschüsse insgesamt 16 Mal und es wurden total 33 Zirkularbeschlüsse gefasst.

Übersicht VR-Ausschusssitzungen

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	Mindestens 4 Sitzungen	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Total Sitzungen im Jahr 2024	4	7	5
Durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen 2024 in Stunden	2.75	3	3.75
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	9	5	19
Beizug externe Sachverständige; Themen 2024	Keine	Keine	zeb (Strategie-Review 2025)

Teilnahme Verwaltungsräte an den VR-Ausschusssitzungen

VA-VR	Ordentliche Sitzungen		Ausserordentliche Sitzungen ³⁾	
Dr. Martha Scheiber (Vorsitz)	4/4	100 %	2/2	100 %
Markus Hongler	4/4	100 %	2/2	100 %
Marc Gläser ¹⁾	2/2	100 %	1/1	100 %
Stefan Portmann ²⁾	2/2	100 %	1/1	100 %
PA-VR	Ordentliche Sitzungen		Ausserordentliche Sitzungen ³⁾	
Andreas Emmenegger (Vorsitz)	7/7	100 %	1/1	100 %
Marc Gläser	7/7	100 %	1/1	100 %
Nicole Willimann Vyskocil	7/7	100 %	1/1	100 %
RA-VR	Ordentliche Sitzungen		Ausserordentliche Sitzungen ³⁾	
Prof. Dr. Andreas Dietrich (Vorsitz)	5/5	100 %	1/1	100 %
Dr. Erica Dubach Spiegler	5/5	100 %	0/1	0 %
Roger Studer	5/5	100 %	1/1	100 %

¹⁾ Teilnahme ab Wahl in den VA-VR-Ausschuss anlässlich GV vom 15. April 2024

²⁾ Teilnahme bis Austritt aus dem Verwaltungsrat anlässlich GV vom 15. April 2024

³⁾ Die Teilnahme an den a.o. Sitzungen hat oftmals informativen Charakter und ist freiwillig.

Leistungsbeurteilung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Ausschüsse jährlich eine Selbstevaluation durch. Beurteilt werden die Organisation und Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Darüber hinaus bildet die Wirksamkeit von Überwachung und Kontrolle (auch in Bezug auf das Management der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsrisiken) einen Schwerpunkt dieser Selbstbeurteilung.

Die Beurteilung erfolgt anhand eines detaillierten elektronischen Fragebogens, den jedes Mitglied des Verwaltungsrates ausfüllt. Auch die Sicht der Geschäftsleitung wird anhand eines separaten elektronischen Fragebogens erhoben. Die Ergebnisse der Umfragen werden intern schriftlich festgehalten und im Verwaltungsrat sowie in den jeweiligen betreffenden Ausschüssen besprochen. Bei Bedarf werden Massnahmen mit Terminen und Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung abgeleitet. Die Erledigung der Pendenzen erfolgt durch Traktandierung der entsprechenden Themen im Rahmen der Arbeit des Verwaltungsrates.

Die im Jahr 2024 durchgeführte Selbstbeurteilung führte zu keinen Massnahmen.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das **Organisations- und Geschäftsreglement**¹⁾ legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit dem **Aktienrecht**²⁾, der **RLCG**³⁾ der Schweizer Börse sowie die in den FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance - Banken»⁴⁾ und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des **Bankengesetzes**⁵⁾ für Konzern und Stammhaus Luzerner Kantonalbank an die Geschäftsleitung delegiert.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

³⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁴⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

⁵⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/117_121_129/de

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die LUKB verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient. Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2024 im Kapitel «Risikomanagement» dargestellt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss und der Präsident des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche. Die LUKB verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates ohne Zeitverzug informiert.

Die LUKB verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z.B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss [Schweizerischem Obligationenrecht](#)¹⁾ Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

¹⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

Geschäftsleitung

Operative Konzernleitung der Luzerner Kantonalbank

Gemäss den [Statuten](#)¹⁾ der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem [Organisations- und Geschäftsreglement](#)²⁾ besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)³⁾, der [RLCG der Schweizer Börse](#)⁴⁾ sowie die in den FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance - Banken»](#) und [2016/01 «Offenlegung - Banken»](#)⁵⁾ relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

2024 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

³⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁴⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁵⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen

(Stand 31. Dezember 2024)



Daniel Salzmann

CEO, Leiter Präsidialdepartement

Seit 2004 Mitglied der GL (seit 2014 CEO)

Jahrgang 1964, Schweizer, wohnhaft in Meggen LU

Ausbildung

- Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
- Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston/Chicago (USA)
- Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 - 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden (Retailbanking) bei der Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- Ab 1993 Verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBC (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 - 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Belvédère Asset Management AG, Glarus
 - FG Next Holding AG, Zug
 - Schweizerische Bankiervereinigung - Swiss Banking, Basel
 - Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), Basel
- Stiftungsratsmitglied Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied
 - Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
 - Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern



Stefan Studer

Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden

Seit 2015 Mitglied der GL

Jahrgang 1974, Schweizer, wohnhaft in Meggen LU

Ausbildung

- Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
- lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 - 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR bei der Credit Suisse, Luzern
- 2009 - 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 - 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- Ab 2001 In verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thayngen

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - BES Holding AG, St. Gallen
 - NNH Holding AG, Zürich
 - newhome.ch AG, Zürich
 - Refinum AG, Zürich
- Stiftungsratspräsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Vizepräsident Stiftungsrat Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Konzerthaus Luzern, Luzern
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern



Beat Hodel

Leiter Departement Firmenkunden und Private Banking

Seit 2009 Mitglied der GL

Jahrgang 1966, Schweizer, wohnhaft in Oberkirch LU

Ausbildung

- Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
- lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

2016 - 2022 Leiter Departement Marktservices bei der Luzerner Kantonalbank

2009 - 2016 Leiter Departement Firmenkunden bei der Luzerner Kantonalbank

Ab 1993 In verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York - hauptsächlich im Geschäftsbereich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Refinum AG, Zürich
- Verwaltungsrat-Vizepräsident RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Stiftungsratsmitglied und Leiter Ausschuss Finanzen GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied und Präsident Finanzkommission GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern



Simon Kauth

Leiter Departement Technologie und Services

Seit 2023 Mitglied der GL

Jahrgang 1968, Schweizer, wohnhaft in Zollikon ZH

Ausbildung

- Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2015 - 2022 Mitglied der Geschäftsleitung bei finnova AG Bankware, Lenzburg
Leiter Produktmanagement (Dezember 2016 bis 2022)
Leiter Entwicklung (2015 bis Mai 2017)
- 2009 - 2015 BPO Business Architect (2014 bis 2015) bei Avaloq Group AG, Zürich
Managing Director (2012 bis 2014) bei Avaloq Innovation Ltd., Edinburgh
Leiter Innovation Development (2009 bis 2012) bei Avaloq Evolution AG, Zürich
- 2000 - 2009 Leiter Front Applications bei der Bank Vontobel AG, Zürich
- 1995 - 2000 Leiter Entwicklung bei der Almafin AG, St. Gallen

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Oepfelbaum IT Management AG, Zürich
- Geschäftsleitungsmitglied Büchler Lernberatung GmbH, Zürich



Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen und Investment /
CFO, Stellvertreter des CEO

Seit 2008 Mitglied der GL

Jahrgang 1967, Schweizer, wohnhaft in Sempach LU

Ausbildung

- lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

Seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) bei der Luzerner Kantonalbank

1996 - 2001 Leiter Controlling/Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank

Ab 1993 In verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Musegg Parking AG, Luzern (Finanzausschuss)
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitglied Stadtrat Sempach (Exekutive, Ressort Raum, Umwelt und Energie), Sempach

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der [Statuten](#)¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten ebenfalls als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, Stiftungen und Familienstiftungen ohne wirtschaftlichen Zweck sowie Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im [Vergütungsbericht](#) aufgeführt.

Mitwirkungsrechte Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den [Statuten](#)¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Artikel 13 Ziffer 3 der [Statuten](#)¹⁾ an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden. Gemäss Artikel 13 Ziffer 4 der [Statuten](#)¹⁾ ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Der oder die Vorsitzende ordnet das offene, schriftliche oder elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an. In der Regel erfolgen die Abstimmungen und Wahlen mit elektronischen Mitteln.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (d.h. mit Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionärinnen und Aktionäre erforderlich ist, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, die Einführung eines bedingten Kapitals, die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Artikel 12 des [Bankengesetzes](#)¹⁾ vom 8. November 1934, die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z.B. durch Fusion).

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/117_121_129/de

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank AG (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Aktionärinnen und Aktionäre, die allein oder zusammen mindestens 0.1 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie können zudem verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen. Konkret ist für die Generalversammlung 2025 das Aktienregister ab dem 31. März 2025, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien kaufen oder verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht (mehr) stimmberechtigt.

Traktandierung

Siehe vorangehendes Kapitel «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank AG keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel [«Beschränkung der Übertragbarkeit»](#).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank (Umwandlungsgesetz) in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Handelssperrzeiten

Handelssperrzeiten

Die Luzerner Kantonalbank AG hat für exponierte Funktionen generelle Handelssperrzeiten definiert, die jeweils vom 15. eines jeden Monats vor einer Abschlusspublikation bis zur Publikation gelten. Ausserdem können aufgrund von Projekten usw. fallbezogen zusätzliche Handelssperren erlassen werden. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu den allgemeinen Regeln gewährt.

Exponierte Funktionen

Exponierte Funktionen sind Personen des Verwaltungsrates, der Konzernleitung sowie Personen, die mit dem Abschluss betraut sind. Zudem zählen Personen, die über abschlussrelevante Informationen verfügen, ebenfalls zu den exponierten Funktionen.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss [Statuten](#)¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der [Statuten](#)¹⁾ der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem [Umwandlungsgesetz](#)²⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist Philippe Bingert, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte. Aufgrund der gesetzlichen Regelung kann Philippe Bingert die Funktion als leitender Prüfer der LUKB längstens bis und mit dem Geschäftsjahr 2025 wahrnehmen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/690/versions/1068

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2024 den Betrag von rund 580 000 Franken (inkl. MwSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2024 Rechnungen für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 124 000 Franken (inkl. MwSt und Spesen).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die Luzerner Kantonalbank behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank ab dem Geschäftsjahr 2001 sowie die Aktionärsbriefe und Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessentinnen und Interessenten erhalten auf Wunsch die Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via Newsletter zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2025/2026

14. März 2025	Publikation Geschäftsbericht 2024
11. April 2025	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2025
14. April 2025	Generalversammlung
17. April 2025*	Ex-Datum
22. April 2025*	Record-Date
23. April 2025*	Gutschrift Ausschüttung
22. August 2025	Medien- und Analystenkonferenz / Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2025 (Zwischenbericht)
24. Oktober 2025	Publikation Ergebnis 1. bis 3. Quartal 2025
5. Februar 2026	Medien- und Analystenkonferenz / Publikation Jahresergebnis 2025

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 16. April 2025. Ab dem 17. April 2025 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist der 22. April 2025. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 2.60 Franken pro Namenaktie (abzüglich 35 % Verrechnungssteuer) den Aktionärinnen und Aktionären am 23. April 2025 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
kommunikation@lukb.ch
lukb.ch

Vergütungsbericht

Inhaltsverzeichnis

- 179 | **Brief Verwaltungsrat**
- 180 | **Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses**
- 183 | **Grundsätze Vergütungen**
- 185 | **Vergütungen an den Verwaltungsrat**
- 192 | **Vergütungen an die Geschäftsleitung**
- 200 | **Beteiligungen**
- 203 | **Darlehen und Kredite**
- 205 | **Tätigkeiten GL-/VR-Mitglieder bei anderen Unternehmen**
- 207 | **Testat Vergütungsbericht**

Brief Verwaltungsrat

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2024 der Luzerner Kantonalbank AG zu präsentieren.

Dank Wachstum im Kundengeschäft und gezielten Bilanzsteuerungsmassnahmen hat die LUKB 2024 im Umfeld sinkender Zinsen einen Konzerngewinn von 286.6 Millionen Franken erwirtschaftet und schliesst damit über den eigenen Gewinnprognosen ab. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der Vorjahresperiode um 21.2 Millionen Franken beziehungsweise 8.0 %. Bei allen quantitativen Zielgrössen unserer Strategie «LUKB25» befinden wir uns innerhalb der angestrebten Bandbreiten.

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht führen wir unsere seit Jahren transparente Berichterstattung über die Vergütungssysteme und die vergüteten Beträge fort. Der Bericht zeigt Ihnen unter anderem auf, wie wir den an der Generalversammlung 2024 von den Aktionärinnen und Aktionären gutgeheissenen Antrag zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung umgesetzt haben und über welche Anträge zur Vergütung Sie an der diesjährigen Generalversammlung vom 14. April 2025 abstimmen können.

Neben den diversen Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütung der Mitarbeitenden und der Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2024 auch weitere Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Personalstrategie behandelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergütungsbericht und Ihr Vertrauen in die Luzerner Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Dr. Martha Scheiber
Vorsitzende des Personal- und
Vergütungsausschusses

Luzern, 7. März 2025

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses

Artikel 21 der [Statuten](#)¹⁾ der Luzerner Kantonalbank regelt die Eckpunkte der Vergütung an den Verwaltungsrat und Artikel 24 der [Statuten](#)¹⁾ die Eckpunkte der Vergütung und Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im [Organisations- und Geschäftsreglement](#)²⁾ und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)³⁾ (OR), der [«Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» \(RLCG\)](#)⁴⁾ der Schweizer Börse sowie die in den FINMA-Rundschreiben 2017/01 [«Corporate Governance - Banken»](#)⁵⁾ und 2016/01 [«Offenlegung - Banken»](#)⁵⁾ relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Gemäss Artikel 23 der [Statuten](#)¹⁾ können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Es bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR), ein Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR) und ein Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR). Die durch das [Aktienrecht](#)³⁾ thematisierten Aufgaben werden insbesondere vom VA-VR wahrgenommen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

³⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

⁴⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁵⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LUKB ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat nominiert die Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung und wählt auf Antrag des VA-VR die Geschäftsleitungsmitglieder. Er verabschiedet auf Antrag des VA-VR die Vergütungsreglemente und beantragt die Maximalsummen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden der Generalversammlung. Zudem bereitet der Verwaltungsrat die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)

Der VA-VR unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen gemäss Artikel 716a OR¹⁾ unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Die Aufgaben des VA-VR sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement geregelt, dessen Aktualität periodisch überprüft wird. Dabei bereitet der VA-VR im Rahmen der Kompetenzordnung die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VA-VR hat insbesondere folgende Aufgaben:

¹⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

Vergütungspolitik

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Jährliche Festlegung der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides

Personalpolitik

- Strategische Personalplanung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Definition der Anforderungsprofile und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Nomination der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Sekretärs des Verwaltungsrates
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass von Richtlinien zur Beschränkung von Mandaten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten¹⁾
- Überwachung der Mandatsaktivitäten der Organmitglieder
- Überprüfung der Spesen der Geschäftsleitungsmitglieder
- Festlegung der strategischen Personalpolitik für die Mitarbeitenden der Bank
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass der notwendigen Reglemente über die Beschränkung von Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der VA-VR besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit sind dies Dr. Martha Scheiber (Vorsitz), Markus Hongler und Marc Gläser. Sie erfüllen uneingeschränkt die Unabhängigkeitskriterien des [Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance](#)²⁾.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code>

Berater

Zur Unterstützung kann der VA-VR bei Bedarf interne und/oder externe Berater beiziehen.

Sitzungen VA-VR

Im Normalfall nehmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) und die Leiterin Personal mit beratender Stimme an den Sitzungen des VA-VR teil. Die Vorsitzende des VA-VR entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und weiterer Mitarbeitenden, externer Vergütungsexperten und sonstiger Dritten. Der VA-VR tagt so oft wie notwendig, mindestens jedoch vier Mal jährlich.

Schwerpunkte 2024

Im Jahr 2024 hielt der VA-VR vier ordentliche Sitzungen und zwei ausserordentliche Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten ab:

- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden sowie des für die Anpassung der fixen Vergütung aller Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Betrages
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären sowie Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Universalbanken, insbesondere kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken
- Überprüfung der durch die Mitglieder der Geschäftsleitung bezogenen Spesen und wahrgenommenen Mandate
- Vorbereitung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Basisvergütung, variable Vergütung) und Antragstellung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Antragstellung
- Vorbereitung der Nomination der Mitglieder der einzelnen VR-Ausschüsse und Antragstellung
- Überprüfung der Umsetzung der Personalstrategie (inkl. Diversity-Strategie)
- Behandlung von ausgewählten Personalthemen (z.B. Talent- und Nachfolgemangement, Arbeitsplatzgestaltung, Führungsentwicklung usw.)
- Überprüfung Prozess Mandats- und Beteiligungsannahme sowie Behandlung von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates

Grundsätze Vergütungen

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element der Bemühungen der LUKB, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Sie ist ein zentrales Element der auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur der LUKB. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig die Arbeit im Team fördern – über Bereichsgrenzen hinweg und im Sinne des Gesamtinteresses. Sie ist verknüpft mit dem Risikomanagement und den Kontroll- und Compliance-Prozessen der LUKB. Weiter ist die Vergütungspolitik ausgerichtet auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- sowie Regionalbanken abgestimmt.

Die Vergütungspolitik legt gleichzeitig die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortungen fest. Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Bank zu schaffen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden der Bank. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse und richtet sich nach den Vorgaben des **Obligationenrechts**¹⁾ sowie anderer für die LUKB massgeblicher Regulatorien. Insbesondere berücksichtigt der Konzern LUKB freiwillig die Kernpunkte des FINMA-Rundschreibens 2010/01 «Vergütungssysteme»²⁾ als Leitlinie für die Vergütungspolitik. Dabei kann die Beschlusskompetenz gemäss Kompetenzordnung der LUKB in einzelnen Punkten vom Verwaltungsrat an den VA-VR oder die Konzernleitung übertragen werden. Die Vergütungspolitik wird unter der Führung des VA-VR regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

¹⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

²⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Vergütungssystem generell

Das Vergütungssystem der LUKB setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:



Zusätzlich können noch weitere Sachleistungen und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Sofern diese steuerrechtlich einen Vergütungscharakter haben, werden sie unter den übrigen Personalnebenkosten aufgeführt. Pauschalspesen ohne Vergütungscharakter (siehe Kapitel «[Sonstige Anstellungsbedingungen](#)») werden nur vollständigkeitshalber erwähnt. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangt je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmensergebnis, von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab und ist auf Stufe Geschäftsleitung am höchsten.

Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die Mitarbeitenden der LUKB werden generell mit Vollendung des 65. Lebensjahres pensioniert. Für einzelne Mitarbeitende können abweichende Alterslimiten festgelegt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung werden zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert, in der Regel mit 62 Jahren. Vorzeitige Pensionierungen sind ab dem Alter von 58 möglich.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgeeinrichtungen und die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten VR-Vergütungsreglement. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 18. Mai 2021 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 21 der [Statuten](#)¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)²⁾, der [RLCG](#)³⁾ sowie die in den FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance – Banken»](#)⁴⁾ und [2016/01 «Offenlegung – Banken»](#)⁴⁾ relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Information in den jeweiligen Geschäftsberichten). Eine Vergütungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB (Wahlperiode). Dabei erfolgt die Auszahlung der vom Verwaltungsrat beantragten Vergütung erst, nachdem die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates gemäss Artikel 21 Ziffer 4 der [Statuten](#)¹⁾ den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung genehmigt hat. Die vom Regierungsrat am 23. März 2021 verabschiedete [Eignerstrategie des Kantons Luzern 2021](#)⁵⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten auf jährlich maximal 1 000 000 Franken für alle Mitglieder des Verwaltungsrates fest.

Der Verwaltungsratspräsident erhält eine Pauschalvergütung. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Grundpauschale sowie allfällige Funktionspauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese Beträge werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Vergütung wird nicht entrichtet. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle Mitglieder des Verwaltungsrates maximal 200 000 Franken pro Vergütungsperiode) festlegen. Die Festlegung der Sonderentschädigung basiert auf einem Ermessensentscheid des Verwaltungsrates. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50 % der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung werden im Normalfall in Form von gesperrten Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies erfolgt anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss [Steuergesetz](#)⁶⁾ relevanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung übertragen. Die Zahlung der übrigen Vergütung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen werden durch die LUKB normalerweise keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (im Normalfall kein Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge, jährliche individuelle Prüfung des Nicht-Anschlusses) zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates geleistet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten werden Pauschalspesen ausbezahlt. Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Weitere Spesen werden nicht rückvergütet.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

³⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁴⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

⁵⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

⁶⁾ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/620

Vergütungssystem Verwaltungsrat im Überblick (Vergütungsperiode GV bis GV)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eckpunkte des seit GV 2021 in Kraft stehenden VR-Vergütungsreglements zusammen:

Thema	Regelung
Direkte Personalvergütungen	
Basisvergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Pauschale VR-Präsident: 250 000 Franken (fix, keine zusätzlichen Funktionspauschalen) - Grundpauschale übrige VR-Mitglieder: 45 000 Franken - Zusätzliche Funktionspauschalen: <ul style="list-style-type: none"> - VR-Vizepräsident: 30 000 Franken - Vorsitzende VA-VR, PA-VR, RA-VR: je 40 000 Franken - Weitere Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: je 20 000 Franken - Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in bar - Ermittlung Anrechnungswert Aktien: volumengewichteter Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich des steuerrechtlichen Abschlags infolge Sperrfrist - Auszahlungstermine/Übertragung Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden GV
Variable Vergütungen	Generell keine variablen Vergütungen
Sondervergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sondervergütungen für allfällige Zusatzaufgaben inklusive Ad-hoc-Ausschüsse: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied und Wahlperiode, maximal 200 000 Franken pro einjährige Wahlperiode für den gesamten Verwaltungsrat - Auszahlungsmodalitäten analog Basisvergütungen
Personalnebenkosten	
Beiträge Alters- und Risikoversorge	<ul style="list-style-type: none"> - Nur AHV/IV/ALV/EO/FAK (1. Säule) - Im Normalfall kein Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Jährliche, individuelle Prüfung des Nicht-Anschlusses: Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, schliesst die Bank eine entsprechende Versicherung bei einer Vorsorgeeinrichtung ab, wobei die damit verbundenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vollständig zulasten des VR-Mitglieds abgerechnet werden.
Übrige Personalnebenkosten	Keine
Übrige	
Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde folgende Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind: VR-Präsident: 12 000 Franken, VR-Vizepräsident, Vorsitzende Risiko- und Strategieausschuss, Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Personal- und Vergütungsausschuss: 7 000 Franken, übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden GV

Gesamthaft dürfen die direkten Personalvergütungen und Personalnebenkosten (exklusiv Pauschalspesen) für alle VR-Mitglieder kumuliert maximal 1 000 000 Franken betragen.

Vergütung für das Kalenderjahr 2024

Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 15. April 2024 (Wahlperiode GV 2023 bis GV 2024) sowie dem aktuellen Vergütungsantrag für die Wahlperiode GV 2024 bis GV 2025 ergibt sich eine Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 830 000 Franken plus Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) von 61 525 Franken für das Kalenderjahr 2024. Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates ist der nachstehenden Tabelle «[Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates](#)» insbesondere in der Zeile «2024» dargestellt.

Vergütung für die Periode Generalversammlung 2024 bis Generalversammlung 2025

Für die Periode GV 2024 bis GV 2025 (15. April 2024 bis 14. April 2025) beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung folgender Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Basisvergütung (Grundpauschalen und Funktionspauschalen): 815 000 Franken
- Sondervergütungen: keine
- Total direkte Vergütung: 815 000 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der beantragten Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2031) ausbezahlt werden. Der Anrechnungswert wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses in der Periode vom 4. März 2025 bis 14. April 2025 ermittelt.

Die Restsumme wird abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) per 20. Mai 2025 bar ausbezahlt.

Die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen 1. Säule (AHV/IV/ALV/EO/FAK) betragen 59 522 Franken. Zusätzlich werden an den Verwaltungsrat die reglementarisch fixierten Pauschalspesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben.

Für die Periode GV 2024 bis GV 2025 werden vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2025 Vergütungen gemäss der nachstehenden Tabelle «Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates» ausbezahlt.

Die gemäss Reglement für die Wahlperiode 2024/2025 auszahlende Bruttovergütung wird je zur Hälfte in Aktien und in bar ausbezahlt. Da gemäss VR-Vergütungsreglement die volumengewichteten Durchschnittskurse während der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung herangezogen werden müssen, kann sich die für die Periode GV 2024 bis GV 2025 bar auszahlende Basisvergütung noch leicht verändern. Im Vergütungsbericht 2025 werden die Zahlen 2024 entsprechend angepasst.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Werte in der nachstehenden Tabelle «Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates» in Franken für Wahlperiode GV bis nächste GV (1. und 2. Zeile) bzw. Kalenderjahr (3. Zeile).

Die im Vorjahr publizierten Zahlen zur Aufteilung der Basisvergütung in bar und in Aktien für die Periode 23/24 weichen leicht von den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen ab, da sich der Anrechnungswert der Aktien aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags für die Sperrfrist ergibt und die Anzahl Aktien im Anschluss auf eine ganze Zahl gerundet wird.

Werte in Franken		Direkte Personalvergütung				Personalnebenkosten			Total Aufwand
		Basisvergütung bar (brutto)	Basisvergütung in Aktien (brutto)	Sondervergütung bar (brutto)	Sondervergütung in Aktien (brutto)	Total Vergütung (brutto)	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten	
Zusatzfunktionen im VR per 31. Dezember 2024									
Markus Hongler	24/25	125 000	125 000	0	0	250 000	15 735	0	265 735
Präsident VR	23/24	124 981	125 019	0	0	250 000	18 255	0	268 255
Mitglied VA-VR	2024	124 994	125 006	0	0	250 000	16 575	0	266 575
Prof. Dr. Andreas Dietrich	24/25	42 500	42 500	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Mitglied VR	23/24	42 483	42 518	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Vorsitz RA-VR	2024	42 494	42 506	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Dr. Erica Dubach Spiegler	24/25	32 500	32 500	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied VR	23/24	32 466	32 534	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied RA-VR	2024	32 489	32 511	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Andreas Emmenegger	24/25	42 500	42 500	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Mitglied VR	23/24	42 483	42 518	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Vorsitz PA-VR	2024	42 494	42 506	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Marc Gläser	24/25	42 500	42 500	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Mitglied VR	23/24	32 466	32 534	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied PA-VR, VA-VR	2024	39 155	39 178	0	0	78 333	6 071	0	84 404
Stefan Portmann ^{A)}	24/25	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Mitglied VR	23/24	32 466	32 534	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied VA-VR	2024	10 822	10 845	0	0	21 667	1 679	0	23 346
Dr. Martha Scheiber	24/25	57 500	57 500	0	0	115 000	8 913	0	123 913
Vizepräsidentin VR	23/24	57 482	57 518	0	0	115 000	8 913	0	123 913
Vorsitz VA-VR	2024	57 494	57 506	0	0	115 000	8 913	0	123 913
Roger Studer	24/25	32 500	32 500	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied VR	23/24	32 466	32 534	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied RA-VR	2024	32 489	32 511	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Nicole Willimann Vyskocil	24/25	32 500	32 500	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied VR	23/24	32 466	32 534	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied PA-VR	2024	32 489	32 511	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Total Mitglieder Verwaltungsrat	24/25	407 500	407 500	0	0	815 000	59 522	0	874 522
	23/24	429 759	430 242	0	0	860 000	65 530	0	925 530
	2024	414 920	415 081	0	0	830 000	61 525	0	891 525

PA-VR Prüfungs- und Finanzausschuss

RA-VR Risiko- und Strategieausschuss

VA-VR Personal- und Vergütungsausschuss

^{A)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 15. April 2024

Pauschalspesen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Zusätzlich werden für die Periode GV 2024 bis GV 2025 Pauschalspesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben:

Werte in Franken	2024/2025	2023/2024
Markus Hongler	12 000	12 000
Prof. Dr. Andreas Dietrich	7 000	7 000
Dr. Erica Dubach Spiegler	4 000	4 000
Andreas Emmenegger	7 000	7 000
Marc Gläser	4 000	4 000
Stefan Portmann ^{A)}	n.a.	4 000
Dr. Martha Scheiber	7 000	7 000
Roger Studer	4 000	4 000
Nicole Willmann Vyskocil	4 000	4 000
Total Pauschalspesen	49 000	53 000

^{A)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 15. April 2024

Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates

Die LUKB hat im Jahr 2024 – soweit während des Kalenderjahres zurücktretende Mitglieder des Verwaltungsrates aufgrund ihrer Organfunktion nicht ordentlichen Anspruch hatten – keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates entrichtet.

Vergütung an die Geschäftsleitung

Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2024/2025

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten GL-Vergütungsreglement. Es ist für das Geschäftsjahr 2024 die vom Verwaltungsrat am 27. Oktober 2022 verabschiedete Fassung des Vergütungsreglements der Geschäftsleitung relevant. Das Reglement basiert auf Artikel 24 Ziffern 4–10 der [Statuten](#)¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)²⁾, der [RLCG](#)³⁾ sowie die in den FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance – Banken»](#)⁴⁾ und [2016/01 «Offenlegung – Banken»](#)⁴⁾ relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Informationen in den jeweiligen Geschäftsberichten). Es gilt auch nach der am 27. Oktober 2022 beschlossenen Erhöhung der Basisvergütung weiterhin die Grenze von 5 350 000 Franken gemäss gültiger Eignerstrategie.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich die maximale Höhe der Basisvergütung, der Alters- und Risikobeiträge und der übrigen Personalnebenkosten der gesamten Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VA-VR die individuellen Basisvergütungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Generalversammlung fest. Dabei erfolgt die Antragsvorbereitung für den CEO durch den Präsidenten des Verwaltungsrates und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Gemäss Artikel 24 Absatz 8 der [Statuten](#)¹⁾ kann der Verwaltungsrat einen limitierten Zusatzbeitrag fixieren, wenn ein Mitglied der Geschäftsleitung nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt. Die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge ergeben sich gemäss den bestehenden Anschlussverträgen aus der Höhe der individuellen Vergütung sowie dem Lebensalter.

Dabei ist das maximal versicherte Gehalt jeweils limitiert. Zusätzlich werden die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen Personalnebenkosten können aufgrund spezifischer Faktoren schwanken, insbesondere im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung die Höhe der variablen Vergütung der gesamten Geschäftsleitung für das abgelaufene Kalenderjahr. Der gemäss gültigem Reglement «Mitarbeiterbeteiligungsprogramm» bis Ende Februar vorzunehmende Aktienübertrag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Baranteil wird per 20. Mai 2025 überwiesen.

Die vom Regierungsrat am 23. März 2021 verabschiedete [Eignerstrategie des Kantons Luzern 2021](#)⁵⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten unter Kapitel [«Vergütungspolitik und Ziele»](#) auf jährlich maximal 5 350 000 Franken für alle Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die vom Verwaltungsrat gemäss nachfolgenden Ausführungen fixierten Maximalbeträge liegen einschliesslich Personalnebenkostenanteil innerhalb der vom Regierungsrat definierten Maximalsumme.

Die Höhe der Basisvergütung wird jährlich an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates oder bei der Neubesetzung von GL-Funktionen überprüft und bei Bedarf vorbehaltlich der Genehmigung an der nächsten Generalversammlung angepasst.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab. Dabei will der Verwaltungsrat nur in Ausnahmefällen Bereinigungen vornehmen.

Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies, soweit nicht die definierte Obergrenze von 5 350 000 Franken überschritten ist, entsprechend auf die variable Vergütung aus. Dabei kann gemäss dem seit 2023 gültigen Vergütungsmodell die variable Vergütung je Geschäftsleitungsmitglied eine individuell aufgrund des Funktionswertes fixierte Obergrenze (CEO: 450 000 Franken) nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Vergütung. Die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basiert teilweise auf einem Ermessensentscheid von CEO und VR.

Der Verwaltungsrat hat am 31. Januar 2025 die variablen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2024 festgelegt, wie sie an der Generalversammlung vom 14. April 2025 zur Genehmigung beantragt werden.

Die Geschäftsleitung beeinflusst das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristig auch den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt. Um die Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist der Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, im Normalfall sechs Jahre (mindestens aber drei Jahre). Die Sperrfrist der zugeteilten Aktien wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung normalerweise zu 70 % in Form von gesperrten Aktien der Bank zu beziehen. Die für das Geschäftsjahr 2024 zugeteilten Aktien sind gemäss der gültigen Regelung bis am 29. März 2031 gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank alters- und risikoversichert; zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss GL-Vergütungsreglement zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert (in der Regel mit 62 Jahren). Die gesetzlich fixierten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/EO/FAK und UVG sowie die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule werden gemäss Kapitel «[Vergütungssystem generell](#)» unter «Beiträge Alters- und Risikovorsorge» ausgewiesen.

Unter die übrigen Personalnebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken (frühestens nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit), betriebliche Kinderzulagen sowie für die Bank anfallenden Kosten des periodisch durchgeführten limitierten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Ebenfalls unter die übrigen Personalnebenkosten fallen allfällige steuerrechtliche Aufrechnungen für von der Bank geleistete Auslagen inklusive Privatanteil des Geschäftsautos, das die Bank zur Verfügung stellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende geltenden Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem vom VA-VR fixierten reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein Reglement. Dabei kann jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 300 Aktien zu einem vom VA-VR fixierten und für alle Mitarbeitenden identischen Kurs beziehen. Seit 2018 verzichten die Mitglieder der Geschäftsleitung in Absprache mit dem VA-VR freiwillig darauf, ihre Bezugsrechte auszuüben.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

³⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁴⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

⁵⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Vergütungssystem CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Die Gesamtvergütung (Basisvergütung, variable Vergütung, Personalnebenkosten) bleibt gemäss dem Vergütungsreglement der Geschäftsleitung weiterhin auf 5 350 000 Franken limitiert.

Thema	Regelung
Direkte Personalvergütungen	
Basisvergütungen	- Bandbreite je nach Funktion: 340 000 bis 615 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)
Variable Vergütungen	- Fixierte Obergrenze: 450 000 Franken - Auszahlung in bar: mindestens 30 % - Auszahlung in Aktien: mindestens 50 %, im Normalfall 70 % mit Sperrfrist von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Personalnebenkosten	
Beiträge Alters- und Risikoversorge	- AHV/IV/ALV/EO/FAK (1. Säule) und UVG - Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen (alters- und lohnabhängig)
Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen

Bei personellen Mutationen können Zusatzkosten für die LUKB entstehen. So können im Rahmen einer Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses während maximal zwölf Monaten noch durch den Arbeitgeber zu finanzierende direkte Personalvergütungskosten und Personalnebenkosten gemäss dem generellen Vergütungssystem anfallen. Auch im Rahmen eines Eintritts in die Geschäftsleitung können Zusatzzahlungen anfallen, die unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere [Aktienrecht](#)¹⁾) erfolgen und separat ausgewiesen werden.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Pauschalspesen, die nicht verrechenbare Kosten decken und deren Höhe durch die Steuerbehörde bewilligt wurde. Pauschalspesen sind nicht Bestandteil der Gesamtvergütung.

¹⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

Fixe Vergütung 2024

Im Sinne von Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der [Statuten](#)¹⁾ werden unter fixer Vergütung die Basisvergütung, die Arbeitgeberbeiträge an die Alters- und Risikovorsorge und die übrigen Personalnebenkosten zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung verstanden. Dabei wird die relevante Maximalsumme jährlich der Generalversammlung vorgelegt. Diese Bestimmung wurde erstmals an der GV 2015 umgesetzt. Die effektive fixe Vergütung 2024 gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der [Statuten](#)¹⁾ zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt:

- Total Basisvergütung: 2 373 020 Franken
- Total Arbeitgeberbeiträge Alters-/Risikovorsorge: 1 217 243 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten plus allfällige Einmalkosten Ein-/Austritte: 57 202 Franken

Die Summe der obigen Komponenten von total 3 647 465 Franken liegt innerhalb der von der Generalversammlung am 15. April 2024 genehmigten Maximalsumme von 3 720 000 Franken. Zusätzlich wurden zur Abgeltung der nicht verrechenbaren Auslagen Pauschalspesen von 96 000 Franken an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben. Seit 2016 wurden keine Vergütungen an ein- und ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Variable Vergütung 2024

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe b der [Statuten](#)¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Grundsätzlich ist die variable Vergütung von der Entwicklung des Unternehmensgewinns vor Steuern und der Zielerreichung des einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedes abhängig. Der Verwaltungsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen, dass der Erfolg aus der Veräusserung des Immobilianteils der Fundamenta Real Estate von 31.58 Millionen Franken nicht Bestandteil des relevanten Unternehmensgewinns ist. Dementsprechend beträgt der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern 317.77 Millionen Franken. Basierend auf dem bereinigten Unternehmensgewinn, der individuellen Mitarbeiterbewertung sowie den definierten Maximalvorgaben hat der Verwaltungsrat folgende Gesamtsumme für die variable Vergütung 2024 der Geschäftsleitung beschlossen:

- Total variable Vergütung: 1 702 533 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass - entsprechend dem Vergütungsreglement der Geschäftsleitung vom 27. Oktober 2022 - 70 % der variablen Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (29.03.2031) ausbezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt der relevante Anrechnungswert aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 44.91 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des relevanten Aktienwertes von 63.70 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2024). Im Vorjahr hat der massgebliche Börsenkurs bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 71.08 Franken betragen. Optionen werden keine zugeteilt. Gemäss reglementarischer Grundlage und Beschluss VA-VR erfolgte die Eigentumsübertragung der Aktien per 24. Februar 2025 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die restliche Barauszahlung - abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen - erfolgt erst nach der GV per 20. Mai 2025. Die variable Vergütung betrug 1 722 216 Franken für 2023 bzw. 2 098 475 Franken für 2022.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Gesamtvergütung 2024

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Dazu kommen die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Verhältnis von Basisvergütung zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung 1 : 0.72.

Die Basisvergütung für die gesamte Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2024 2 373 020 Franken bzw. 2023 2 360 020 Franken.

Die Personalnebenkosten basieren auf den vertraglichen Anstellungsbedingungen. Dabei wurden 2024 keine von den Vorgaben abweichenden Beschlüsse getroffen. Die Alters- und Risikoversorgebeiträge beliefen sich 2024 auf 1 217 243 Franken und 2023 auf 1 213 653 Franken. Die übrigen Personalnebenkosten können auf tiefem Niveau schwanken. Dabei waren 2023 und 2024 keine Zahlungen im Zusammenhang mit Ein- und Austritten in der Geschäftsleitung fällig. Die übrigen Personalnebenkosten betragen 2024 57 202 Franken bzw. 2023 54 072 Franken. Der Verwaltungsrat hat am 31. Januar 2025 die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024 fixiert (siehe Kapitel «[Variable Vergütung 2024](#)»).

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Werte in Franken	2024		2023	
	Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung	Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung
Basisvergütung	600 002	2 373 020	600 002	2 360 020
Variable Vergütung				
davon bar ausbezahlt	123 000	511 000	125 000	518 000
davon in Aktien ausbezahlt ¹⁾	285 916	1 191 533	291 433	1 204 216
Total direkte Personalvergütungen (Bruttosalär)	1 008 918	4 075 553	1 016 435	4 082 236
Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV/EO/FAK (1. Säule) und UVG	70 676	288 212	71 190	288 102
Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge (2. Säule) ²⁾	200 784	929 031	203 458	925 550
Total Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge	271 460	1 217 243	274 648	1 213 653
Dienstaltersgeschenk ³⁾	0	0	0	0
Betriebliche Kinderzulagen	800	7 600	2 800	13 850
Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen ⁴⁾	12 111	49 602	12 111	40 222
Aktien im Rahmen des freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ⁵⁾	0	0	0	0
Total übrige Personalnebenkosten	12 911	57 202	14 911	54 072
Total Personalnebenkosten	284 371	1 274 445	289 559	1 267 725
Total Aufwand (brutto) inklusive Arbeitgeberbeiträge^{A)}	1 293 289	5 349 997	1 305 994	5 349 961

A) Maximallimiten der Gesamtvergütungen (direkte Personalvergütungen brutto plus Personalnebenkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bzw. der Eignerstrategie Kanton Luzern an die gesamte Geschäftsleitung: 5 350 000 Franken (gilt für 2023 und 2024)

¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 44.91 Franken (2024) bzw. 50.11 Franken (2023)

²⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgeelementen

³⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2024 feierte kein GL-Mitglied ein entsprechendes Dienstjubiläum, welches mit Ferientagen bezogen wurde (Vorjahr: kein Dienstjubiläum mit Ferienabgeltung).

⁴⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig

⁵⁾ Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig Aktien beziehen, die während 3 Jahren gesperrt bleiben. 2024 wurde keine entsprechende Bezugsmöglichkeit gewährt (im Vorjahr wurde eine Bezugsmöglichkeit gewährt, wobei für die GL-Mitglieder die Nutzung der Bezugsrechte ausgeschlossen war).

Zusätzlich wurden für das Geschäftsjahr 2024 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt, wovon 24 000 Franken an Daniel Salzmann (Beträge unverändert). Diese Pauschalspesen haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Die LUKB hat im Jahr 2024 wie auch im Jahr 2023 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet.

Fixe Vergütung 2025

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der [Statuten](#)¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Basierend auf dem GL-Vergütungsreglement hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses am 31. Januar 2025 nachfolgende maximale Fixvergütung für das Jahr 2025 beschlossen, vorbehältlich der Genehmigung der Gesamtsumme von 3 730 000 Franken durch die Generalversammlung:

- Total Basisvergütung: 2 390 000 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikovorsorge: 1 260 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten: 80 000 Franken

Basierend auf den vorgenannten Komponenten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 14. April 2025 die Maximalsumme für die fixe Vergütung von 3 730 000 Franken für das Geschäftsjahr 2025.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 2025 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Bei Genehmigung des Antrags erfolgt im Mai 2025 die nachträgliche Auszahlung für die Periode Januar bis April, so dass eine beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2025 erfolgt.

Zusätzlich werden 2025 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt. Die Pauschalspesen betragen 2024 und 2023 ebenfalls je 96 000 Franken.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Beteiligungen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie jenen von diesen nahestehenden Personen. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2024 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 14. April 2025 übertragen wurden. Die Aktienübertragung fand am 24. Februar 2025 statt – analog der Usanz bei den übrigen betroffenen Mitarbeitenden.

Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2025 (Entschädigungsperiode GV 2024 bis GV 2025) übertragen werden. Diese Ausklammerung erfolgt, weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungswertes (volumengewichteter Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung reduziert um Abschlag gemäss Steuergesetz infolge der Sperrfrist) noch nicht errechnen lässt. Im Rahmen des Vergütungsreglements des Verwaltungsrates und des variablen Vergütungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG übertragen. Seit 31. Dezember 2018 sind keine Optionen mehr im Besitz von Mitgliedern des VR oder der GL.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

					Aktien
		direkt	Nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ¹⁾
Markus Hongler	2024	9 764	1 317	11 081	8 442
	2023	7 247	1 317	8 564	5 925
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2024	6 571	100	6 671	4 191
	2023	5 715	100	5 815	3 920
Dr. Erica Dubach Spiegler	2024	922	0	922	655
	2023	267	0	267	0
Andreas Emmenegger	2024	5 526	0	5 526	4 191
	2023	4 670	0	4 670	3 850
Marc Gläser	2024	961	0	961	655
	2023	306	0	306	0
Stefan Portmann ^{A)}	2024	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2023	4 224	869	5 093	3 365
Dr. Martha Scheiber	2024	7 978	0	7 978	4 683
	2023	6 820	0	6 820	3 970
Roger Studer	2024	2 550	0	2 550	1 780
	2023	1 895	0	1 895	1 125
Nicole Willimann Vyskocil	2024	2 260	0	2 260	1 780
	2023	1 605	0	1 605	1 125
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2024	36 532	1 417	37 949	26 377
	2023	32 749	2 286	35 035	23 280

^{A)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 15. April 2024

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2023: 1 190 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

2 090 Aktien (31.12.2023: 2 575 Aktien) gesperrt bis 26.04.2025

2 775 Aktien (31.12.2023: 3 375 Aktien) gesperrt bis 30.04.2026

2 460 Aktien (31.12.2023: 2 995 Aktien) gesperrt bis 30.04.2027

5 225 Aktien (31.12.2023: 5 780 Aktien) gesperrt bis 27.04.2028

5 820 Aktien (31.12.2023: 6 565 Aktien) gesperrt bis 30.04.2029

8 007 Aktien (31.12.2023: 0 Aktien) gesperrt bis 30.04.2030

Nach der GV 2025 werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 14. April 2025 – weitere Aktien im Gegenwert von 407'500 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2024 (15. April 2024) bis GV 2025 (14. April 2025) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

					Aktien ¹⁾
		direkt	Nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmann, CEO	2024	52 083	600	52 683	35 033
Leiter Präsidialdepartement (D)	2023	45 716	600	46 316	32 231
Beat Hodel, Leiter Departement	2024	37 651	0	37 651	26 873
Firmenkunden & Private Banking (S)	2023	32 813	0	32 813	24 655
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2024	49 266	584	49 850	30 986
Finanzen & Investment (Z)	2023	43 013	584	43 597	28 428
Simon Kauth, Leiter Departement	2024	10 031	0	10 031	9 031
Technologie & Services (M)	2023	5 193	0	5 193	4 193
Stefan Studer, Leiter Departement	2024	34 170	363	34 533	26 443
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2023	29 332	363	29 695	24 225
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2024	183 201	1 547	184 748	128 366
	2023	156 067	1 547	157 614	113 732

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien.

²⁾ 0 Aktien (31.12.2023: 11 900 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024
 12 435 Aktien (31.12.2023: 12 435 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025
 14 585 Aktien (31.12.2023: 14 585 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026
 14 795 Aktien (31.12.2023: 14 795 Aktien) gesperrt bis 25.03.2027
 15 040 Aktien (31.12.2023: 15 040 Aktien) gesperrt bis 24.03.2028
 20 945 Aktien (31.12.2023: 20 945 Aktien) gesperrt bis 26.03.2029
 24 032 Aktien (31.12.2023: 24 032 Aktien) gesperrt bis 28.03.2030
 26 534 Aktien (31.12.2023: 0 Aktien) gesperrt bis 29.03.2031

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 734b OR¹⁾ sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

¹⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/22>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen gemäss Artikel 21 Ziffer 6 der Statuten¹⁾ zu marktüblichen Konditionen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Kredite und Darlehen an dem Verwaltungsrat nahestehende Personen erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, das heisst, es gelten die gleichen Konditionen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Es wurden keine marktunüblichen Vergünstigungen gewährt.

Werte in Franken	31.12.2024	31.12.2023
Prof. Dr. Andreas Dietrich	0	950 000
Andreas Emmenegger	1 556 750	3 979 750
Marc Gläser	2 300 000	0
Stefan Portmann ^{A)}	n.a.	4 149 250
Nicole Willimann Vyskocil	2 350 000	2 350 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	6 206 750	11 429 000

^{A)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 15. April 2024

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen gemäss Artikel 24 Ziffer 11 der [Statuten](#)¹⁾ bis zum Maximalbetrag von 1 250 000 Franken zu den jeweils geltenden Personalkonditionen für Mitarbeitende, darüber zu den üblichen Marktkonditionen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch bzw. durch Wertschriftensicherheiten gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt nebst den Mitarbeitenden auch deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

Werte in Franken	31.12.2024	31.12.2023
Daniel Salzmann, Leiter Präsidialdepartement, CEO	1 950 000	1 950 000
Beat Hodel, Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	700 000	700 000
Marcel Hurschler, Leiter Departement Finanzen & Investment, CFO	715 000	715 000
Simon Kauth, Leiter Departement Technologie & Services	0	0
Stefan Studer, Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden	1 750 000	1 250 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	5 115 000	4 615 000

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Tätigkeiten GL-/VR-Mitglieder bei anderen Unternehmen

Gemäss Artikel 734e OR¹⁾ sind im Vergütungsbericht die Funktionen der Organmitglieder separat auszuweisen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Verwaltungsrat

Mitglied Verwaltungsrat	Wesentliche Interessenbindungen
Markus Hongler	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratsmitglied Nomoko AG, Zürich (in Liquidation) - Stiftungsratspräsident Lucerne Festival, Luzern - Stiftungsratspräsident Stiftung Luzern Festival Friends, Luzern
Dr. Martha Scheiber	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratsmitglied - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3GP AG, Basel - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 KmGK, Basel - Renera AG, Basel - Mobimo Holding AG, Luzern - Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich - Vizepräsidentin Stiftungsrat Stiftung Sympany Krankenkasse und alle Tochtergesellschaften, Basel - Stiftungsratsmitglied - Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern - Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs-/Entsorgungsfonds CH Kernkraftwerke, Bern
Prof. Dr. Andreas Dietrich	<ul style="list-style-type: none"> - Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft, Zug - Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug (VIFZ), Zug - Vorstandsmitglied swissVR, Zug - Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil - Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
Dr. Erica Dubach Spiegler	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilungsleiterin Digitale Transformation und IKT Lenkung Bundeskanzlei, Bern - Verwaltungsratsmitglied Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern - Inhaberin Dubach Spiegler Digital Strategy, Zürich
Andreas Emmenegger	<ul style="list-style-type: none"> - Mitinhaber, Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsleitungsmitglied (CFO und CBO) der Swiss Rockets AG und deren Tochtergesellschaften, Basel - Mitinhaber und Mitbegründer TargImmune Therapeutics AG, Basel
Marc Gläser	<ul style="list-style-type: none"> - CEO und Mitinhaber Stöckli Swiss Sports AG, Malters - Vorstandsmitglied IHZ Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz
Roger Studer	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident und Inhaber/Mitinhaber folgender Unternehmen: - Studer Family Office AG, Pfäffikon SZ - SFOA AG, Pfäffikon SZ - SFOT AG, Pfäffikon SZ - SFOG AG, Pfäffikon SZ - Helveteq AG, Pfäffikon SZ - Createq AG, Pfäffikon SZ - Seven Roses GmbH, Zollikon
Nicole Willimann Vyskocil	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständige Rechtsanwältin, ADLEGEM Rechtsanwälte, Luzern - Inhaberin und Verwaltungsratspräsidentin Orfist AG, Zug - Geschäftsleitungs-Vorsitzende Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug/Luzern - Gesellschafterin EWO Kanzlei GmbH, Luzern - Stiftungsratsmitglied Blutspendedienst Zentralschweiz (SRK), Luzern - Paritätisches Kommissionsmitglied des HEV bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht des Kantons Luzern, Luzern

Geschäftsleitung

Mitglied Geschäftsleitung	Wesentliche Interessenbindungen
Daniel Salzmann	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratsmitglied - Belvédère Asset Management AG, Glarus - FG Next Holding AG, Zug - Schweizerische Bankiervereinigung - Swiss Banking, Basel - Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), Basel - Stiftungsratsmitglied Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern - Vorstandsmitglied - Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern - Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern
Marcel Hurschler	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratsmitglied Musegg Parking AG, Luzern (Finanzausschuss) - Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern - Mitglied Stadtrat Sempach (Exekutive, Ressort Raum, Umwelt und Energie), Sempach
Beat Hodel	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident Refinum AG, Zürich - Verwaltungsrat-Vizepräsident RSN Risk Solution Network AG, Zürich - Stiftungsratsmitglied und Leiter Ausschuss Finanzen GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern - Vorstandsmitglied und Leiter Finanzkommission / Kassier GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern
Simon Kauth	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratsmitglied Oepfelbaum IT Management AG, Zürich - Geschäftsleitungsmitglied Büchler Lernberatung GmbH, Zürich
Stefan Studer	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratsmitglied - BES Holding AG, St. Gallen - NNH Holding AG, Zürich - newhome.ch AG, Zürich - Refinum AG, Zürich - Stiftungsratspräsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern - Vizepräsident Stiftungsrat Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern - Stiftungsratsmitglied Stiftung Konzerthaus Luzern, Luzern - Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 189 bis 191 und 195 bis 206 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 189 bis 191 und 195 bis 206) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Angaben im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den



SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Handwritten signature of Philippe Bingert in blue ink.

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Handwritten signature of Andrea Huber in blue ink.

Andrea Huber
Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 11. März 2025

Impressum

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch

Konzept und Redaktion

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Telefon +41 (0) 844 822 811
kommunikation@lukb.ch

Bilder

Titelbild: Die Künstliche Intelligenz ist allgegenwärtig und entwickelt sich rasant. Für die Aktionärspublikationen 2025 testet die LUKB eine KI-basierte Bildsprache und zeigt, wie Menschen mit digitaler Technologie interagieren – bei Bankgeschäften wie auch im Alltag.

Portraitbilder Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: FELDERVOGEL, Brands & Stories, Luzern

© März 2025
Luzerner Kantonalbank

Publiziert am 14. März 2025



Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Telefon +41 (0) 844 822 811

info@lukb.ch

lukb.ch